

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Ludwig-Maximilians-Universität München
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Anglistik	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2010	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbeschränkt	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	113	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	71	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2018/19 bis WS 2020/21	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	evalag – Evaluationsagentur Baden-Württemberg
Zuständige/r Referent/in	Veronique Wegener

Akkreditierungsbericht vom	26.06.2022
----------------------------	------------

Studiengang 02	English Studies	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2012	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbeschränkt	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	57	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen ¹	38	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2018/19 bis WS 2020/21	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

¹ Die hier angeführten Absolvent:innenzahlen bilden gemäß Angabe der Hochschule pandemiebedingt die tatsächlichen Zahlen der Studierenden, die den Masterstudiengang „English Studies“ im Berichtszeitraum abgeschlossen haben, nur unvollständig ab. Aufgrund von Corona-bedingten Bibliotheksschließungen wurden (pauschale) Bearbeitungszeitverlängerungen für Abschlussarbeiten gewährt, was formal bei vielen Studierenden zu einer Verschiebung des Abschlusssemesters in das jeweilige Folgesemester geführt hat. Deswegen sind einige Absolvent:innen, die faktisch im SoSe 20 abgeschlossen haben, in den hier angeführten Daten nicht enthalten, da sie formal im (hier nicht mehr abgebildeten) WiSe 20/21 geführt werden.

Studiengang 3	Nordamerikastudien	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2009	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbeschränkt	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	95	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	51	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2018/19 bis WS 2020/21	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Studiengang 04	American History, Culture and Society	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2012	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbeschränkt	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	28	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2018/19 bis WS 2020/21	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	8
Studiengang 01.....	8
Studiengang 02.....	9
Studiengang 03.....	10
Studiengang 04.....	11
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	12
Studiengang 01.....	12
Studiengang 02.....	13
Studiengang 03.....	14
Studiengang 04.....	16
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	18
Studiengang 01.....	19
Studiengang 02.....	20
Studiengang 03.....	20
Studiengang 04.....	21
Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	22
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i>	22
<i>Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)</i>	22
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i>	22
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i>	25
<i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i>	26
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i>	27
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	28
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)</i>	28
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)</i>	28
1 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	29
1.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	29
1.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	29
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	29
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	40
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	40

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	55
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	61
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	66
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	72
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	79
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	89
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	89
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	89
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	91
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	91
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	96
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	99
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	99
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	99
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	99
2 Begutachtungsverfahren.....	100
2.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	100
2.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	101
2.3 <i>Gutachtergremium</i>	102
3 Datenblatt	103
3.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	103
3.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	108
4 Glossar	111

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht einschlägig.

Studiengang 02

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht einschlägig.

Studiengang 03

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht einschlägig.

Studiengang 04

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht einschlägig.

Kurzprofil des Studiengangs

Clusterübergreifende Aspekte

Die in diesem Bündel begutachteten Studiengänge sind am Department III – Anglistik und Amerikanistik der Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) angesiedelt. Das Department III besteht aus dem Institut für Englische Philologie und dem Amerika-Institut. Am Institut für Englische Philologie werden der Bachelorstudiengang „Anglistik“ und der Masterstudiengang „English Studies“ angeboten. Das Amerika-Institut verantwortet den Bachelorstudiengang „Nordamerikastudien“ sowie den Masterstudiengang „American History, Culture and Society“.

Studiengang 01

Der grundständige Bachelorstudiengang „Anglistik“ bietet ein kombiniertes fachwissenschaftliches Profil aus literatur- und sprachwissenschaftlichen Studienanteilen. Er richtet sich an Studierende mit einem besonderen Interesse an der englischen Sprache und an englischsprachigen Literaturen und Kulturen. Studieninteressierte sollten Freude an der Arbeit mit anspruchsvollen Texten und an der Diskussion komplexer Themen haben, aufgeschlossen sein, verschiedene theoretische und methodische Ansätze auszuprobieren, und Interesse an anderen Kulturen sowie Freude an Vielfalt mitbringen. Zudem sind schon bei Aufnahme des Studiums sehr gute Englischkenntnisse Voraussetzung. Im Sinne des von der LMU und der Fakultät vertretenen Leitbilds der Lehre zeichnet sich bereits dieser grundständige Studiengang durch seine starke Forschungsorientierung aus. Die Studierenden werden anhand aktueller sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlicher Fragestellungen dazu angeregt, die Literaturen und Kulturen der englischsprachigen Länder und verschiedene Varietäten und historische Stufen der englischen Sprache unter Zuhilfenahme geeigneter theoretischer Ansätze sowie unter Berücksichtigung und kritischer Evaluation des aktuellen Forschungsstandes methodengeleitet zu verstehen und zu beschreiben. Ein weiteres Grundprinzip des Studiengangs ist es, Studierenden eine zunehmende Profilierung und Spezialisierung auf breiter fachwissenschaftlicher Basis zu ermöglichen. Entsprechend entscheiden Studierende sich nach einer soliden grundlegenden Ausbildung in beiden Fachwissenschaften für eine Schwerpunktsetzung in einer der beiden Fachwissenschaften (Literatur- oder Sprachwissenschaft). Ein umfangreiches Ergänzungsprogramm im Wahlpflichtbereich sowie die zusätzliche Wahl eines Nebenfachs² gemäß der individuellen Profilbildungsinteressen der Studierenden

² Die Studierenden können je nach individuellem Interesse eines der folgenden Nebenfächer im Umfang von 60 ECTS-Leistungspunkten wählen: „Antike und Orient“, „Deutsch als Fremdsprache“, „Digital Humanities – Sprachwissenschaften“, „Evangelische Theologie“, „Geschichte“, „Informatik“, „Katholische Theologie“, „Kommunikationswissenschaft“, „Kunst/Musik/Theater“, „Orthodoxe Theologie“, „Pädagogik/Bildungswissenschaft“, „Philosophie“, „Rechtswissenschaften“, „Sinologie“, „Skandinavistik“, „Sprache/Literatur/Kultur“, „Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft“

ermöglichen zudem eine individuelle Profilierung auch unter Einbeziehung von fachdidaktischen Lehrveranstaltungen und Veranstaltungen zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen (u. a. in den Bereichen Informations- und IT-Kompetenzen). Gerade das Ergänzungsprogramm leistet damit einen entscheidenden Beitrag zur Praxisorientierung und Berufsqualifikation. Unabhängig von individuellen Schwerpunkt- und Profilbildungen erhalten alle Studierenden eine umfangreiche und differenzierte sprachpraktische Ausbildung, die alle zentralen Kompetenzbereiche abdeckt (mündlicher und schriftlicher Sprachgebrauch, Übersetzung/Mediation, sprachliches Handeln in spezifischen Kommunikationskontexten und -situationen, etc.). Ein besonderer Fokus liegt zudem auf dem Erwerb von kulturwissenschaftlichem Wissen und interkulturellen Kompetenzen. Eine Komponente, die alle anglistischen Studiengänge an der LMU besonders auszeichnet, ist das *Intercultural Project*, das an einen obligatorischen, längeren Aufenthalt im englischsprachigen Ausland gekoppelt ist und allen Studierenden die Möglichkeit bietet, authentische (inter-)kulturelle Erfahrungen zu sammeln und diese kulturwissenschaftlich informiert zu reflektieren. Das *Intercultural Project* trägt damit in besonderem Maße zur Internationalität des Studienfachs bei und ermöglicht allen Studierenden ihre individuellen Profile zu internationalisieren.

Studiengang 02

Der konsekutive, forschungsorientierte Masterstudiengang „English Studies“ ist ein auf vier Semester angelegter englischsprachiger Studiengang. Den Studierenden wird ein breites Angebot aus forschungsorientierten Lehrveranstaltungen aus den Fachbereichen *Literature and Culture*, *Linguistics* und *Teaching English as a Foreign Language (TEFL)* angeboten. Der Masterstudiengang richtet sich an Studieninteressierte mit einem grundständigen akademischen Abschluss in einem oder mehreren der drei angebotenen anglistischen Fachbereiche, die sich entweder in diesem Fachbereich weiter profilieren, oder aber ihr fachliches Profil verbreitern möchten, z. B. um die Komponente der Didaktik/Vermittlungskompetenz und/oder um eine interdisziplinäre Komponente. Aufbauend auf den im Erststudium erworbenen theoretischen und methodischen Erkenntnissen setzen sich die Studierenden intensiv mit aktuellen Forschungsfragen und Debatten der anglistischen Disziplinen auseinander. Sie sollen weiterführende Kenntnisse für die Planung und Durchführung von Forschungsvorhaben erwerben. Ziel ist es, die Studierenden zu befähigen, Forschungsprojekte eigenständig nach aktuellen fachlichen Standards zu realisieren und deren Ergebnisse in angemessener Form zu präsentieren und diskutieren. Eine intensive, vertiefte sprachpraktische Ausbildung, einschließlich eines verpflichtenden Aufenthalts im englischsprachigen Ausland vervollständigt das Programm und trägt neben der Ausbildung von hervor-

und „Volkswirtschaftslehre“. Ab den Sommersemester 2022 wird dieser Nebenfachkatalog noch um „Statistik und Data Science“ erweitert.

genden fremdsprachlichen und interkulturellen Kompetenzen zur Internationalisierung der Studierenden bei. Darüber hinaus werden die bereits im Bachelorstudium erworbenen Schlüsselqualifikationen weiter ausgebaut. Kennzeichnend für den Masterstudiengang sind die besonders ausgeprägten Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung und Profilbildung. Studierende können sich bereits von Beginn des Studiums an entweder (a) komplett auf den Bereich *Literature and Culture* oder den Bereich *Linguistics* spezialisieren, oder (b) einen dieser fachwissenschaftlichen Bereiche mit Modulen aus dem Bereich TEFL kombinieren, oder (c) das Fach über alle drei Fachbereiche hinweg und damit in seiner ganzen Breite studieren. Über die Anfertigung der Masterarbeit in einem der Fachbereiche (mit einer weiteren Differenzierungsmöglichkeit innerhalb der Linguistik zwischen synchroner und diachroner Sprachwissenschaft) wird aber immer eine gewisse Schwerpunktsetzung erreicht. Die innerhalb der Anglistik angebotenen Optionen werden noch durch die Möglichkeit ergänzt, anglistische Profilmodule im Wert von 30 ECTS-Leistungspunkten durch Module aus dem Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereich zu ersetzen, im Rahmen dessen ein breites Spektrum an Veranstaltungen aus verschiedenen Disziplinen angeboten wird. Der Studiengang „English Studies“ ermöglicht Studierenden entsprechend, ein einzigartiges fachliches Profil auszubilden. Durch das breite Lehrangebot und die vielfältigen Wahlmöglichkeiten werden Studierende in besonderem Maße dazu angeregt, interdisziplinär-vernetzt zu denken, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in einem breiteren Zusammenhang anzuwenden und auf dieser Basis kreative und innovative Forschungsansätze zu entwickeln. Zusätzlich wird selbständiges und projektorientiertes wissenschaftliches Arbeiten gezielt gefördert. Die vielfältigen Optionen zur selbständigen, auch interdisziplinären Forschung und die Möglichkeiten zur individuellen (Forschungs-)Profilbildung und Vernetzung stellen eine Besonderheit des Masterstudiengangs im Vergleich zu disziplinspezifischen anglistischen Masterstudiengängen dar. Die dadurch erworbenen Kompetenzen wiederum sind neben den im Rahmen des Masterstudiums erworbenen ausgeprägten allgemeinen analytischen, reflektorischen, sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen ein Alleinstellungsmerkmal der Absolvent_innen dieses Studiengangs beim Übergang in Berufsfelder sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wissenschaft.

Studiengang 03

Der grundständige Bachelorstudiengang „Nordamerikastudien“ vermittelt grundlegende Kenntnisse der sozialen, kulturellen, literarischen, medialen, ökonomischen und politischen Geschichte und Gegenwart der Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und Kanadas. Die Absolvent:innen sollen in der Lage sein, gesellschaftliche, politische und kulturelle Gegebenheiten und Entwicklungen sowohl auf gegenwärtige soziale Bedingungen als auch auf historische Hintergründe hin zu analysieren, einzuordnen und zu bewerten. Sie sollen lernen, die nordamerikanische Situation

nicht isoliert zu betrachten, sondern auf europäische und globale Verhältnisse zu beziehen. Es werden im Verlauf des Studiums wissenschaftliche Kompetenzen in den Bereichen der Historiographie, Text-, Gesellschafts- und Kulturanalyse vermittelt, die von den Studierenden auf alle nordamerikarelevanten Themen bezogen werden und in entsprechenden Arbeitsfeldern zur Anwendung kommen können: in Wissenschaft, Bildung, Medien, Wirtschaft, Politik oder im Kulturaustausch. Die Ausrichtung des Studiengangs liegt im Sinn des Leitbilds der LMU auf der forschungsorientierten Vermittlung fachspezifischer Kompetenzen, aber auch der Bezug auf Praxis und Anwendung ist integriert und soll die Studierenden in die Lage versetzen, unterschiedliche Arbeitsfelder zu erschließen. Er ist breit angelegt, erlaubt aber auch fachwissenschaftliche Spezialisierungen zur Geschichte, Gesellschaft, Ökonomie, Kultur sowie den Medien und der Literatur Nordamerikas. Zudem sind die Module weitgehend frei wählbar und mit offen gestaltbaren Elementen versehen. Die Lehrveranstaltungen werden von international ausgewiesenen Professor:innen und Mitarbeiter:innen sowie Gastlehrenden aus den USA und Kanada durchgeführt. Das Amerika-Institut und die LMU kooperieren weltweit mit zahlreichen Universitäten; für Studierende bestehen daher umfassende Austausch- und Förderungsmöglichkeiten. Durch die enge Vernetzung des Instituts mit anderen in München ansässigen amerikanischen bzw. an Amerika interessierten Institutionen (Amerikanisches Generalkonsulat, Amerika-Haus, Akademie für politische Bildung in Tutzing, Bayerisch-Amerikanisches Zentrum, Bayerische Amerika-Akademie) ergeben sich zahlreiche weitere Programmangebote. Für fortgeschrittene Studierende besteht ferner die Möglichkeit, sich über verschiedene *Internship*-Programme an Veranstaltungen dieser Institutionen direkt zu beteiligen. Das Studium der Nordamerikastudien ist ferner dahingehend ausgerichtet, dass es die Studierenden befähigt, sich auf rasch wechselnde Berufsanforderungen einzustellen, indem es Schlüsselqualifikationen vermittelt und praxisrelevante Übungen integriert. Studierende können ein Praktikum als Studienleistung einbringen; in Übungen werden ihnen Kompetenzen der Medienpraxis sowie organisatorische, institutionelle und berufspraktische Kompetenzen vermittelt, die in vielfältigen professionellen Bereichen erforderlich sind. Hinzu kommt das Studium eines Nebenfachs im Umfang von 60 ECTS-Leistungspunkten³. Studierende sollten ein intensives Interesse an Kultur, Literatur, Politik, Gesellschaft und Geschichte Nordamerikas mitbringen. Weitere wichtige Voraussetzungen sind Spaß am Lesen, sehr gute Englischkenntnisse, Diskutierfreude und die Bereitschaft, sich mit Primär- sowie Sekundärtexten (meist in englischer Sprache) der unterschiedlichen Studienschwerpunkte zu beschäftigen. Das Programm legt einen besonderen Wert auf die Entwicklung des wissenschaftlichen Arbeitens im

³ Studierende können hier je nach individuellem Interesse zwischen folgenden Nebenfächern wählen: „Antike und Orient“, „Evangelische Theologie“, „Geographie“, „Geschichte“, „Informatik“, „Katholische Theologie“, „Kommunikationswissenschaft“, „Kunst/Musik/Theater“, „Orthodoxe Theologie“, „Pädagogik/Bildungswissenschaft“, „Philosophie“, „Rechtswissenschaften“, „Sprache/Literatur/Kultur“, „Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft“ und „Volkswirtschaftslehre“. Ab dem Wintersemester 21/22 bzw. 22/23 werden auch die Nebenfächer „Deutsch als Fremdsprache“, „Statistik und Data Science“ sowie „Skandinavistik“ zur Auswahl stehen.

Rahmen längerer Hausarbeiten; die Bachelorarbeit bildet bspw. ein Viertel der Endnote des Hauptfachs. Die Bereitschaft, am schriftlichen und mündlichen Ausdrucksvermögen zu arbeiten und zu diesem Zweck auch die Dienste des Schreibzentrums der Fakultät zu nutzen, ist daher eine weitere Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium.

Studiengang 04

Der konsekutive und forschungsorientierte Masterstudiengang „American History, Culture and Society“ umfasst sämtliche Themen und Phänomene der USA und Kanadas. Er behandelt sie interdisziplinär aus historischer, kulturwissenschaftlicher sowie literaturwissenschaftlicher Perspektive und setzt den nordamerikanischen Raum ins Verhältnis zu anderen Weltregionen mit ihren jeweiligen historischen und kulturellen Entwicklungen. Besondere Schwerpunkte liegen in den Bereichen der amerikanischen und kanadischen Geschichte, Gesellschaft, Politik, Kultur, Religion, Medien, Literatur, Kunst und Ethnizitätsforschung. Sie werden in historischer sowie systematischer Hinsicht untersucht und aus unterschiedlichen theoretischen und methodischen Perspektiven der Geschichts-, Kultur-, Medien- und Literaturwissenschaft erschlossen. Pflichtmodule decken Grundlagen in Überblicksvorlesungen ab, erlauben aber bereits eine Schwerpunktsetzung in Bereichen der amerikanischen Geschichte, Literatur oder Kultur. Das Wahlpflichtprogramm eröffnet hier weitere Optionen, indem es Veranstaltungen in den beiden Modulen „Literature and Media“ oder „History and Society“ auf unterschiedlichen Niveaus anbietet. Eigene Interessen der Studierenden jenseits des Amerika-Instituts können durch das „Independent Study Project“ sowie durch den Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilbereich verfolgt werden, dessen Angebot mit 18 ECTS-Leistungspunkten optional belegbar ist. Insgesamt ergibt sich damit ein weitgehend frei gestaltbares Studienprogramm. Die Pflichtmodule (ohne Abschlussmodul P 4) machen 30 % der Gesamtpunktzahl aus, bieten jedoch durch ihr breit gefächertes Themenspektrum zahlreiche Wahlmöglichkeiten auf der Veranstaltungsebene. Die Masterarbeit (25 % der Gesamtpunktzahl) ist frei wählbar, ebenso die Ausrichtung im Wahlpflichtbereich, der 45 % der Gesamtpunktzahl ausmacht. Diese Struktur ermöglicht es den Studierenden, sich schwerpunktmäßig am Angebot der beiden Abteilungen des Amerika-Instituts (Geschichte und Kulturgeschichte bzw. Literatur- und Kulturwissenschaft) zu orientieren, beide Angebote zu kombinieren oder durch Einschluss des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilbereichs um zahlreiche weitere Perspektiven jenseits der Amerikastudien zu ergänzen. Der Studiengang komplettiert nicht nur das starke geisteswissenschaftliche Profil der LMU um eine der zentralen globalen Regionen, er trägt durch den hohen Anteil internationaler Studierender auch wesentlich zur Internationalisierung der Fakultät bei. Da die Zulassung zum Studiengang hinsichtlich des ersten Studienabschlusses ein weites Spektrum an Abschlüssen in den Geistes- und Sozialwissenschaften akzeptiert, ist die internationale Zusammensetzung der Studierenden

ein besonderer Pluspunkt des Programms. Die Entwicklung eigenständiger Forschung, die das Programm kennzeichnet, wird durch die Impulse der unterschiedlichen Studienbiografien der Studierenden grundsätzlich bereichert. Wie für das Bachelorprogramm „Nordamerikastudien“ besteht auch für den Masterstudiengang „American History, Culture and Society“ die Möglichkeit, an den umfassenden Austausch- und Förderungsmöglichkeiten der LMU zu partizipieren und die Kooperation des Instituts mit zahlreichen Institutionen (Graduiertenprogramme der Bayerischen Amerika-Akademie u. v. m.) zu nutzen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtenden konnten sich im Rahmen der Begehung von dem sehr großen Engagement des Departments für eine umfassende und fundierte Ausbildung auf hohem Niveau überzeugen. Es handelt sich um hochattraktive Studiengangskonzepte, deren ausgeprägte Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung und Profilbildung, aufgefangen durch eine hervorragende Beratung und Betreuung, beindrucken. Auch die Studierenden zeigten sich im Rahmen der Gespräche mit den Studienbedingungen sowie der Betreuung und Beratung durch die Lehrenden, die Studiengangsverantwortlichen und die Studiengangskoordination sehr zufrieden.

Die hohe internationale studentische Mobilität, begünstigt durch die vielfältigen Kooperationen der LMU, inklusive einer sehr gut funktionierenden Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen, ist ebenfalls als sehr positiv zu bewerten. Die LMU überzeugt zudem durch eine hervorragende Personal- und Ressourcenausstattung sowie durch ein ausgereiftes Qualitätsmanagementsystem, das auch die Studierenden aktiv in die Weiterentwicklung der Studiengänge einbezieht.

Die Gutachtenden wertschätzen die vielfältigen Maßnahmen, die die LMU in Hinblick auf die Berufsorientierung und Berufsbefähigung bereits ergreift, sehen aber dennoch Verbesserungsbedarf: Gerade in den Geisteswissenschaften, die sich im Vergleich zu anderen Wissenschaften durch kein klares Berufsbild auszeichnen (zumindest weitgehend), ist es von großer Wichtigkeit, die Studierenden bereits während ihrer Ausbildung dabei zu unterstützen, ein Berufsziel zu entwickeln. Die Gutachtenden regen daher an, dass die LMU dazu zum einen ihren Standortvorteil noch mehr nutzen sollte, München als Verlags- und Kulturstadt, und zum anderen noch intensiver auf ihre vorhandenen Netzwerke (bspw. Alumni-Netzwerke) zurückgreifen könnte, so dass während des Studiums Kontakte zur Berufswelt hergestellt werden können. Weiterhin von Bedeutung in diesem Zusammenhang ist das Schreibzentrum, eine bislang durch den Qualitätspakt finanzierte Einrichtung der LMU. Dieses wird derzeit über Studienmittel zwischenfinanziert, die langfristige Finanzierung ist unklar. Das Schreibzentrum ist nach Ansicht der Gutachtenden als Beratungsstelle, zur Qualitätssicherung bei Abschlussarbeiten sowie für die Berufsbefähigung immens wichtig. Die Gutachtenden erkennen zwar an, dass hier eine Grenze der Akkreditierung erreicht ist, da die Veranstaltungen des Schreibzentrums nicht curricular in den zu begutachtenden Studiengängen verankert sind und allen Studierenden der LMU offenstehen, möchten aber dennoch die dringende Anregung aussprechen, die Finanzierung des Schreibzentrums auch langfristig sicherzustellen und es zu einer zentralen Einrichtung zu machen.

Insgesamt bewerten die Gutachtenden die Studiengänge des Bündels als sehr positiv.

Studiengang 01

Das Studiengangskonzept ist nach Ansicht der Gutachtenden schlüssig und folgt einem sinnvollen Aufbau. Besonders positiv fällt auf, dass sowohl Literatur- als auch Sprachwissenschaft bereits im ersten Semester als Basis- und Grundlagenmodule belegt werden. Die angebotenen Lehrveranstaltungen der Sprachpraxis kommen den Anforderungen des späteren Berufsfeldes entgegen, indem sie die Kommunikationsfähigkeit im Englischen stetig erhöhen und durch den starken Fokus auf Sprach- und Schreibkompetenzen spätere berufliche Einsatzmöglichkeiten in besonderem Maße einbinden. Der Studiengang bietet den Studierenden nach Einschätzungen der Gutachtenden eine große Flexibilität und insbesondere im Rahmen des Wahlpflichtbereichs bereits ab dem 2. Semester viele Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Ein hoher Flexibilitätsgrad ergibt sich weiterhin aus optionalen Praktika sowie eines obligatorischen Auslandsaufenthaltes. Die Wahl eines zusätzlichen Nebenfaches erhöht die Profilierungsmöglichkeit für Studierende zusätzlich.

Die Kulturwissenschaft wird derzeit eher integrativ betrachtet und hat einen etwas geringeren Anteil als die Literatur- und die Sprachwissenschaft. Nach Ansicht der Gutachtenden wäre eine noch stärkere Präsenz der Kulturwissenschaft wünschenswert, um aktuelle Entwicklungstendenzen der Anglistik noch stärker zu berücksichtigen und die Berufsfeldorientierung weiter zu erhöhen. Angesichts sinkender Bewerber:innenzahlen, zweifelsohne ein Problem der meisten geisteswissenschaftlichen Studiengänge, könnte dies die Attraktivität des Studiengangs weiter steigern. Eine komplett englischsprachige Ausgestaltung des Studiengangs könnte sich ebenfalls positiv auf dessen Attraktivität auswirken. Die Gutachtenden begrüßen, dass die Hochschule im Rahmen einer Stellungnahme bereits signalisiert hat, diese Aspekte bei der Weiterentwicklung des Studiengangs zu berücksichtigen und ggf. umzusetzen.

Die Gutachtenden möchten folgende **Empfehlungen** für die Weiterentwicklung des Studiengangs geben:

Zu Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

- Die Hochschule sollte die Kulturwissenschaften im Studiengang stärker akzentuieren und den kulturwissenschaftlichen Anteil in Hinblick auf die Transparenz in sämtlichen studienrelevanten Dokumenten und auf der Internetpräsenz transparenter machen.

Zu Kriterium Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

- Die Hochschule sollte mehr mündliche Prüfungsformate einsetzen.

Studiengang 02

Mit knapp 60 Studienbeginnenden pro Jahr besitzt der Studiengang eine im bundesdeutschen Vergleich überdurchschnittliche Attraktivität. Kennzeichnend für das Programm sind die hohe Anzahl ausländischer Studierender und seine große Flexibilität. So können sich Studierende für eine ausschließliche Spezialisierung im sprach- oder literatur- und kulturwissenschaftlichen Bereich bereits ab dem 1. Semester entscheiden. Auch die mögliche Ersetzung dreier anglistischer Module durch Module aus dem Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilbereich ermöglicht eine individuelle Schwerpunktsetzung.

Die große inhaltliche und thematische Diversität des Lehrangebots sind ein Standortvorteil, der sich mit den Ressourcen einer renommierten und forschungsstarken Universität erhalten lässt. Bei Beratungs- und Betreuungsangeboten kann der Studiengang ebenfalls mit attraktiven Angeboten aufwarten, welche sich durch unterschiedliche Ansprechpartner:innen für die jeweilige Thematik auszeichnen.

Weiterhin möchten die Gutachtenden folgende **Empfehlung** geben:

Zu Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

- Der kulturwissenschaftliche Anteil des Studiums sollte in den Studiengangsdokumenten transparenter gemacht und in die zentralen Qualifikationsziele aufgenommen werden.

Studiengang 03

Nach Ansicht der Gutachtenden handelt es sich um einen modernen und hochattraktiven Studiengang. Gerade die Verschränkung von Literatur und Medien sowie von Geschichte und Kultur sind sehr reizvoll und stellen ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs dar. Die Modularisierung kann durchgehend überzeugen und verbindet die nötigen Kernveranstaltungen mit größtmöglicher Flexibilität und individueller Studiengestaltung. Die Wahl eines zusätzlichen Nebenfaches erhöht die Profilierungsmöglichkeit für Studierende. Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass den Studierenden für die individuelle Studienplanung und freie Profilbildung auch die notwendige Beratung zu Teil wird.

Nach Ansicht der Gutachtenden könnte das Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs durch eine Stärkung der Kanadistik ausgebaut und die Attraktivität weiter erhöht werden. Eine komplett englischsprachige Ausgestaltung des Studiengangs könnte sich ebenfalls positiv auf dessen Attraktivität auswirken. Die Gutachtenden begrüßen, dass die Hochschule im Rahmen einer Stellungnahme bereits signalisiert hat, diese Aspekte bei der Weiterentwicklung des Studiengangs zu berücksichtigen und ggf. umzusetzen.

Die Gutachtenden geben daher folgende **Empfehlung** für die Weiterentwicklung des Studiengangs:

Zu Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

- Der Bereich der Kanadistik sollte in den Literaturwissenschaften gestärkt werden. Weiterhin sollte der kanadistische Anteil des Studienprogramms in den Studiengangsmaterialien und der Internetpräsenz transparenter gemacht werden.

Studiengang 04

Die Gutachtenden sind sehr überzeugt vom Studiengangskonzept, das sich durch fachliche Breite auszeichnet und das Alleinstellungsmerkmal aufweist, literaturwissenschaftliche und historische Kompetenzen zu bündeln. Die Gutachtenden sind der Ansicht, dass diese fachliche Breite unbedingt erhalten bleiben muss, auch über die langfristige Sicherung der personellen Ausstattung.

Der Studiengang führt die Verschränkungen des Bachelorstudiengangs (Studiengang 03) überzeugend weiter und vertieft diese Themen. Besonders positiv hervorzuheben ist auch das *Independent Study Modul*, das Studierenden eine interessensgeleitete, individuelle und projektbasierte Forschung ermöglicht, aber auch den Studiengang öffnet, so dass auch Module aus dem Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilbereich gewählt werden können.

Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle Studiengänge sind als Vollzeitstudiengänge konzipiert. Die grundständigen Bachelorstudiengänge weisen eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren) auf. Sie führen zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Die konsekutiven Masterstudiengänge weisen jeweils eine Regelstudienzeit von vier Semestern bzw. zwei Jahren auf. Sie führen zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss und berechtigen die Absolvent:innen grundsätzlich zur Aufnahme eines Promotionsstudiums. Die Gesamtregelstudienzeit der Masterstudiengänge im Vollzeitstudium beträgt zehn Semester (fünf Jahre).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für sämtliche Studiengänge erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Beide Masterstudiengänge zeichnen sich gemäß Angabe der Hochschule im Selbstbericht durch ein forschungsorientiertes Profil aus. Sämtliche Studiengänge sehen gemäß § 14 der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung eine Abschlussarbeit vor (Bachelor- bzw. Masterarbeit), die im Rahmen des Abschlussmoduls angefertigt wird und mit der die Studierenden nachweisen, dass sie fähig sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist⁴, eine für die Studienziele relevante Problemstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung zu den beiden Masterstudiengängen ist gemäß § 3 der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung (mindestens) der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses im Umfang von mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten oder eines gleichwertigen Abschlusses aus dem In- oder Ausland.

Studiengang 02

⁴ Im Bachelorstudiengang „Anglistik“ ist eine Bachelorarbeit anzufertigen, deren Bearbeitungszeitraum 13 Wochen umfasst. Im Bachelorstudiengang „Nordamerikastudien“ ist eine Bachelorarbeit anzufertigen, deren Bearbeitungszeitraum zehn Wochen umfasst. In den beiden Masterstudiengängen beträgt die Bearbeitungszeit jeweils 20 Wochen.

Für die Aufnahme in den Masterstudiengang „English Studies“ wird neben einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder einem gleichwertigen Abschluss aus dem Inland oder Ausland der Fachrichtung Anglistik die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsverfahren vorausgesetzt.⁵ Der Zweck dieses Verfahrens besteht laut Angabe im Selbstbericht in der Feststellung, ob neben den mit dem Erwerb des ersten Abschlusses nachgewiesenen Kompetenzen die Eignung für die besonderen qualitativen Anforderungen im Masterstudiengang vorhanden ist. Diese beinhalten sowohl angemessene fachwissenschaftliche als auch sprachpraktische (insbesondere im Hinblick auf Sprachgebrauch und Leseverständnis, Grammatik und Wortschatz) sowie landeskundliche Kenntnisse, die zur wissenschaftlichen Analyse des Gegenwartsenglisch, zur Beschreibung der Entstehung und Entwicklung der englischen Sprache sowie zur kritischen Auseinandersetzung mit der englischen Literatur von ihren Anfängen bis hin zur zeitgenössischen Literatur befähigen. Dadurch soll gewährleistet sein, dass sich die Studienbewerber:innen auf fortgeschrittenem Niveau mit den unterschiedlichen Teilbereichen der Anglistik, die im Masterstudiengang gewählt werden können (*Linguistics, Literature and Culture, Teaching English as a Foreign Language*), wissenschaftlich fundiert und sprachlich korrekt auseinandersetzen können. Mit der Bewerbung zum Eignungsverfahren sind u. a. eine Kopie des Abschlusszeugnisses aus dem Erststudium, das die Abschlussnote 2,5 oder besser ausweisen muss, ein ca. 1.000 Wörter umfassender Aufsatz in englischer Sprache zu einem auf der Internetseite des Departments für Anglistik und Amerikanistik, Bereich Englische Philologie, bekanntgegebenen fachwissenschaftlichen Thema sowie ein Nachweis über englische Sprachkenntnisse mit ausgewiesenem Mindestniveau auf der Stufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen einzureichen. In der ersten Stufe des Eignungsverfahrens trifft die Auswahlkommission unter den zugelassenen Bewerbungen eine Vorauswahl. Dazu wird der eingereichte Aufsatz von einem Mitglied der Auswahlkommission hinsichtlich der oben genannten Anforderungen bewertet. Wird der Aufsatz mit „geeignet“ bewertet, gilt die Bewerberin oder der Bewerber für den Masterstudiengang als geeignet. Wird der Aufsatz mit „vielleicht geeignet“ bewertet, erfolgt in einer zweiten Stufe des Eignungsverfahrens eine Einladung zu einem mündlichen Auswahlgespräch. Wenn der Aufsatz mit „nicht geeignet“ bewertet wird, ist dieser durch ein weiteres Mitglied der Auswahlkommission zu bewerten; lautet auch die zweite Bewertung auf „nicht geeignet“, kann keine Eignung für den Masterstudiengang festgestellt werden. Das Eignungsverfahren in der zweiten Stufe beinhaltet einen Test als Leistungserhebung in schriftlicher Form⁶ für diejenigen Bewerber:innen,

⁵ Vgl. „Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang English Studies an der Ludwig-Maximilians-Universität München“ vom 27. Mai 2020.

⁶ Der schriftliche Leistungstest besteht aus dem C-Test, einem wissenschaftlich international anerkannten Test mit hohem prognostischem Wert. Der Test dauert 25 Minuten und besteht aus authentischen Texten, deren Wörter systematisch „beschädigt“ und von der Testperson zu rekonstruieren sind, was voraussetzt, dass die Testperson die Sprache mit ihrem Wortschatz, ihrem Regelwerk und ihrem kulturellen Hintergrund beherrscht. Die in diesem Test schriftlich erbrachte Leistung wird von der Auswahlkommission folgendermaßen bewertet: Wer zwischen 77 und 100 Punkten erreicht, wird zum Auswahlgespräch eingeladen; wer weniger als 77 Punkte erreicht, gilt als nicht geeignet.

die keinen Sprachnachweis vorgelegt haben, und ein fachliches Auswahlgespräch⁷. Ein erfolgloses Eignungsverfahren kann einmal wiederholt werden.

Studiengang 04

Für die Aufnahme in den Masterstudiengang „American History, Culture and Society“ wird ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss aus dem Inland oder Ausland eines geistes- oder sozialwissenschaftlichen Studiengangs mit signifikantem Nordamerikabezug sowie die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsverfahren vorausgesetzt.⁸ Der Zweck dieses Verfahrens besteht in der Feststellung, ob neben den mit dem Erwerb des ersten Abschlusses nachgewiesenen Kenntnissen die Eignung für die besonderen qualitativen Anforderungen im Masterstudiengang vorhanden ist. Diese Anforderungen beinhalten die Fähigkeiten zur fachwissenschaftlichen, forschungsorientierten Auseinandersetzung in mündlicher und schriftlicher Form mit geschichts-, kultur- oder literaturwissenschaftlichen Fragestellungen der USA und Kanadas. Im Besonderen umfassen sie den kompetenten, eigenständigen und produktiven Zugriff auf neuere Entwicklungen der geschichts-, kultur- oder literaturwissenschaftlichen Theoriebildung sowie methodische Kompetenz in der Bearbeitung komparativer, interdisziplinärer oder transnationaler Forschungsfragen. Der Antrag auf Bewerbung zum Eignungsverfahren ist für das jeweils folgende Wintersemester bis zum 1. Juli auf elektronischem Weg über ein Online-Bewerbungsportal beim Department Anglistik und Amerikanistik, Amerika-Institut einzureichen. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen: 1. eine Kopie des Abschlusszeugnisses aus dem Erststudium einschließlich Transcript of Records⁹; 2. ein fachwissenschaftliches Essay in englischer Sprache im Umfang von maximal 7.500 Zeichen zu einem Thema, das auf der Webseite des Amerika-Instituts bekannt gegeben wird; 3. ein Nachweis über englische Sprachkenntnisse mit ausgewiesenem Mindestniveau auf der Stufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen; 4. ein Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse mit

⁷ Im Auswahlgespräch werden die genannten Anforderungen geprüft. Das Gespräch wird von zwei Mitgliedern der Auswahlkommission durchgeführt und hat eine Dauer von ca. 15 Minuten pro Person; hierbei sind Gruppengespräche mit bis zu drei Bewerber_innen gleichzeitig zulässig. Die Eignung für den Masterstudiengang ist festgestellt, wenn die Bewertungen übereinstimmend auf „geeignet“ lauten; anderenfalls entscheidet die gesamte Auswahlkommission, ob auf „geeignet“ oder „nicht geeignet“ zu erkennen ist.

⁸ Vgl. „Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang American History, Culture and Society an der Ludwig-Maximilians-Universität München“ vom 15. Mai 2012.

⁹ Sollte dieses Zeugnis zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht ausgestellt sein, ist ein Transcript of Records nach dem Leistungsstand des vollendeten 5. Fachsemesters, das sich aus den im Erststudium bis zum Zeitpunkt der Bewerbung erbrachten Prüfungsleistungen zusammensetzt, im Umfang von mindestens 150 ECTS-Leistungspunkten vorzulegen. Das Transcript of Records wird nach Angabe der Hochschule verlangt, um den substantiellen Nordamerikabezug des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses zu bewerten: Da auf Zeugnissen insbesondere ausländischer Universitäten häufig keine Kurse aufgeführt werden, können der Umfang und die Qualität der absolvierten Kurse hinsichtlich des Nordamerikabezugs nur anhand des Transcripts bestimmt werden.

ausgewiesenem Mindestniveau auf der Stufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen¹⁰; 5. eine schriftliche Arbeit mit signifikantem Nordamerikabezug aus dem Erststudium in englischer oder deutscher Sprache im Umfang von ca. 7.500 Zeichen zum Nachweis, welche Ausrichtung und Qualität im Schriftlichen die Auseinandersetzung mit dem Bereich der Nordamerikastudien im Erststudium aufwies.. Das eingereichte fachwissenschaftliche Essay (vgl. 2.) wird von zwei Mitgliedern der Auswahlkommission bewertet. Die Eignung für den Masterstudiengang ist festgestellt, wenn beide Bewertungen übereinstimmend auf „geeignet“ lauten. Wenn beide Bewertungen auf „nicht geeignet“ lauten, liegt keine Eignung vor. Für den Fall, dass eine Bewertung auf „geeignet“, die andere auf „nicht geeignet“ lautet, ist ein mündliches Auswahlgespräch vorgesehen. Das Auswahlgespräch dauert 20 Minuten und wird durch zwei Mitglieder der Auswahlkommission geführt. Gegenstand des Auswahlgesprächs kann z. B. das eingereichte Essay sein. Die im Auswahlgespräch erbrachten Leistungen werden von den beiden Mitgliedern der Auswahlkommission bewertet. Die Eignung für den Masterstudiengang ist festgestellt, wenn beide Bewertungen übereinstimmend auf „geeignet“ lauten; anderenfalls ist auf „nicht geeignet“ zu erkennen. Ein erfolgloses Eignungsverfahren kann einmal wiederholt werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für beide Masterstudiengänge erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreich absolvierter Abschlussprüfung wird in den Bachelorstudiengängen der Abschlussgrad Bachelor of Arts (B. A.) und in den Masterstudiengängen der akademische Grad Master of Arts (M. A.) verliehen. Es wird jeweils nur ein Abschlussgrad verliehen; dessen Bezeichnung ist jeweils kongruent zum fachlichen Schwerpunkt des Studiengangs. Nach bestandener Abschlussprüfung erhalten die Absolvent:innen der Studiengänge ein Abschlusszeugnis (jeweils in deutscher und englischer Sprache), eine Bachelor- bzw. eine Masterurkunde (jeweils in deutscher und englischer Sprache), ein Transcript of Records (jeweils in deutscher und englischer Sprache) und ein Diploma Supplement (in englischer Sprache). Muster der jeweiligen Abschlussdokumente liegen vor.¹¹ Die Muster der Diploma Supplements entsprechen der aktuellen Fassung von 2018.

Entscheidungsvorschlag

¹⁰ Dies gilt nur für Bewerber_innen, die weder den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem deutschsprachigen Studiengang absolviert haben noch die Hochschulzugangsberechtigung in deutscher Sprache erlangt wurde; sofern ein solcher Nachweis zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vorgelegt werden kann, muss er spätestens innerhalb eines Jahres nach Aufnahme des Studiums nachgereicht werden.

¹¹ Mit den Abschlussdokumenten erhalten die Absolvent:innen der Studiengänge des Clusters u. a. ein Transcript of Records, aus dem der individuelle Studienverlauf mit Modulbezeichnungen und Titeln der Lehrveranstaltungen hervorgeht; zudem wird in den Bachelor- und Masterurkunden das Thema der Abschlussarbeit genannt. Aus beidem ergibt sich der fachliche Schwerpunkt.

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle Studiengänge sind vollständig in Module gegliedert, die inhaltlich und zeitlich voneinander abgegrenzt sind. Entsprechende Modulhandbücher liegen vor. Die Studieninhalte der Module sind so bemessen, dass sie innerhalb eines Semesters vermittelt werden können. Art, Umfang und Dauer der Modulprüfungen sind in den Modulhandbüchern und den Prüfungs- und Studienordnungen geregelt. Die Modulbeschreibungen enthalten ferner jeweils Angaben zu Inhalten und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, dem Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls und erfüllen die Vorgaben der Rechtsverordnung damit vollumfänglich. Der Ausweis der relativen Note innerhalb der Abschlussdokumente ist gemäß der Begründung zu § 7 Abs. 2 Nr. 6 BayStudAkkV vorgesehen. Für die Masterstudiengänge liegen ECTS-Einstufungstabellen vor. In den vorliegenden Musterdokumenten der Bachelorstudiengänge ist ein solcher Ausweis nicht ersichtlich. Für den Bachelorstudiengang „Anglistik“ und den Bachelorstudiengang „Nordamerikastudien“ können gemäß Angabe der Hochschule zum aktuellen Zeitpunkt noch keine ECTS-Einstufungstabellen er- bzw. ausgestellt werden, da es nach der jeweils aktuellen Fassung der Prüfungs- und Studienordnung noch nicht ausreichend viele Absolvent:innen gibt, um die datenschutzrechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Sobald es jeweils mehr als fünf Absolvent:innen in den genannten Studiengängen gibt, werden auch für diese den Abschlussdokumenten ECTS-Einstufungstabellen beigelegt.

Im Hauptfachstudium aller vier Studiengänge umfassen die Pflichtmodule in aller Regel nicht weniger als fünf ECTS-Leistungspunkte; lediglich die Pflichtmodule P 1 und P 3 des Masterstudiengangs „English Studies“ sowie manche Wahlpflichtmodule, auch einzelner Nebenfächer und Module des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereichs, die von den Studierenden je nach individuellem Interesse gewählt werden können, umfassen drei ECTS-Leistungspunkte. Eine schlüssige Begründung der Hochschule für die Unterschreitung der Mindestmodulgröße von fünf ECTS-Leistungspunkten liegt jeweils vor¹². Die Studierbarkeit wird dadurch nicht beeinträchtigt.

¹² Bei den sprachpraktischen Pflichtmodulen P1 und P3 im Masterstudiengang „English Studies“ erklären sich die niedrigen ECTS-Leistungspunkte der Einzelmodule aus der Tatsache, dass in diesen beiden Modulen sehr unterschiedliche, spezifische sprachliche Kompetenzen (Sprechfertigkeit vs. schriftliche Ausdrucksfähigkeit) vermittelt werden, die kaum bzw. nicht sinnvoll durch ein gemeinsames Format abgeprüft werden können – zumindest nicht in einer Form, die von den Studierenden keine Vorbereitung auf separate Prüfungsteile erfordern würde. Die Zusammenfassung von *Writing Skills* und *Speaking Skills* in einer in gemeinsamen Modulprüfung, würde die Prüfungsbelastung für die Studierenden im entsprechenden Semester im Vergleich zur getroffenen Lösung mit einzelnen 3 ECTS-Modulen in zwei verschiedenen Fachsemestern erhöhen und damit das Ziel der Reduktion der Prüfungsbelastung durch Module mit 5 ECTS-Leistungspunkte oder mehr verfehlen. Im Fall des je nach individuellen Interessen optional wählbaren

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle Studiengänge sind vollständig in Module gegliedert, die zeitlich und thematisch voneinander abgegrenzt sind. Der Bewertung von Studienleistungen wird das European Credit Transfer System (ECTS) zugrunde gelegt. In allen Modulen eines jeden Studiengangs werden gemäß Anlage 2 zur jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung in Abhängigkeit vom durchschnittlichen für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls erforderlichen zeitlichen Aufwand bei erfolgreichem Abschluss des jeweiligen Moduls ECTS-Leistungspunkte erworben. Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt dabei nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht gemäß § 6 Abs. 1 der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung einer durchschnittlichen Gesamtarbeitsleistung im Präsenz- und Selbststudium von 30 Zeitstunden. Für den Bachelorabschluss müssen jeweils 180 ECTS-Leistungspunkte erbracht werden; die Masterstudiengänge umfassen jeweils 120 ECTS-Leistungspunkte. Unter Einbeziehung des entsprechend vorausgehenden ersten berufsqualifizierenden Studiengangs werden bis zum Masterabschluss 300 ECTS-Leistungspunkte erbracht. Durchschnittlich werden in allen Studiengängen 30 ECTS-Leistungspunkte pro Semester erworben.

Die Bachelorarbeiten in den grundständigen Studiengängen „Anglistik“ und „Nordamerikastudien“ werden jeweils mit 12 ECTS-Leistungspunkten kreditiert und die Masterarbeiten in den konsekutiven Studiengängen „English Studies“ und „American History, Culture and Society“ mit 27 bzw. (inklusive Oberseminar) 30 ECTS-Leistungspunkten¹³.

Entscheidungsvorschlag

Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereichs haben die Studierenden der beiden Masterstudiengänge eine individuelle Wahlmöglichkeit zwischen Modulen mit 3 und 6 ECTS-Leistungspunkten. Hier trägt das Angebot von Modulen mit 3 ECTS-Leistungspunkten dazu bei, dass Studierende, falls gewünscht, das fächerübergreifende Angebot des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereichs besonders breit nutzen können, also die in diesem Bereich zu erwerbenden ECTS-Leistungspunkte, falls gewünscht, breit über die verschiedenen Fächer hinweg einbringen können. Die Bepunktung der Wahlpflichtmodule im Ergänzungsprogramm des Bachelorstudiengangs „Anglistik“ (alle jeweils mit 3 ECTS-Leistungspunkten kreditiert) sowie einiger Module mit 3 ECTS-Leistungspunkten im Bachelorstudiengang „Nordamerikastudien“ (überwiegend Vorlesungen und Übungen) folgt Überlegungen zur besseren Studierbarkeit: Da kleine Module mit geringerem modulspezifischem Aufwand bei der Prüfungsvorbereitung leichter flexibel in den Studienverlauf integriert werden können, die Arbeits- und Prüfungsbelastung also z. B. gleichmäßiger auf mehrere Semester verteilt werden kann, können Belastungsspitzen in bestimmten Semestern vermieden werden. So lässt sich beispielsweise auch ein Auslandsaufenthalt leichter in die Studienplanung integrieren.

¹³ Die Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang „Anglistik“ soll etwa 10.500 bis max. 13.500 Wörter umfassen bei einer Bearbeitungszeit von 13 Wochen. Die Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang „Nordamerikastudien“ soll 55.000 bis max. 65.000 Zeichen umfassen (Bearbeitungszeit: 10 Wochen). Die Abschlussarbeiten in den Masterstudiengängen sollen 60.000 bis max. 90.000 Zeichen umfassen (Bearbeitungszeit: 20 Wochen).

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung¹⁴ ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung und Anrechnung von hochschulisch und außerhochschulisch erworbenen Leistungen regelt § 27 der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung. Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die in einem anderen Studiengang der LMU oder in Studiengängen anderer staatlicher oder staatlich anerkannter Hochschulen in Deutschland, durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Fernstudieneinheit im Rahmen eines Studiengangs an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, werden demnach angerechnet, außer es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse). Gleiches gilt für Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Bayern im Rahmen von sonstigen Studien nach Art. 56 Abs. 6 Nrn. 1 und 2 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG), in speziellen Studienangeboten nach Art. 47 Abs. 3 Satz 1 BayHSchG oder an der Virtuellen Hochschule Bayern erbracht worden sind. Kompetenzen, die im Rahmen sonstiger weiterbildender Studien nach Art. 56 Abs. 6 Nr. 3 BayHSchG oder außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können angerechnet werden, wenn sie gleichwertig sind; dabei dürfen außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen höchstens die Hälfte eines Hochschulstudiums ersetzen. Die Entscheidung über die Anrechnung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen fällt der jeweils zuständige Prüfungsausschuss, in Zweifelsfällen nach Anhörung der zuständigen Fachvertreterin bzw. des zuständigen Fachvertreters. Angerechnete und anerkannte Leistungen werden im Abschlusszeugnis als solche kenntlich gemacht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

¹⁴ In Bayern wird nicht zwischen Anerkennung (hochschulische Leistungen) und Anrechnung (außerhochschulische Leistungen) unterschieden, d. h. in Bayern wird der Terminus „Anrechnung“ für Anerkennung (Lissabon) verwendet. Vgl. Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG): <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHSchG-63>

1 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Das Begutachtungsverfahren wurde aufgrund der Coronapandemie mittels einer Videokonferenz über zwei Tage durchgeführt (siehe dazu auch Kapitel 3.1 „Allgemeine Hinweise“). Da es sich um ein Begutachtungsverfahren im Rahmen einer Erstakkreditierung handelt, wurde in den Gesprächen im Rahmen der Begehung die Studiengangskonzepte grundsätzlich und umfassend besprochen. Ein weiterer Schwerpunkt der Bewertung lag auf der Berufsbefähigung. Ferner wurden die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die Eignungsverfahren in den Masterstudiengängen sowie die rückläufigen Bewerber:innenzahlen und mögliche Gegenmaßnahmen intensiv besprochen. Mit den Studierenden wurden Fragen der Studierbarkeit und der Berufsbefähigung umfassend diskutiert. Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurden die Stellung der Studiengänge im Kontext der Universität, deren Entwicklungsperspektiven sowie das Schreibzentrum bzw. dessen künftige Finanzierungsmöglichkeiten vertiefend thematisiert.

1.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse der Studiengänge sind in den Prüfungsordnungen und den Modulhandbüchern dokumentiert.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Im Bachelorstudiengang „Anglistik“ erwerben Studierende fachwissenschaftliches Wissen und Kompetenzen, (fremd-)sprachliche und interkulturelle Kompetenzen sowie allgemeine Schlüsselkompetenzen. In den fachwissenschaftlichen Grundlagen- und Orientierungsmodulen erlangen sie ein breites und integriertes Wissen des aktuellen Stands der wissenschaftlichen Grundlagen in den Fachbereichen „Englische Literaturwissenschaft“ und „Englische Sprachwissenschaft“. In den Aufbau- und Vertiefungsmodulen entwickeln sie ein kritisches Verständnis für zentrale Theorien, Prinzipien und Methoden beider Fachbereiche und erwerben erstes Spezialwissen zu ausgewählten Bereichen und aktuellen Themen. Sie eignen sich zudem die Fähigkeit an, ihr Wissen selbstständig zu vertiefen und sich weiteres Wissen anzueignen. Im gewählten Profildbereich erwer-

ben die Studierenden breites Wissen und Spezialwissen in mehreren Unterbereichen der Literatur- oder Sprachwissenschaft an und entwickeln fortgeschrittene methodische Kompetenzen, die sie zunächst zur angeleiteten und dann zur selbständigen Konzeption und Durchführung von Forschungsarbeiten befähigen. Im Ergänzungsbereich können Studierende entweder ihr Wissen in dem von ihnen gewählten Schwerpunktbereich (Sprach- oder Literaturwissenschaft) noch stärker vertiefen, dieses um vertiefte Kenntnisse und Spezialwissen im anderen Fachbereich ergänzen, oder ihr Profil um die Komponenten Didaktik/Vermittlungskompetenz, IT-Kompetenz und/oder Informationskompetenz erweitern. Eine weitere Möglichkeit der individuellen Profilbildung bietet die Wahl des Nebenfachs, bei der Studierende aus einem umfangreichen Katalog von breiten (z. B. Sprache/Literatur/Kultur, Kunst/Musik/Theater) und spezifischen (z. B. Volkswirtschaft, Geschichte) Nebenfächern wählen und sich so auch speziell für eine Tätigkeit in bestimmten Berufsfeldern qualifizieren können. Weitgehend unabhängig von der individuellen Schwerpunktsetzung und Nebenfachwahl sind Absolvent:innen in der Lage, auf Basis von theoretischen und methodischen Argumenten und auch unter Berücksichtigung und kritischer Reflexion verschiedener Sichtweisen fachliche Problemlösungen zu entwickeln. Sie können unter Einbeziehung ihres theoretischen und methodischen Wissens professionell handeln, Verantwortung für dieses Handeln übernehmen und dabei auch ihre eigenen Fähigkeiten verantwortungsvoll einschätzen. In den sprachpraktischen Modulen erwerben Studierende umfangreiche und fortgeschrittene/vertiefte Fähigkeiten und Fertigkeiten im allgemeinen und situations-/kontextspezifischen mündlichen und schriftlichen Gebrauch der englischen Sprache. Sie sind in der Lage, mühelos auf ein breites Spektrum an Sprachkompetenzen zuzugreifen und in vielen Kontexten fließend, wirksam, situationsadäquat und adressatenorientiert zu kommunizieren. Im Rahmen der kulturwissenschaftlichen Ausbildung erwerben Studierende ein ausgeprägtes Verständnis für das Wesen interkultureller Kommunikation und ein Bewusstsein für die eigene, persönliche kulturelle Vorprägung. Sie verfügen über umfangreiche Kenntnisse im Hinblick auf die wichtigsten kulturellen Grundzüge des Vereinigten Königreichs und deren historische Entwicklung sowie über vertiefte kulturwissenschaftliche Kenntnisse über weitere englischsprachige Regionen. Über den obligatorischen Auslandsaufenthalt im Rahmen des *Intercultural Project* leistet der kulturwissenschaftliche Teil des Bachelorstudiengangs mit seinen umfangreichen kultur- und selbstreflektiven Komponenten zudem einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und Persönlichkeitsbildung der Studierenden. Der Bachelorabschluss qualifiziert Studierende entsprechend für ein breites Feld von Tätigkeiten in unterschiedlichen sprach-, informations- und textbezogenen sowie kultur- und medien- und bildungsorientierten Berufsfeldern, von denen viele – etwa im öffentlichen Dienst oder in den Bereichen Bildung oder Journalismus/Medien, aber auch im Personal- und Projektmanagement – die Übernahme von Verantwortung für gesellschaftliche Belange und Entwicklungen erfordern. Als Expert:innen für den englischsprachigen Kulturraum und aufgrund ihrer ausgeprägten interkulturellen und herausragenden sprachlichen Kompetenzen sind die Absolvent:innen

auch auf dem internationalen Arbeitsmarkt gefragt. Über die Wahl des Nebenfachs und die Inanspruchnahme der spezifisch berufsqualifizierenden Angebote an der LMU (z. B. das Angebot des Career Service der LMU) können sich Studierende auch schon im Laufe ihres Studiums über den Erwerb von spezifischeren Kompetenzen oder die Ausbildung eines speziellen interdisziplinären Profils auf konkretere Berufsfelder vorbereiten; bspw. kann über die Kombination mit dem Nebenfach Informatik oder Digital Humanities – Sprachwissenschaften oder Statistik und Data Science eher ein Fokus auf sprachen- oder textbezogene IT-Berufe gelegt werden oder über die Kombination mit Kunst/Musik/Theater auf Berufe im Kulturbereich. Die Hochschule hat im Rahmen einer Stellungnahme angegeben, dass regelmäßig Lehrveranstaltungen mit berufsorientierenden Komponenten angeboten werden. Die Studierenden können darüber hinaus im Rahmen des Ergänzungsbereichs Module mit einem besonderen Schwerpunkt auf Themen der Berufsorientierung und -befähigung wählen (Module zu Schlüsselqualifikationen, Veranstaltungen des Fachbereichs Buchwissenschaften, etc.). Das *Intercultural Project* bietet Studierenden außerdem die Möglichkeit, ein berufsorientierendes Auslandspraktikum als Teil des Pflichtprogramms des Studiengangs zu absolvieren. Über den 2003 gegründeten Verein „AnglumniLMU – Freunde der Münchener Anglistik e. V.“ (<http://www.anglumni.lmu.de/>), der u. a. den Aufbau eines Netzwerks ehemaliger und aktiver Münchener Anglist:innen zum Ziel hat, pflegt die Anglistik zudem Kontakte zu Absolvent:innen. Auf Ebene der Universität können Studierende das vielfältige Angebot des LMU Career Service. Der Career Service veröffentlicht u. a. aktuelle Stellen- und Praktikumsausschreibungen in der LMU Jobbörse und organisiert regelmäßig Career und Networking Events. Weitere Komponenten des zentralen berufsorientierenden Angebots der LMU sind die individuelle Karriereberatung durch Mitglieder des Career Service und das Career Mentoring, bei dem Studierenden Mentor:innen aus allen Branchen zur Seite gestellt werden können, die sie bei der Berufsorientierung unterstützen. Aktuell läuft zudem ein bei der Zentralen Studienberatung der LMU verortetes Projekt zur Erweiterung der Studiengangsinformationen im Bereich Studien- und Berufsorientierung für alle grundständigen Studiengänge der LMU an, das zum Ziel hat, bereits Studieninteressierte umfangreich über berufliche Perspektiven zu informieren und Studierenden in höheren Fachsemestern die Suche nach beruflichen Perspektiven zu erleichtern. Eine zentrale Komponente bildet hierbei die systematische Integration berufsbezogener Informationen und Angebote auf den zentralen und fachspezifischen Webseiten der LMU. Im Rahmen etwaiger Reformen der anglistischen Studiengänge wird nach Angabe der Hochschule in der Stellungnahme gründlich geprüft werden, ob und wie berufsorientierende Komponenten ggf. noch zentraler in die Studiengangskonzepte eingebunden werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind nach Einschätzung der Gutachtenden für einen grundständigen Bachelorstudiengang angemessen sowie eindeutig formu-

liert und veröffentlicht. Die Qualifikationsziele (grundlegende Fachkenntnisse, fundierte Sprachkenntnisse, interkulturelle Kompetenz, Schlüsselkompetenzen etc.) bilden die Kernelemente philologischer Ausbildung sehr gut ab und berücksichtigen darüber hinaus die Anforderungen möglicher späterer beruflicher Tätigkeitsfelder. Die Gutachtenden wertschätzen, dass insbesondere auch auf die Persönlichkeitsentwicklung von Anfang an großen Wert gelegt wird, u. a. durch die Erweiterung persönlicher, sozialer und beruflicher Kompetenzen im Rahmen eines obligatorischen Auslandsaufenthalts. Der Studiengang stellt nach Ansicht der Gutachtenden eine berufsfeldbezogene Qualifikation sicher und sie wertschätzen die vielfältigen Maßnahmen zur Berufsorientierung und -befähigung, die die Hochschule bereits ergreift. Gerade in den Geisteswissenschaften sind die Berufsbilder und beruflichen Möglichkeiten jedoch oft unklar. Im Sinne einer optimalen Vorbereitung auf den Berufseinstieg gilt es daher, möglichst frühzeitig die beruflichen Ziele zu klären. Um die Berufsorientierung und die berufliche Anschlussfähigkeit weiter zu optimieren, regen die Gutachtenden daher an, dass die Hochschule Studierenden die Möglichkeiten außeruniversitärer Berufsfelder noch deutlicher aufzeigen sollte. Dazu könnte sie auf die vorhandenen hervorragenden Netzwerke zurückgreifen (u. a. Alumni-Netzwerk) und bspw. Workshops von Praktiker:innen zu möglichen außeruniversitären Berufsfeldern durchführen lassen. Dies würde auch einen direkten Kontakt zur Berufswelt ermöglichen. Nach Einschätzung der Gutachtenden erfüllt der Studiengang die Vorgaben des „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf Bachelor-Ebene hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität vollumfänglich.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Die zentralen Qualifikationsziele im forschungsorientierten Masterstudiengang „English Studies“ sind der Erwerb umfangreicher, vertiefter fachwissenschaftlicher Kompetenzen in der Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und/oder Didaktik sowie die Befähigung zur selbständigen Konzipierung und Durchführung von Forschungsprojekten, einschließlich der adäquaten Präsentation, Diskussion und Interpretation von Forschungsergebnissen. Entsprechend liegt auch der Schwerpunkt bei der sprachpraktischen Ausbildung auf Kompetenzen der Sprachverwendung im wissenschaftlichen Kontext. Ähnliches gilt für die zu erwerbenden Schlüsselkompetenzen. Im Rahmen der fachwissenschaftlichen Ausbildung erweitern und vertiefen die Studierenden ihr Wissen aus dem Bachelorstudiengang umfangreich, wobei die Erweiterung aufgrund der vielfältigen

Möglichkeiten der individuellen Profilbildung auch eine Erweiterung um eine oder mehrere fachbereichsinterne oder fachübergreifende interdisziplinäre Komponenten sein kann. Studierende erwerben in den Lehrveranstaltungen und eigenständig unter Nutzung der an der LMU zur Verfügung stehenden Ressourcen ein breites, detailliertes Wissen und kritisches Verständnis auf dem aktuellen Stand der Forschung in mehreren Spezialgebieten und entwickeln auf dieser Basis eigenständig Ideen und Konzepte, wie sie mit eigener Forschung zum entsprechenden Forschungsgebiet beitragen können. Sie treffen – auch basierend auf einer umfangreichen methodischen Ausbildung – eigenständig fundierte wissenschaftliche und methodische Entscheidungen bei der Konzeption und Realisation von Forschungsprojekten. Durch die Option, Veranstaltungen im fächerübergreifenden Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilbereich zu besuchen, wird das Einnehmen verschiedener, auch interdisziplinärer Perspektiven besonders gefördert. Gerade diese Möglichkeit zur individuellen Profilbildung trägt auch maßgeblich zur Persönlichkeitsbildung der Studierenden bei. Unabhängig von der spezifischen studiengangsinernen Profilbildung sind Studierende in der Lage, fachliche Inhalte und eigene Forschungsergebnisse professionell und auf hohem Niveau in schriftlicher und mündlicher Form zu präsentieren, ihre Forschung mit einem Fachpublikum angemessen zu diskutieren und den Verlauf und die Ergebnisse ihrer Projekte – auch im Austausch mit anderen – kritisch zu reflektieren und in einen größeren Forschungskontext einzuordnen. Diese Kompetenzen in der Präsentation und Kommunikation werden durch die sprachpraktische Ausbildung erweitert und vertieft. Die kulturwissenschaftliche Ausbildung umfasst auch ein an einen obligatorischen Aufenthalt im englischsprachigen Ausland gekoppeltes kulturwissenschaftliches Projekt (*Intercultural Project*), im Rahmen dessen Studierende umfangreiche und fortgeschrittene Kompetenzen in der interkulturellen Kommunikation und Interaktion erwerben und auch ihre eigenen kulturellen Prägungen reflektieren.¹⁵ Damit trägt dieser (Pflicht-)Teil des Masterstudiums auch zentral zur Persönlichkeitsbildung der Studierenden bei und fördert das Bewusstsein und die Offenheit für kulturelle und gesellschaftliche Vielfalt. Durch eine Vielzahl verschiedener Veranstaltungs- und Prüfungsformate wenden Studierende ihr Wissen und ihre Kenntnisse in verschiedenen sozialen Kontexten an und lernen so, Projekte sowohl als Teil eines Teams als auch in Eigenregie und Eigenverantwortung zu realisieren. Über digitale Lehrformate und den Einsatz von digitalen Medien erwerben Studierende zudem fortgeschrittene Medienkompetenz und sind vertraut mit dem Einsatz von fachspezifi-

¹⁵ Die Hochschule hat im Rahmen einer Stellungnahme angegeben, dass Sie basierend auf der Empfehlung (Vgl. Entscheidungsvorschlag S. 36 des vorliegenden Berichtes) die Studiengangbeschreibungen für den Bachelorstudiengang „Anglistik“ und den Masterstudiengang „English Studies“ auf den zentralen Webseiten anpassen wird, um diese kulturwissenschaftliche Komponente für Studieninteressierte sichtbar zu machen. Zudem würden Lehrende ab dem Wintersemester 2022/23 angehalten, kulturwissenschaftliche Komponenten in ihren Lehrveranstaltungen in den Veranstaltungsbeschreibungen im Vorlesungsverzeichnis klarer zu kommunizieren und so für Studierende transparenter zu machen. Eine stärkere Verankerung der Kulturwissenschaften in der Modulstruktur und in den Studiengangs- und Abschlussdokumenten werde im Rahmen etwaiger Reformen ausführlich diskutiert und gründlich geprüft.

schen digitalen Tools und Methoden. Die Ergebnisse von Absolvent:innenbefragungen im Rahmen der IHF-Projekte Bayerische Absolventenstudien (BAS) und Bayerisches Absolventenpanel (BAP) zeigen auch für den Masterstudiengang, dass eine große Mehrheit der ehemaligen Studierenden die Frage „In welchem Maße haben Sie die folgenden Kenntnisse und Kompetenzen in Ihrem Studium erworben?“ mit der bestmöglichen Antwort „In hohem Maße“ beantwortet haben. Dies gilt in diesem Studiengang neben den Teilkompetenzen Fachkompetenzen, Transferkompetenzen, Schlüsselkompetenzen und Ausdrucksfähigkeit auch für den Kompetenzbereich Kreativität. Dies weist darauf hin, dass die Zielsetzung des Studiengangs, eigenständiges, kreatives wissenschaftliches Arbeiten in besonderem Maße zu fördern, erfolgreich erreicht wird. Eine besonders hohe Relevanz für die aktuelle Berufstätigkeit wurde von den Absolvent:innen den erworbenen Kompetenzen in den Bereichen Transferkompetenzen, Schlüsselkompetenzen und Ausdrucksfähigkeit zugeschrieben. Der Masterstudiengang qualifiziert Absolvent:innen vor allem, aber nicht ausschließlich, für eine wissenschaftliche berufliche Laufbahn. Je nach Schwerpunktsetzung und individueller Profilbildung stehen ihnen eine große Bandbreite an sprach-, informations- und textbezogenen sowie kultur- und medien- und bildungsorientierten Berufsfeldern offen. Absolvent:innen sind besonders gut auf Berufe vorbereitet, in denen eigenverantwortliches und projektbasiertes Arbeiten, Kooperation, Kommunikation (auch interkulturell) und Innovation eine zentrale Rolle spielen. Durch die Option, im Rahmen des Masterstudiengangs die eigene fachliche Perspektive um eine interdisziplinäre Komponente zu erweitern, sind Absolvent:innen auch in besonderem Maße für berufliche Tätigkeiten in Schnittstellenbereichen qualifiziert. Die Hochschule hat im Rahmen einer Stellungnahme angegeben, dass regelmäßig Lehrveranstaltungen mit berufsorientierenden Komponenten werden (z. B. aktuell im Sommersemester 2022 „News Media Discourse“ in Kooperation mit dem Süddeutschen Verlag angeboten). Die Studierenden können darüber hinaus im Rahmen des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildereichs Module mit einem besonderen Schwerpunkt auf Themen der Berufsorientierung und -befähigung wählen (Module zu Schlüsselqualifikationen, Veranstaltungen des Fachbereichs Buchwissenschaften, etc.). Das *Intercultural Project* bietet Studierenden außerdem die Möglichkeit, ein berufsorientierendes Auslandspraktikum als Teil des Pflichtprogramms des Studiengangs zu absolvieren. Über den 2003 gegründeten Verein „AnglumniLMU – Freunde der Münchener Anglistik e. V.“ (<http://www.anglumni.lmu.de/>), der u. a. den Aufbau eines Netzwerks ehemaliger und aktiver Münchener Anglist:innen zum Ziel hat, pflegt die Anglistik zudem Kontakte zu Absolvent:innen. Auf Ebene der Universität können Studierende das vielfältige Angebot des LMU Career Service. Der Career Service veröffentlicht u. a. aktuelle Stellen- und Praktikumsausschreibungen in der LMU Jobbörse und organisiert regelmäßig Career und Networking Events. Weitere Komponenten des zentralen berufsorientierenden Angebots der LMU sind die individuelle Karriereberatung durch Mitglieder des Career Service und das Career Mentoring, bei dem Studieren-

den Mentor:innen aus allen Branchen zur Seite gestellt werden können, die sie bei der Berufsorientierung unterstützen. Aktuell läuft zudem ein bei der Zentralen Studienberatung der LMU verortetes Projekt zur Erweiterung der Studiengangsinformationen im Bereich Studien- und Berufsorientierung für alle grundständigen Studiengänge der LMU an, das zum Ziel hat, bereits Studieninteressierte umfangreich über berufliche Perspektiven zu informieren und Studierenden in höheren Fachsemestern die Suche nach beruflichen Perspektiven zu erleichtern. Eine zentrale Komponente bildet hierbei die systematische Integration berufsbezogener Informationen und Angebote auf den zentralen und fachspezifischen Webseiten der LMU. Im Rahmen etwaiger Reformen der anglistischen Studiengänge wird nach Angabe der Hochschule in der Stellungnahme gründlich geprüft werden, ob und wie berufsorientierende Komponenten ggf. noch zentraler in die Studiengangskonzepte eingebunden werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind nach Einschätzung der Gutachtenden für einen konsekutiven Masterstudiengang angemessen sowie weitgehend eindeutig formuliert und veröffentlicht. Die gewählten Ziele und deren Umsetzung im Curriculum entsprechen dem aktuellen Stand von wissenschaftlicher Entwicklung und den fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs. Sie tragen den im Studienakkreditierungsvertrage genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung und stellen eine wissenschaftlich vertiefende Qualifizierung der Studierenden sicher, die auf dem entsprechenden Grundlagenwissen aufbaut. Die Qualifikationsziele (starke Forschungsorientierung, Spezialisierung, aktueller Forschungsbezug, mögliche Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Laufbahn) bilden die Kernelemente philologischer Ausbildung im Masterstudiengang sehr gut ab und berücksichtigen darüber hinaus die Anforderungen möglicher späterer beruflicher Tätigkeitsfelder. Die Gutachtenden erkennen an, dass zwar viele Absolvent:innen eine wissenschaftliche Karriere anstreben, sind aber der Auffassung, dass außeruniversitäre Berufsfelder noch stärker aufgezeigt werden sollten. Sie wertschätzen die vielfältigen Maßnahmen zur Berufsorientierung und -befähigung, die die Hochschule bereits ergreift und regen an, diese weiter auszubauen. Dazu könnte die Hochschule z. B. noch stärker auf die vorhandenen hervorragenden Netzwerke zurückgreifen (u. a. Alumni-Netzwerk) und etwa Workshops von Praktiker:innen zu möglichen außeruniversitären Berufsfeldern durchführen lassen. Dies würde weiterhin einen direkten Kontakt zur Berufswelt ermöglichen. Weiterhin sind die Gutachtenden der Ansicht, dass der kulturwissenschaftliche Anteil des Studiums in den Studiengangsdokumenten transparenter gemacht und in die zentralen Qualifikationsziele aufgenommen werden sollte. Dadurch würde für die Studierenden auch ersichtlich, dass die Masterarbeit sich auch auf den kulturwissenschaftlichen Bereich beziehen kann. Nach Einschätzung der Gutachtenden erfüllt der Studiengang die Vorgaben des „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschul-

abschlüsse“ auf Master-Ebene hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis vollumfänglich.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben folgende Empfehlung:

- Der kulturwissenschaftliche Anteil des Studiums sollte in den Studiengangsdokumenten transparenter gemacht und in die zentralen Qualifikationsziele aufgenommen werden.

Studiengang 3

Sachstand

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse des Bachelorstudiengangs „Nordamerikastudien“ werden in der konkreten Planung des Lehrangebots berücksichtigt, indem je nach Forschungsprofil der Lehrenden eine große Bandbreite des Lehrangebots sichergestellt wird. Für die Amerikastudien sind Fragen des demokratischen Gemeinwesens aus historischer, kultureller und politikwissenschaftlicher Perspektive ein zentrales fachwissenschaftliches Interesse, das sich regelmäßig im Lehrangebot wiederfindet. Im Sinne der geisteswissenschaftlichen Forschung gehört die kritische Erarbeitung dieser Themen auf theoretischer, aber auch praktisch-zivilgesellschaftlicher Ebene (bspw. hinsichtlich der Geschichte des *civil rights movements*) zu den Grundlagen des Bachelorstudiengangs. Er vermittelt in den ersten beiden Semestern Grundlagenwissen, das gerade im historischen Bereich bei den Studierenden, die direkt von der Schule kommen, oft nur unzureichend vorhanden ist. Basismodule zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur Sprachpraxis decken weitere Grundlagen ab, die für ein erfolgreiches Studium notwendig sind. Im zweiten und dritten Studienjahr erlauben Wahlpflichtoptionen den Studierenden eine inhaltliche Schwerpunktsetzung, aber auch in den Semestern 3 bis 6 geht es darum, Grundlagen und Überblickswissen (in Vorlesungen) mit einer punktuellen Vertiefung (in Seminaren) zu verbinden. Methodische Kompetenzen sowie praxis- und anwendungsbezogene Fertigkeiten werden zudem in Übungen vermittelt. Durch die pandemiebedingte Onlinelehre wurde das Angebot digitaler Formate substantiell ausgebaut, nicht nur durch die verstärkte Live-Nutzung von Plattformen wie Zoom, sondern auch durch zeitlich flexibilisierte und interaktive Angebote über Plattformen wie LMU Moodle. In den Modulen „Praxis und Anwendung“ vermittelt das Lehrangebot darüberhinausgehende berufsrelevante Fähigkeiten, die von Medien- und Präsentationskompetenz über spezielle Angebote (z. B. Museumspädagogik) bis zu den typischen Arbeitsfeldern reichen. Dazu gehören Unternehmen, Kulturinstitutionen, Organisationen mit ausgeprägtem Amerikabezug (z. B. Amerika-Haus), aber auch Medienunternehmen (Zeitung, Fernsehen, Onlinedienste) sowie

wissenschaftsnahe Einrichtungen. Im letzten Semester besteht durch das Studienprojekt zudem die Möglichkeit, berufsrelevante Kompetenzen gezielt zu vertiefen oder ein Masterstudium vorzubereiten. Hierbei spielen die Nebenfächer eine besondere Rolle, da sie den Einblick in unterschiedliche Fachkulturen erlauben. Zahlreiche Studierende im Bachelorstudiengang sind aus einem anderen Bereich gewechselt, da sie bspw. über das Nebenfach Sprache/Literatur/Kultur an Veranstaltungen in der Amerikanistik teilgenommen hatten. Die Hochschule hat im Rahmen einer Stellungnahme mitgeteilt, dass die Alumni Association des Amerika-Instituts regelmäßig Beratungen und Informationsveranstaltungen zur Berufspraxis durchführt. Auf Fakultätsebene werde weiterhin jedes Semester ein Praxiskolloquium angeboten¹⁶. Hierbei handelt es sich um ein Veranstaltungsformat, bei dem Studierende der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften soft skills und Kompetenzen für den Berufseinstieg erwerben und über den direkten Kontakt zu Berufsvertreter:innen Einblicke in potenzielle Berufsfelder erhalten und dadurch Kontakte knüpfen können. Auf Ebene der Universität können Studierende das vielfältige Angebot des LMU Career Service. Der Career Service veröffentlicht u. a. aktuelle Stellen- und Praktikumsausschreibungen in der LMU Jobbörse und organisiert regelmäßig Career und Networking Events. Weitere Komponenten des zentralen berufsorientierenden Angebots der LMU sind die individuelle Karriereberatung durch Mitglieder des Career Service und das Career Mentoring, bei dem Studierenden Mentor:innen aus allen Branchen zur Seite gestellt werden können, die sie bei der Berufsorientierung unterstützen. Aktuell läuft zudem ein bei der Zentralen Studienberatung der LMU verortetes Projekt zur Erweiterung der Studiengangsinformationen im Bereich Studien- und Berufsorientierung für alle grundständigen Studiengänge der LMU an, das zum Ziel hat, bereits Studieninteressierte umfangreich über berufliche Perspektiven zu informieren und Studierenden in höheren Fachsemestern die Suche nach beruflichen Perspektiven zu erleichtern. Eine zentrale Komponente bildet hierbei die systematische Integration berufsbezogener Informationen und Angebote auf den zentralen und fachspezifischen Webseiten der LMU.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind nach Einschätzung der Gutachtenden für einen grundständigen Bachelorstudiengang angemessen sowie eindeutig formuliert und veröffentlicht. Sie tragen den im Studienakkreditierungsvertrage genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. Der Studiengang stellt nach Ansicht der Gutachtenden eine berufsfeldbezogene Qualifikation sicher und sie wertschätzen die vielfältigen Maßnahmen zur Berufsorientierung und -befähigung, die die Hochschule bereits ergreift. Gerade in den Geisteswissenschaften sind die Berufsbilder und beruflichen Möglichkeiten jedoch oft unklar. Im Sinne einer optimalen Vorbereitung auf den Berufseinstieg gilt es daher, möglichst frühzeitig

¹⁶ <https://www.sprach-und-literaturwissenschaften.uni-muenchen.de/studium/praxisbuero/index.html>, abgerufen am 17. Juni 2022.

die beruflichen Ziele zu klären. Um die Berufsorientierung und die berufliche Anschlussfähigkeit weiter zu optimieren, regen die Gutachtenden daher an, dass die Hochschule Studierenden die Möglichkeiten außeruniversitärer Berufsfelder noch deutlicher aufzeigen sollte. Dazu könnte sie auf die vorhandenen hervorragenden Netzwerke zurückgreifen (u. a. Alumni-Netzwerk) und bspw. Workshops von Praktiker:innen zu möglichen außeruniversitären Berufsfeldern durchführen lassen. Dies würde auch einen direkten Kontakt zur Berufswelt ermöglichen.

Den Anforderungen des Qualifikationsrahmens wird vollumfänglich entsprochen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 4

Sachstand

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse für den Masterstudiengang werden in der konkreten Planung des Lehrangebots berücksichtigt, indem je nach dem Forschungsprofil der Lehrenden eine große Bandbreite des Lehrangebots sichergestellt wird. Der Masterstudiengang ist jedoch forschungsorientiert ausgerichtet, sodass weniger die Vermittlung von Grundlagen im Vordergrund steht, sondern stärker darauf geachtet wird, dass die Studierenden ein besseres Verständnis gewinnen, wo ihre individuellen Forschungsinteressen liegen und wie sie diese am besten realisieren können. Da die Studierenden aus unterschiedlichen fachwissenschaftlichen Kontexten der Geistes- und Sozialwissenschaften stammen, ist es im Rahmen der Pflichtmodule vorgesehen, mögliche Lücken oder Unterschiede im Vorwissen durch bestimmte Veranstaltungsformen wie Vorlesungen zu schließen. Auch methodisch oder konzeptionell-theoretisch ausgerichtete Module dienen diesem Zweck. Darüber hinaus besteht jedoch eine möglichst große Wahlfreiheit, die der Forschungsorientierung Raum bieten soll. Optional kann das Angebot des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilsbereichs genutzt werden. Damit eröffnet sich für die Studierenden die Möglichkeit, verwandte Fachdisziplinen zu nutzen (etwa im Bereich der Geschichts- oder Literaturwissenschaft), aber auch stärker interdisziplinär vorzugehen. Schließlich besteht auch im Masterstudiengang die Option, ein *Independent Study Project* umzusetzen, das in Abstimmung mit den Lehrenden weitgehend frei gestaltet werden kann. Je nach den Interessen der Studierenden ist es denkbar, die verschiedenen Optionen für akademische Interessen, aber auch für eine Ausrichtung auf bestimmte Berufsfelder zu nutzen. Diese sind grundsätzlich vergleichbar mit den Arbeitsbereichen der Bachelorstudierenden (Medienunternehmen, Kultureinrichtungen, Bildungseinrichtungen, u. ä.), setzen aber bei vielen Masterstudierenden durch Vorerfahrungen oder Vorkenntnisse auf einem höheren Niveau an. Die Möglichkeiten einer akademischen Laufbahn kommen zudem hinzu; sie lassen sich über die *Graduate School of Language and Literature* der LMU weiterverfolgen, aber auch durch Graduiertenkollegs

oder externe PhD.-Programme. Die Hochschule hat im Rahmen einer Stellungnahme mitgeteilt, dass die Alumni Association des Amerika-Instituts regelmäßig Beratungen und Informationsveranstaltungen zur Berufspraxis durchführt. Auf Fakultätsebene werde weiterhin jedes Semester ein Praxiskolloquium angeboten¹⁷. Hierbei handelt es sich um ein Veranstaltungsformat, bei dem Studierende der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften soft skills und Kompetenzen für den Berufseinstieg erwerben und über den direkten Kontakt zu Berufsvertreter:innen Einblicke in potenzielle Berufsfelder erhalten und dadurch Kontakte knüpfen können. Der Masterstudiengang in der Amerikanistik ist als forschungsorientiertes Programm konzipiert, befindet sich aber im stetigen Kontakt mit professionellen Institutionen aus Forschung und Praxis. Auf Ebene der Universität können Studierende das vielfältige Angebot des LMU Career Service. Der Career Service veröffentlicht u. a. aktuelle Stellen- und Praktikumsausschreibungen in der LMU Jobbörse und organisiert regelmäßig Career und Networking Events. Weitere Komponenten des zentralen berufsorientierenden Angebots der LMU sind die individuelle Karriereberatung durch Mitglieder des Career Service und das Career Mentoring, bei dem Studierenden Mentor:innen aus allen Branchen zur Seite gestellt werden können, die sie bei der Berufsorientierung unterstützen. Aktuell läuft zudem ein bei der Zentralen Studienberatung der LMU verortetes Projekt zur Erweiterung der Studiengangsinformationen im Bereich Studien- und Berufsorientierung für alle grundständigen Studiengänge der LMU an, das zum Ziel hat, bereits Studieninteressierte umfangreich über berufliche Perspektiven zu informieren und Studierenden in höheren Fachsemestern die Suche nach beruflichen Perspektiven zu erleichtern. Eine zentrale Komponente bildet hierbei die systematische Integration berufsbezogener Informationen und Angebote auf den zentralen und fachspezifischen Webseiten der LMU.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind nach Einschätzung der Gutachtenden klar formuliert und für einen Masterstudiengang angemessen. Sie stellen eine wissenschaftlich vertiefende Qualifizierung der Studierenden sicher, die auf dem entsprechenden Grundlagenwissen aufbaut, und tragen dem Ansatz der Hochschule Rechnung, die Studierenden sowohl fachlich als auch methodisch fundiert ausbilden zu wollen. Die Gutachtenden wertschätzen die vielfältigen Maßnahmen zur Berufsorientierung und -befähigung, die die Hochschule bereits ergreift. Um die Berufsorientierung und die berufliche Anschlussfähigkeit weiter zu optimieren, regen die Gutachtenden daher an, dass die Hochschule Studierenden die Möglichkeiten außeruniversitärer Berufsfelder noch deutlicher aufzeigen sollte. Dazu könnte sie auf die vorhandenen hervorragenden Netzwerke zurückgreifen (u. a. Alumni-Netzwerk) und bspw. Workshops von

¹⁷ <https://www.sprach-und-literaturwissenschaften.uni-muenchen.de/studium/praxisbuero/index.html>, abgerufen am 17. Juni 2022.

Praktiker:innen zu möglichen außeruniversitären Berufsfeldern durchführen lassen. Dies würde auch einen direkten Kontakt zur Berufswelt ermöglichen.

Weiterhin wird nach Einschätzung der Gutachtenden den Anforderungen der Rechtsverordnung und des Qualifikationsrahmens vollumfänglich entsprochen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Angebot der Bachelorstudiengänge des Clusters als ein Angebot aus einem 120 ECTS-Leistungspunkte umfassenden Hauptfachstudium sowie einem von den Studierenden zu wählenden Nebenfach mit 60 ECTS-Leistungspunkten folgt dem Modell der LMU, dass Bachelorstudiengänge aus Haupt- und Nebenfächern bestehen können; hierfür sind grundsätzlich Nebenfächer im Umfang von 15, 30 oder 60 ECTS-Punkten vorgesehen. Die wählbaren Nebenfächer werden in der „Satzung über die an der Ludwig-Maximilians-Universität München angebotenen Studiengänge und Fächerverbindungen in modularisierter Form (außer Lehramtsstudien)“ festgelegt.¹⁸

In den beiden Masterstudiengängen des Clusters haben die Studierenden die Möglichkeit, alternativ zu Wahlpflichtangeboten im Programm der „English Studies“ bzw. in „American History, Culture and Society“ Module aus dem Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereich der LMU zu belegen. Den Studierenden bietet sich dadurch die Gelegenheit der interdisziplinären Akzentuierung des jeweiligen Fachstudiums mit dem Angebot von Modulen aus insgesamt 35 Fächern bzw. acht Fakultäten.¹⁹ Der Gemeinsame Geistes- und Sozialwissenschaftliche Profildbereich eröffnet ein fachübergreifendes forschungsorientiertes Studium auf der Basis

¹⁸ Im Jahr 2012 hatte die LMU die Evaluationsagentur Baden-Württemberg – evalag damit beauftragt, in Zusammenarbeit mit renommierten Gutachter:innen als Basis für alle Clusterakkreditierungsverfahren eine Systembewertung der Organisation von Lehre und Studium an der LMU vorzunehmen, in der das Modell der LMU hinsichtlich der Konzeption von Studiengängen mit Nebenfächern begutachtet worden ist. Die Systembewertung wurde 2013 erfolgreich abgeschlossen; die Gutachtergruppe maß der großen Anzahl an möglichen Fächerkombinationen und den damit einhergehenden beeindruckenden Spezialisierungsmöglichkeiten grundsätzlich herausragende Bedeutung innerhalb der deutschen Hochschullandschaft zu.

¹⁹ Ägyptologie und Koptologie, Albanologie, Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, American History, Culture and Society, Anglistik, Buchwissenschaft, Byzantinistik, Computerlinguistik, Cultural and Cognitive Linguistics, Deutsch als Fremdsprache, Evangelische Theologie, Finnougristik, Gender Studies, Germanistische Linguistik, Germanistische Literaturwissenschaft (Mediävistik und Neuere Deutsche Literatur), Geschichte, Griechische Philologie, Katholische Theologie, Klassische Archäologie, Kunstgeschichte, Latinistik, Musikwissenschaft, Neogräzistik, Orthodoxe Theologie, Pädagogik, Philosophie, Phonetik und Sprachverarbeitung, Provinzialrömische Archäologie, Romanistik/Italianistik, Skandinavistik, Slavistik, Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte, Theaterwissenschaft und Vergleichende Indoeuropäische Sprachwissenschaft.

einzelfachlich definierter Masterstudiengänge. Er bildet die in den Kulturen der beteiligten Einzel-fächer entstandene interdisziplinäre Verflechtung im Masterstudium in einer Weise ab, die starre Regelungen vermeidet und durch größtmögliche Flexibilität auch künftig Vernetzungen zwischen den beteiligten Fächern ermöglicht. Auf der Basis einzelfachlich orientierter Kompetenzen ermöglicht der Gemeinsame Geistes- und Sozialwissenschaftliche Profildbereich eine substantielle Verbindung zwischen den Diskursen und Fragestellungen der unterschiedlichen Fächer und Fakultäten. Studierende können damit ihr einzelfachlich definiertes Leistungsportfolio erweitern, bestehende Kenntnisse in anderen geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern ausbauen und insgesamt ihr wissenschaftliches Profil weiter schärfen. Der Gemeinsame Geistes- und Sozialwissenschaftliche Profildbereich antwortet damit sowohl auf die Anforderungen einer zunehmend vernetzt operierenden universitätsbasierten Forschung als auch auf die Anforderungen einer veränderten außeruniversitären akademischen Berufswelt.

Nach Angaben der Hochschule sind in allen Studiengängen seit 2015 rückläufige Bewerber:innenanzahlen zu verzeichnen. Dies betrifft die Geisteswissenschaften insgesamt und könnte daran liegen, dass die meisten geisteswissenschaftliche Studiengänge nicht auf ein klares Berufsbild hinauslaufen. Zum anderen gab die Hochschule bei der Begehung an, dass dies auch ein Standortnachteil sein könnte, da München sehr hohe Lebenshaltungskosten mit sich bringe. Des Weiteren könnte der Schwund bei den amerikanistischen Studiengängen auch durch den Zeitgeist bedingt und an der sinkenden Attraktivität der USA liegen. Die Hochschule hat nach eigenen Angaben bereits Gegenmaßnahmen ergriffen und bspw. ihre Social Media Präsenz ausgebaut sowie ihre Schulkontakte verstärkt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Das Studium im Bachelorstudiengang ist grundsätzlich in einen fachwissenschaftlichen (sprach- und literaturwissenschaftlichen) Bereich (72 ECTS-Leistungspunkte), einen sprachpraktischen und kulturwissenschaftlichen Bereich (33 ECTS-Leistungspunkte) und ein Ergänzungsprogramm (15 ECTS-Leistungspunkte) untergliedert. Der Großteil der Lehrveranstaltungen in den Fachwissenschaften findet in englischer Sprache statt²⁰, und es wird das Erreichen eines hohen und differenzierten fremdsprachlichen Kompetenzniveaus angestrebt (GER C2). Über ein Eignungsfe-

²⁰ Die Hochschule hat im Rahmen einer Stellungnahme mitgeteilt, dass zum Zeitpunkt der Einrichtung der Studiengänge in Bayern keine rein englischsprachigen Bachelorprogramme eingerichtet werden durften. Die Mehrzahl der Kurse wird in beiden Bachelorstudiengängen (Studiengang 01 und Studiengang 03) derzeit jedoch ohnehin auf Englisch unterrichtet und Studierende können in der Regel ihr Studium problemlos ausschließlich über den Besuch englischsprachiger Lehrveranstaltungen bestreiten. Im Rahmen etwaiger Reformen wird die Fakultät gründlich prüfen, inwieweit sich eine komplette Vereinheitlichung realisieren lässt.

stellungsverfahren wird sichergestellt, dass alle Studienanfänger:innen über ein ausreichend hohes Ausgangsniveau verfügen, um den Lehrveranstaltungen folgen zu können. In den Fachwissenschaften legen die Studierenden im ersten Fachsemester die Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP) ab. Diese dient einer ersten und frühzeitigen Orientierung der Studierenden darüber, ob sie den Anforderungen dieses Bachelorstudiengangs voraussichtlich gerecht werden. Die im Rahmen dieser Prüfung abgeprüften Module führen in die Grundbegriffe der englischen Sprach- und Literaturwissenschaft ein, vermitteln ein umfassendes Überblickswissen im entsprechenden Fachbereich sowie grundlegendes theoretisches und Anwendungswissen über verschiedene, fachbereichsspezifische Methoden. An die Grundlagen- und Orientierungsmodule schließen sich dann in beiden Fachwissenschaften je ein Aufbau- und ein Vertiefungsmodul an.²¹ Gemeinsam decken diese Module verschiedene Lehrformen und -formate ab: Das Aufbaumodul setzt sich jeweils aus einem Seminar und einer Übung zusammen, die Vertiefungsmodule aus Vorlesung und Lektürekurs. Die Aufbaumodule decken über das Seminar und die Übung hinweg jeweils zwei zentrale Bereiche der entsprechenden Fachwissenschaft ab: „Function and Use“ und „Form and Structure“ in der Sprachwissenschaft, „Literatur bis ca. 1800“ und „Literatur nach ca. 1800“ in der Literaturwissenschaft. Hier üben Studierende über die Anfertigung einer Hausarbeit sowie die Präsentation eines Referats wichtige wissenschaftliche Arbeitstechniken ein. Bei den Aufbaumodulen handelt es sich um Wahlpflichtmodule, so dass Studierende bereits in dieser Phase des Studiums über die Wahl des Themenbereichs für das Seminar eine erste interessen geleitete Auswahl treffen können; gleichzeitig wird über das komplementäre Thema der Übung sichergestellt, dass der Fachbereich in ausreichender Breite abgedeckt wird. Die Vertiefungsmodule dienen primär der Vermittlung von Fachwissen zu einem spezialisierten Bereich und dem fortgeschrittenen Einüben des Umgangs mit Primär- und Sekundärtexten sowie der Anleitung zur selbständigen Erarbeitung eines fachwissenschaftlichen Themenkomplexes. Ab dem 4. Fachsemester wählen Studierende einen der beiden Fachbereiche (Sprach- oder Literaturwissenschaft) als Schwerpunktbereich, für den sie dann ein Profimodul, bestehend aus Fortgeschrittenenseminar und methodenfokussierter Fortgeschrittenenübung, besuchen. Dieses Profimodul, in dem Studierende eine längere Hausarbeit anfertigen müssen, bereitet die Studierenden auf das Abschlussmodul vor, das neben der Bachelorarbeit ein fachwissenschaftliches Kolloquium umfasst, in dem Studierende ihre in der Entstehung befindlichen Abschlussarbeiten präsentieren und zur

²¹ Die Unterschiede in den Modulbezeichnungen bei den grundlegenden Modulen (Basismodul vs. Grundlagen- und Orientierungsmodul) begründen sich wie folgt: Als Grundlagen- und Orientierungsmodul werden nur diejenigen Module bezeichnet, deren Modulprüfung Teil der Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP) ist. Alle anderen Module der ersten Niveaustufe werden als Basismodule bezeichnet. Auf diese Weise wird der Sonderstatus der Grundlagen- und Orientierungsmodule für Studierende leichter erkennbar, der ja auch mit besonderen, für die Studienplanung zentral relevanten Regelungen verbunden ist: Für die Grundlagen- und Orientierungsmodule gibt es einen festen Regeltermin (Besuch und Erstablegung der Prüfung im ersten Fachsemester), die Modulprüfungen können bei Nichtbestehen nur einmal und nur zum nächsten Regeltermin wiederholt werden, es gibt keinen freien Prüfungsversuch und keine Option zur Notenverbesserung. Auf die Basismodule treffen alle diese Regelungen nicht zu, so dass diese Module ggf. flexibler in die Studienplanung eingebunden werden können als die Grundlagen- und Orientierungsmodule.

Diskussion stellen. Mit der Bachelorarbeit stellen die Studierenden unter Beweis, dass sie unter Anleitung der Lehrenden eine wissenschaftliche Fragestellung bearbeiten können. In der Bearbeitung eines spezifischen Themas arbeiten die Studierenden sich in einen je aktuellen Forschungskontext ein, situieren das eigene Thema innerhalb dieses Kontextes und erkennen weitergehende Forschungsperspektiven, die in einem eventuell anschließenden Masterstudium vertieft werden können. Im Bereich „Sprachpraxis“ und „*Cultural Studies*“ absolvieren die Studierenden je ein Basismodul zu allen zentralen Kompetenzbereichen der Sprachverwendung (Lexis und Grammatik, Sprechfertigkeit, Schreibkompetenz, Sprachmittlung) sowie zu den Bereichen „*Cultural Studies*“ und „Interkulturelle Kompetenz“. Dieses Programm wird ergänzt durch Aufbaumodule in den Bereichen „Sprechfertigkeit und Schreibkompetenz“. In allen Kompetenzbereichen und auf beiden Ebenen haben Studierende – mit Ausnahme des Basismoduls zu Grammatik und Wortschatz – die Wahl zwischen je zwei verschiedenen Wahlpflichtmodulen und können entsprechend auch in diesem Bereich bereits ein individuelles Profil entwickeln: Im Bereich Sprachpraxis können Studierende zwischen allgemeineren und spezifischeren Themen (z. B. WP 7.1 „Speaking Skills 1: Presenting Information“ vs. WP 8.1 „Speaking Skills 1: Presenting for Specific Purposes“) wählen, wobei auch praxisbezogener/berufsbezogener Schwerpunkte angeboten werden (z. B. WP 20.1 „Speaking Skills 2: Business“). In der Kulturwissenschaft ist eine Wahl zwischen eher gegenwartsfokussierten Landeskundekursen (WP 3) oder Landeskundekursen mit stärker historischer Ausrichtung (WP 4) möglich. Gleichzeitig bleibt sichergestellt, dass das angestrebte sprachliche Niveau und die angestrebte kulturwissenschaftliche Ausbildung von allen Studierenden erreicht wird. Die Hochschule gab bei der Begehung an, dass es sich bei dem Studiengangskonzept um ein klassisches philologisches Konzept handele, die kulturwissenschaftliche Komponente aber dennoch eine sehr große Rolle spiele, auch in der Forschung. Die Hochschule hat im Rahmen einer Stellungnahme weiterhin mitgeteilt, dass Sie basierend auf der Empfehlung (Vgl. Entscheidungsvorschlag S. 47 des vorliegenden Berichtes) die Studiengangbeschreibungen für den Bachelorstudiengang „Anglistik“ (Studiengang 01) und den Masterstudiengang „English Studies“ (Studiengang 02) auf den zentralen Webseiten anpassen wird, um diese kulturwissenschaftliche Komponente für Studieninteressierte sichtbarer zu machen. Zudem würden Lehrende ab dem Wintersemester 2022/23 angehalten, kulturwissenschaftliche Komponenten in ihren Lehrveranstaltungen in den Veranstaltungsbeschreibungen im Vorlesungsverzeichnis klarer zu kommunizieren und so für Studierende transparenter zu machen. Eine stärkere Verankerung der Kulturwissenschaften in der Modulstruktur und in den Studiengangs- und Abschlussdokumenten werde im Rahmen etwaiger Reformen ausführlich diskutiert und gründlich geprüft.

Im Ergänzungsprogramm wählen Studierende fünf Module aus einem breiten Angebot. Diese Module können flexibel in verschiedenen Semestern erbracht werden, so dass auch in Bezug auf

die Arbeits- und Prüfungsbelastung individuelle Planungen leichter möglich sind. Das Ergänzungsprogramm bietet Studierenden verschiedene Möglichkeiten, ihr Studienprofil zu gestalten: Je nach Modulwahl können Studierende den von ihnen gewählten fachwissenschaftlichen Schwerpunktbereich noch weiter vertiefen, ihr Wissen und ihre Kompetenzen im nicht als Schwerpunkt gewählten fachwissenschaftlichen Bereich ausbauen, weitere spezifische sprachpraktische Kompetenzen erwerben (z. B. WP 27 „Reading Skills“), ihr kulturwissenschaftliches Wissen auf andere englischsprachige Länder als das Vereinigte Königreich ausweiten (WP 17 „The English Speaking World“), oder Vermittlungskompetenzen (WP 18) und/oder spezifische Schlüsselkompetenzen in den Bereichen IT- und/oder Informationskompetenz (WP 25 und 26) erwerben. Über das Ergänzungsprogramm wird das Prinzip der individuellen Profilbildung, welches ein Leitprinzip des Studiengangskonzepts darstellt, besonders deutlich. Die Module sind im Studienplan so strukturiert, dass nach Regelplan in den Semestern 1 bis 5 nicht mehr als 18 ECTS-Leistungspunkte und im letzten Semester 30 ECTS-Leistungspunkte (Bachelorarbeit und Vertiefungsübung) im Hauptfach vorgesehen sind. Darüber hinaus ist in den Semestern 1 bis 5 ein Nebenfach im Umfang von 12 ECTS-Leistungspunkten pro Semester zu studieren. Die Studierenden werden bereits in der Studieneingangsphase darüber informiert, dass die Semesterempfehlungen für Module (mit Ausnahme der Grundlagen- und Orientierungsprüfung) primär Empfehlungen darstellen, dem konsekutiven Aufbau aus Basis-, Aufbau-, Profil- und Abschlussmodulen aber dringend gefolgt werden sollte, während Module aus dem Ergänzungsprogramm auch im Sinne der individuellen Studienplanung und freien Profilbildung flexibler eingeplant werden können. Insgesamt ist eine gestaffelte und progressive Erweiterung der Wahlmöglichkeiten ein Kernmerkmal des Studienplans für den Bachelorstudiengang. So sollen eine größtmögliche Individualisierung und Flexibilisierung der Studienprofile erreicht werden, ohne aber die Bachelor-Studierenden zu überfordern. Das Team der Fachstudienberatung Anglistik unterstützt Studierende bei ihrer individuellen Studienplanung durch ein umfangreiches Angebot an regelmäßigen Informationsveranstaltungen und durch individuelle Beratung per Mail, Telefon und in regelmäßigen Sprechstunden. Dies betrifft auch ganz besonders die Planung zur Integration des verpflichtenden Auslandsaufenthalts in einem englischsprachigen Land (in Verbindung mit dem Basismodul P 6 „Interkulturelle Kompetenz“) und evtl. auch weiterer gewünschter Auslandsaufenthalte. Hierfür stehen neben dem Team der Fachstudienberatung spezialisierte Ansprechpartner:innen im Fach zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Konzept des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachtenden schlüssig und folgt einem sinnvollen Aufbau. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept sind nach Ansicht der Gutachtenden prägnant aufeinander bezogen. Die Eingangsqualifikation weist nach Ansicht der Gutachtenden eine gute Übereinstimmung mit den Lernzielen auf und das Curriculum ist adäquat aufgebaut, um die

Qualifikationsziele zu erreichen. Das Studiengangskonzept verbindet sinnvoll fachliche und überfachliche Aspekte, ermöglicht die Erfüllung der angestrebten Qualifikationsziele, beinhaltet den Erwerb elementarer Schlüsselkompetenzen und erfüllt ebenfalls die Kriterien zur Vorbereitung auf weiterqualifizierende Studiengänge. Positiv fällt auf, dass sowohl Literatur- als auch Sprachwissenschaft bereits im ersten Semester als Basis- und Grundlagenmodule belegt werden, so dass keiner der beiden Fachbereiche privilegiert wird. Die angebotenen Lehrveranstaltungen der Sprachpraxis kommen den Anforderungen des späteren Berufsfeldes entgegen, indem sie die Kommunikationsfähigkeit im Englischen stetig erhöhen und durch den starken Fokus auf Sprach- und Schreibkompetenzen spätere berufliche Einsatzmöglichkeiten im besonderen Maße einbinden. Auch die Integration der Schlüsselkompetenzen ist nach Ansicht der Gutachtenden gelungen. Die zu entwickelnden Kompetenzen entsprechen den fachlichen Standards und decken darüber hinaus auch gesellschaftliche und kulturelle Bereiche ab, etwa mit dem besonders lobenswerten „*Intercultural Project*“. Obwohl die Studienverlaufspläne intensiv und zeitaufwändig sind, lassen sie viel Freiraum für die Entwicklung nicht nur professioneller, sondern auch persönlicher und kultureller Fähigkeiten und Kompetenzen. Der Studiengang bietet den Studierenden nach Einschätzungen der Gutachtenden eine große Flexibilität und insbesondere im Rahmen des Wahlpflichtbereichs bereits ab dem 2. Semester viele Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Ein hoher Flexibilitätsgrad ergibt sich weiterhin aus optionalen Praktika sowie eines obligatorischen Auslandsaufenthaltes. Die Wahl eines weiteren Nebenfaches erhöht die Profilierungsmöglichkeit für Studierende zusätzlich. Dabei wird ein beeindruckend breites Spektrum an Nebenfächern vorgehalten. Die Gutachtenden konnten sich ferner davon überzeugen, dass den Studierenden für die individuelle Studienplanung und freie Profilbildung auch die notwendige Beratung zu Teil wird. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde zudem deutlich, dass die in der Fachkultur üblichen Lehr- und Lernformen eingesetzt werden. Die Veranstaltungsformate beinhalten Vorlesungen, Seminare und Übungen. Sie sind vergleichbar mit den Lehrformaten an anderen Universitäten und Fachhochschulen und schaffen geeignete Rahmenbedingungen für die Mobilität und einen reibungslosen Wechsel zu bzw. von der LMU. Der Umstand, dass Englisch und Deutsch als Unterrichtssprachen vorgesehen sind, widerspricht nach Einschätzung der Gutachtenden in gewisser Weise den eigentlichen Zielen des Studiums und entspricht auch nicht den üblichen Standards in Deutschland. Die Hochschule sollte daher in Hinblick auf die (internationale) Attraktivität und die Berufsfeldorientierung erwägen, den Studiengang komplett englischsprachig auszugestalten. Die Gutachtenden begrüßen, dass die Programmverantwortlichen und die Hochschulleitung während der Gespräche bei der Begehung bereits die Bereitschaft dazu signalisiert haben. Ferner wird der Studiengang als „kombiniertes fachwissenschaftliches Profil aus literatur- und sprachwissenschaftlichen Studienanteilen“ betrachtet. Nur in diesen beiden Bereichen ist bisher eine Schwerpunktsetzung möglich. Die Kulturwissenschaft wird eher integrativ betrachtet und hat einen etwas geringeren Anteil. Um aktuelle Entwicklungstendenzen in der

Anglistik noch stärker zu berücksichtigen, wäre eine noch stärkere Präsenz der Kulturwissenschaft nach Ansicht der Gutachtenden allerdings wünschenswert: Durch die vielseitige Beschäftigung mit verschiedenen anglophonen Kulturen auch in fachwissenschaftlichem Diskurs werden inter- und transkulturelle Sichtweisen gestärkt, die wiederum Potential für die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beinhalten und zu gesellschaftsfähigen Engagement befähigen können. Die Kopplung der *Cultural Studies* mit der Sprachpraxis und der Fokus auf landeskundliche Aspekte erschweren es weiterhin, kultur- und medienwissenschaftliche anglistische Inhalte zu vermitteln. Darüber hinaus werden im Bachelorstudiengang die kulturwissenschaftlichen Grundlagen für den Masterstudiengang (Studiengang 02) geschaffen, der weitaus kulturwissenschaftlicher ausgerichtet ist. Daher kommen die Gutachtenden zu dem Schluss, dass generell über eine stärkere Akzentuierung der Kulturwissenschaft im Studiengang nachgedacht werden sollte, auch angesichts sinkender Bewerber:innenzahlen. Dies würde die Berufsfeldorientierung im Studiengang stärken und dessen Attraktivität weiter erhöhen. Weiterhin sollte der kulturwissenschaftliche Anteil im Studiengang in Hinblick auf die Transparenz in sämtlichen studiengangsrelevanten Dokumenten und auf der Internetpräsenz transparenter gemacht werden. Die Gutachtenden begrüßen in diesem Zusammenhang, dass die Hochschule im Rahmen einer Stellungnahme bereits ihre Bereitschaft signalisiert hat, die kulturwissenschaftliche Komponente stärker zu akzentuieren und diese Komponente in allen studiengangsrelevanten Dokumenten und auf der Webseite transparenter zu machen. Eine komplett englischsprachige Ausgestaltung des Studiengangs könnte sich nach Ansicht der Gutachtenden ebenfalls positiv auf dessen Attraktivität auswirken.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte die Kulturwissenschaften im Studiengang stärker akzentuieren und den kulturwissenschaftlichen Anteil in Hinblick auf die Transparenz in sämtlichen studiengangsrelevanten Dokumenten und auf der Internetpräsenz transparenter machen.

Studiengang 02

Sachstand

Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs „English Studies“ an der LMU spiegeln die Grundidee wider, Studierenden innerhalb dieses Fachbereichs eine maximale individuelle Profilbildung zu ermöglichen. Unabhängig von der individuellen Schwerpunktsetzung stehen die Befähigung zu eigenständiger Forschung und das Erreichen von fremdsprachlichen, kommunikativen und interkulturellen Fähigkeiten auf einem sehr hohen Niveau im Mittelpunkt. Die Module im Bereich Sprachpraxis und Cultural Studies stellen die einzigen Pflichtmodule im Studienkonzept dar: Alle

Studierenden erwerben hier sehr fortgeschrittene schriftliche und mündliche Sprachkompetenzen (Module P1 und P3) und absolvieren im Rahmen des „*Intercultural Project*“ einen längeren Aufenthalt in einem englischsprachigen Land (Modul P2). In den Fachwissenschaften absolvieren Studierende in jedem Fachsemester Module aus einem Basis- und einem Profilmodulbereich, die sie nach einem klar definierten System aus einem breiten Angebot an Wahlpflichtmodulen auswählen. In jedem Semester und für jeden Modulbereich stehen hier Modulpakete aus allen drei angebotenen Fachwissenschaften – *Linguistics, Literature and Culture* und *Teaching English as a Foreign Language* (TEFL) – zur Auswahl. Studierende können für jedes Basismodulpaket entscheiden, in welchem Fachbereich sie dieses absolvieren möchten. In den Profilmodulbereichen ist das zur Wahl stehende Angebot sogar noch breiter; hier werden in Semester 2 und Semester 3 sogar mehrere Modulpakete aus dem gleichen Fachbereich sowie Modulpakete mit stark methodischem Anteil (z. B. mit einem Modul zur Datenstrukturierung) angeboten. Entsprechend können Studierende sich entweder komplett auf einen Fachbereich (Sprach- oder Literaturwissenschaft) konzentrieren, TEFL in Kombination mit einem oder beiden Fachbereichen studieren oder Module über alle drei Fachbereiche hinweg kombinieren. Durch die Kombination aus Basis- und Profilmodulen ist es Studierenden auch möglich, sich in einen Fachbereich einzuarbeiten, den sie nicht als Schwerpunkt in ihrem grundständigen Studium studiert haben. Da die Wahlmöglichkeiten in jedem Semester wieder neu bestehen, ist auch eine nachträgliche Anpassung des angestrebten Profils im Laufe des Studiums noch möglich. Für ein noch stärker interdisziplinäres Profil ist es zudem möglich, anglistische ProfilmBereich-Module im Wert von 30 ECTS-Leistungspunkten durch das Angebot des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen ProfilmBereichs zu ersetzen. Auf der Basis solider fachlicher Kompetenzen ermöglicht der Gemeinsame Geistes- und Sozialwissenschaftliche ProfilmBereich den Brückenschlag zwischen den Diskursen und Fragestellungen der unterschiedlichen Fächer und Fakultäten. Studierende können damit ihr fachspezifisches Leistungsportfolio erweitern, bestehende Kenntnisse in anderen geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern ausbauen und insgesamt ihr wissenschaftliches Profil weiter schärfen. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, Einblicke in die Fach- und Forschungskulturen anderer Fächer zu gewinnen und diese gewinnbringend auf Arbeits- und Denkmodi des Hauptfachs zu transferieren. Eine relative Schwerpunktsetzung innerhalb des anglistischen Fächerspektrums erfolgt in jedem Fall durch die Wahl des Profilmoduls im vierten Semester, das die Masterarbeit und die Master-Disputation umfasst: Die Arbeit kann wahlweise in den Bereichen Synchrone Linguistik (WP 38), Diachrone Linguistik (WP 39), Literatur und Kultur (WP 40) oder English Language Teaching (WP 41) angefertigt werden. Inhalt der Masterarbeit ist ein sprachwissenschaftliches, literatur- und/oder kulturwissenschaftliches Thema oder ein Thema aus dem Bereich TEFL, das die Studierenden mit den Betreuer:innen absprechen. Die Wahl des Themas kann prinzipiell frei erfolgen, oder es erwächst aus einem der zuvor besuchten Masterseminare.

Prüfungsgegenstand der Disputation sind die Thesen der Masterarbeit. Je nach individuell erworbenem Studienprofil kann die Fragestellung hier auch inter- und transdisziplinär erweitert werden. Über die Semester, Module und Modulpakete hinweg nehmen Studierende – unabhängig von der genauen Wahl zwischen den Fachbereichen – an verschiedenen Veranstaltungstypen (Vorlesungen, Übungen, Seminare, Projektseminar, Self-Study Units) teil, wobei innerhalb der Modulpakete eher wissensvermittelnde und eher anwendungsbezogene Veranstaltungstypen kombiniert werden. In den Vorlesungen erweitern und vertiefen die Studierenden ihr Wissen zu Kern- und Spezialthemen des jeweiligen Fachbereichs. In den Übungen stehen Anwendung, Analyse und umfangreiche methodische Schulung im Mittelpunkt. Seminare dienen der Zusammenführung von Wissen und Anwendung und befähigen Studierende zum selbständigen Wissenserwerb, zur Planung und Umsetzung eines Forschungsprojekts und zur adäquaten mündlichen und schriftlichen Präsentation und Diskussion ihrer Arbeit. Dieses „klassische“ Spektrum an Veranstaltungstypen in der universitären Lehre wird durch die Formate Projektseminar und Self-Study Unit ergänzt. Diese Formate tragen der starken Forschungsorientierung des Studiengangs und dem Ziel, Studierende auf eine berufliche Laufbahn im Wissenschaftsbereich vorzubereiten, in besonderem Maße Rechnung: Self-Study Units fördern insbesondere die Fähigkeit, sich einen fachlichen Themenbereich systematisch und weitestgehend eigenständig zu erarbeiten und auf dieser Basis selbständig Forschungsfragen zu entwickeln und Analysen durchzuführen; dabei wird auch die Recherche von und der Umgang mit Fachliteratur auf einem hohen Niveau anhand eines konkreten Anwendungsfalls geschult. In den Projektseminaren realisieren Studierende – häufig auch als Teil eines Teams – ein komplettes Forschungsprojekt und erwerben so fortgeschrittene Kompetenzen bei der Entwicklung, Planung, Umsetzung und Präsentation einer fachwissenschaftlichen Forschungsarbeit; eine zentrale Komponente ist hier auch die Wahl einer geeigneten Methodik und die kritische Reflexion von methodischen Herangehensweisen. Ein besonderes Merkmal v. a. der Projektseminare im Masterstudiengang ist auch, dass diese, wo immer möglich, an wissenschaftliche Workshops, Symposien, Tagungen oder Sommerschulen angebunden werden können und Studierenden so ermöglichen, sich mit der Scientific Community ihres Fachbereichs zu vernetzen. Durch die maximale Flexibilisierung bei der Studienplanung, bei der die Reihenfolge der verschiedenen Veranstaltungsformate individuell von den Studierenden gewählt werden kann, wird einerseits der Tatsache Rechnung getragen, dass der Grad der Heterogenität – auch aufgrund des hohen Anteils an internationalen Studierenden aus vielen verschiedenen Ländern – bei der Studierendenschaft im Masterstudiengang „English Studies“ bei Aufnahme des Studiums deutlich ausgeprägt ist; so wird Studierenden mit unterschiedlicher Vorbildung und unterschiedlichen Ausgangsniveaus ein passender Einstieg ins Studium ermöglicht. Andererseits haben Studierende so die Option, sich in einen anderen Fachbereich als ihren Schwerpunktbereich aus dem grundständigen Studium einzuarbeiten bzw. ihren Schwerpunktbereich um einen zweiten Bereich zu ergänzen, z. B. durch die Wahl von Basismodulen mit eher wissensvermittelndem

Fokus im entsprechenden „neuen“ Fachbereich. Insgesamt erwerben Studierende im Masterstudiengang ein breites Spektrum an fortgeschrittenen fachlichen Qualifikationen und überfachlichen Schlüsselkompetenzen, vor allem in den Bereichen Informationsbeschaffung und -aufbereitung sowie Projektplanung, -koordination und -realisation. Diese Breite weisen Sie über verschiedene, kompetenzorientierte Prüfungen nach.

Vor Aufnahme des Studiums ist ein Eignungsverfahren zu durchlaufen (Vgl. Kapitel „Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten“ im vorliegenden Bericht). Nach Angabe der Universität handelt es sich vorwiegend um internationale Bewerber:innen. Das aufwändige Verfahren habe sich bewährt, führe zu einer Homogenisierung der Studierendenschaft und letztlich zu einer Entlastung bei der Beratung. Etwa 25 Prozent der Studierenden sind Bildungsinländer:innen. Diese müssen für die Aufnahme des Studiums einen Nachweis über englische Sprachkenntnisse mit ausgewiesenem Mindestniveau auf der Stufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorweisen, ausgenommen davon sind Bachelorabsolvent:innen der LMU. Die Hochschule hat im Rahmen einer Stellungnahme mitgeteilt, dass der im Eignungsverfahren als Zugangsvoraussetzung definierte englische Sprachnachweis für Bewerber:innen von inländischen Hochschulen gestrichen werde. Die Umsetzung werde voraussichtlich zum Bewerbungstermin 2023 erfolgen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept sind nach Ansicht der Gutachtenden prägnant aufeinander bezogen. Die Eingangsqualifikation weist eine gute Übereinstimmung mit den Lernzielen auf, auch dank des aufwändigen Eignungsverfahrens, und das Curriculum ist adäquat aufgebaut, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Das Format eines schriftlichen Aufsatzes und eines Auswahlgespräches mit Studieninteressierten im Rahmen der Eignungsfeststellung ist zwar ein aufwändiges Verfahren, vermag aber die Passgenauigkeit zwischen Bewerber:in und Studiengang nach Einschätzung der Gutachtenden noch besser zu kalibrieren. Die Gutachtenden regen in diesem Zusammenhang an, den im Eignungsverfahren als Zugangsvoraussetzung definierten englischen Sprachnachweis für Bewerber:innen von inländischen Hochschulen zu streichen und begrüßen sehr, dass die Hochschule in einer Stellungnahme mitgeteilt hat, dies bereits zum Bewerbungstermin 2023 umzusetzen.

Das Studiengangskonzept überzeugt nach Einschätzung der Gutachtenden insbesondere durch seine große Flexibilität. So können sich Studierende für eine ausschließliche Spezialisierung im sprach- oder literatur- und kulturwissenschaftlichen Bereich ab dem 1. Semester entscheiden, was besonders für Studierende mit Promotionsabsicht in den jeweiligen Bereichen sehr interessant sein könnte. Auch die mögliche Ersetzung von anglistischen Modulen im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten durch Module aus dem Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissen-

schaftlichen Profildbereich ermöglicht eine individuelle Schwerpunktsetzung. Die sprachpraktischen Pflichtmodule des Studiengangs wiederum fungieren jeweils als verbindende Klammer und stärken so die Kohärenz des Studienganges.

Der Studiengang bereitet durch seine flexible Gestaltung und die anvisierten Studienziele sowohl auf außeruniversitäre als auch universitäre Berufsfelder vor. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde zudem deutlich, dass die in der Fachkultur üblichen Lehr- und Lernformen eingesetzt werden. Vor allem der hohe Anteil an Seminaren ermöglicht Interaktion mit den Studierenden und somit auch eine diskussionsbasierte Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Inhalten, die den Anspruch des Studienganges auf Forschungsnähe unterstreicht. Besonders positiv bewerten die Gutachtenden ferner die neben den klassischen Lehrformaten eingesetzten *Self-Study Units*.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 3

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Nordamerikastudien“ folgt einem dreistufigen Aufbau, der mit den Basismodulen des ersten Studienjahres beginnt und über die Aufbaumodule im dritten und vierten Semester zu den Vertiefungsmodulen im letzten Studienjahr führt. Der Großteil der Lehrveranstaltungen in den Fachwissenschaften findet in englischer Sprache statt.²² Inhaltlich richtet der Studiengang sich am Angebot der beiden historisch gewachsenen Abteilungen des Amerika-Instituts – Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Geschichte und Kulturgeschichte – aus, wobei das Programm strukturell ab dem dritten Semester auf eine möglichst große Wahlfreiheit der Studierenden ausgerichtet ist.²³ Das erste Studienjahr legt Grundlagen in vier Basismodulen („Literatur und Medien“ sowie „Geschichte und Kultur“), die durch die „Sprachpraxis“ und das „Wissenschaftliche Arbeiten“ ergänzt werden. Vordringliches Ziel ist es hierbei, die Studierenden mit Grundlagen zur Systematik, Methodik und zentralen Epochen der Amerikanistik vertraut zu machen. Beispiele hierfür sind literarische Epochen, Gattungen und Aspekte der Mediengeschichte

²² Die Hochschule hat im Rahmen einer Stellungnahme mitgeteilt, dass zum Zeitpunkt der Einrichtung der Studiengänge in Bayern keine rein englischsprachigen Bachelorprogramme eingerichtet werden durften. Die Mehrzahl der Kurse wird in beiden Bachelorstudiengängen (Studiengang 01 und Studiengang 03) derzeit jedoch ohnehin auf Englisch unterrichtet und Studierende können in der Regel ihr Studium problemlos ausschließlich über den Besuch englischsprachiger Lehrveranstaltungen bestreiten. Im Rahmen etwaiger Reformen wird die Fakultät gründlich prüfen, inwieweit sich eine komplette Vereinheitlichung realisieren lässt.

²³ Die Hochschule hat im Rahmen einer Stellungnahme angegeben, dass die Bedeutung der Kanadistik im Bachelorstudiengang sowohl in den Bereichen der Geschichte, Kultur- und Mediengeschichte als auch der Literatur gegeben ist. Sie wird auf der Ebene einzelner Veranstaltungen, vergleichender Lehrinhalte und als Bestandteil von Überblicksdarstellungen im Lehrangebot abgebildet. Mit den anstehenden personellen Veränderungen des Amerika-Instituts eröffnet sich die Möglichkeit, dieses Fundament im Bereich der Literaturwissenschaft und -geschichte zu erweitern und im Rahmen der Internetpräsenz noch besser zur Geltung zu bringen.

ab dem 17. Jahrhundert sowie Epochen amerikanischer Geschichte, des politischen Systems, der wichtigsten kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Ereignisse und Abläufe vom Bürgerkrieg bis zur Gegenwart. Ab dem dritten Semester liegt der Schwerpunkt dann auf fachspezifischen Seminaren, die aus dem breiten Angebot des Amerika-Instituts bestückt werden. Die Studierenden können frei wählen, ob sie sich hinsichtlich des Seminarangebots auf den Bereich der Literatur- und Kulturwissenschaft oder der Geschichte und Kulturgeschichte konzentrieren möchten. Gleiches gilt für Vorlesungen und Übungen, die ab dem 3. Semester angeboten werden, auch hier können die Studierenden frei nach ihren Interessen wählen. Auf der fachspezifischen Seminarebene besteht zudem die Möglichkeit, das Modul „Transdisziplinäre Studien“ zu wählen. Dieses Modul bietet die Möglichkeit, Angebote beider Bereiche zu belegen, die hier im Sinn einer transdisziplinären Kombination verbunden sind und ähnliche Fragestellungen aus unterschiedlichen Fachperspektiven betrachten. Transdisziplinär ist hierbei primär deskriptiv gemeint, als Versuch, unterschiedliche Perspektiven der Amerikanistik (bspw. literaturwissenschaftliche und geschichtswissenschaftliche) in einem Angebot für interessierte Studierende zusammenzuführen. Die Vorlesungen beider Bereiche dienen der Möglichkeit, Forschungsthemen überblicksartig darzustellen und neue Themenbereiche einzuführen. Zwei Übungen (WP 6/7) widmen sich methodischen Fragen, während die übrigen Übungen (WP 13/14/20/21) Bezüge zur Arbeitswelt herstellen. Unter der Überschrift „Praxis und Anwendung“ werden hier Praxisübungen angeboten oder es besteht die Möglichkeit, Praktikumszeiten einzubringen. Das Praktikum muss in einer Organisation absolviert werden, die einen Amerikabezug im weitesten Sinn aufweist und berufliche Kompetenzen vermittelt. Es muss mindestens zwei Wochen Vollzeit oder 80 Stunden umfassen, wobei auch kürzere Praktika kombiniert werden können. Es wird mit einem Praktikumsbericht abgeschlossen, in dem die Art der Tätigkeit dargestellt wird. Eine Besonderheit ist das Studienprojekt (P 7), das die Fähigkeit zur eigenständigen, zielorientierten Arbeit stärken soll. Die Studierenden können es im Sinn einer Praxisbrücke dazu nutzen, durch Fall- oder Praxisstudien Kontakte zu potenziellen Arbeitsfeldern aufzubauen. Sie können es zur Vorbereitung auf ein weiterführendes Master-Programm nutzen, für das Vor- oder Ergänzungsstudien notwendig sind, oder sie können ein konkretes Forschungsprojekt bearbeiten. Vordringliches Ziel des Studienprojekts ist es, den Studierenden einen Freiraum für selbstgewählte Themen und Interessen zu geben, die im weitesten Sinn mit der fachlichen und/oder methodischen Ausrichtung der Nordamerikastudien in Verbindung stehen. Zusammenfassend bietet der Studiengang einen strukturierten Einstieg in zwei zentrale Bereiche der Amerikanistik – Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Geschichte und Kulturgeschichte –, der anschließend ganz nach den Bedürfnissen und Vorlieben der Studierenden in eine der beiden Ausrichtungen oder in ihrer Zusammenführung vertieft werden kann. Es legt den Schwerpunkt auf die Vermittlung fachwissenschaftlicher Kompetenzen, Methoden und Inhalte, ergänzt diese jedoch um praxisorientierte Angebote und um ein Studien-

projekt, das primär den weiterführenden Interessen der Studierenden gewidmet ist. Um die Bedeutung der eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit zu betonen, wird die Note der Bachelorarbeit (P 8) doppelt gewichtet. Die fachwissenschaftlichen Module mit Einführungskursen und Seminaren werden benotet, während die Vorlesungen und Übungen nicht benotet sind. Bis auf die Bachelorarbeit können alle Modulprüfungen beliebig oft wiederholt werden. Eine Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP) ist nicht vorgesehen. Zur Anmeldung der Bachelorarbeit müssen jedoch die Pflicht- und Wahlpflichtmodule der ersten drei Semester abgeschlossen sein. Hinsichtlich der Prüfungsformen gibt es eine Bandbreite an Optionen, bei denen die Hausarbeit, das Portfolio sowie die Übungsmappe mit einer bestimmten Anzahl an Übungsaufgaben am häufigsten zum Einsatz kommen. Die Studieninhalte und -organisation sind daher auf größtmögliche Flexibilität angelegt – sowohl hinsichtlich der inhaltlich-thematischen Wahlmöglichkeiten als auch hinsichtlich der Chance, Prüfungen zeitnah zu wiederholen und das Studium in der Regelstudienzeit abschließen zu können. Die Module umfassen in den ersten fünf Semestern 18 ECTS-Leistungspunkte sowie im letzten Semester 30 ECTS-Punkte im Hauptfach. Darüber hinaus ist in den ersten fünf Semestern ein Nebenfach im Umfang von 12 ECTS-Leistungspunkte pro Semester vorgesehen. Es gibt keine Module, die sich über zwei Semester erstrecken, um ein stringentes Studium und Auslandsmobilität zu erleichtern. Die Module müssen nicht zwangsläufig in der Abfolge des Studienplans belegt werden, aber sowohl inhaltlich (im Sinn des Stufenmodells) als auch im Sinn einer möglichst effektiven Studierbarkeit wird eine grundsätzliche Orientierung an der Struktur des Studienplans empfohlen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Konzept des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachtenden schlüssig und folgt einem sinnvollen Aufbau. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept sind nach Ansicht der Gutachtenden prägnant aufeinander bezogen. Die Eingangsqualifikation weist nach Ansicht der Gutachtenden eine gute Übereinstimmung mit den Lernzielen auf und das Curriculum ist adäquat aufgebaut, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die zu entwickelnden Kompetenzen entsprechen den fachlichen Standards und decken darüber hinaus auch gesellschaftliche und kulturelle Bereiche ab. Gerade die Verschränkung von Literatur und Medien sowie von Geschichte und Kultur erscheinen reizvoll und stellen ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs dar. Nach Ansicht der Gutachtenden könnte das Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs durch eine Stärkung der Kanadistik in den Literaturwissenschaften ausgebaut und die Attraktivität weiter erhöht werden. In der Folge könnten auch die rückläufigen Bewerber:innenzahlen wieder steigen. Weiterhin sollte der kanadistische Anteil des Studienprogramms in den Studiengangsmaterialien und auf der Internetpräsenz transparenter gemacht werden. Die Gutachtenden begrüßen, dass die Hochschule im Rahmen einer Stellungnahme bereits ihre Bereitschaft dazu signalisiert hat.

Der Studiengang bereitet nach Einschätzung der Gutachtenden durch seine allgemeinen Kompetenzen und fachlichen Inhalte ideal auf entsprechende weiterführende Studiengänge vor. Die Module zu Forschungsthemen unterstreichen die Forschungsorientierung des Studiengangs. Er verbindet die nötigen Kernveranstaltungen mit größtmöglicher Flexibilität und individueller Studiengestaltung. Auch die Einbindung der Schlüsselkompetenzen ist gelungen. Ein weiterer positiver Aspekt ist die Möglichkeit zur studentischen Mobilität durch frei wählbare Wahlpflichtmodule, die einen großen Anteil des Studiengangs ausmachen. Die Wahl eines zusätzlichen Nebenfaches erhöht die Profilierungsmöglichkeit für Studierende. Dabei wird ein beeindruckend breites Spektrum an Nebenfächern vorgehalten. Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass den Studierenden für die individuelle Studienplanung und freie Profilbildung auch die notwendige Beratung zu Teil wird.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde deutlich, dass die in der Fachkultur üblichen Lehr- und Lernformen eingesetzt werden. Die Veranstaltungsformate beinhalten Vorlesungen, Seminare und Übungen. Sie sind vergleichbar mit den Lehrformaten an anderen Universitäten und Fachhochschulen und schaffen geeignete Rahmenbedingungen für die Mobilität und einen reibungslosen Wechsel zu bzw. von der LMU. Der Umstand, dass Englisch und Deutsch als Unterrichtssprachen vorgesehen sind, widerspricht nach Einschätzung der Gutachtenden den eigentlichen Zielen des Studiums und entspricht auch nicht den üblichen Standards in Deutschland. Die Hochschule sollte daher in Hinblick auf die (internationale) Attraktivität und die Berufsfeldorientierung erwägen, den Studiengang komplett englischsprachig auszugestalten. Die Gutachtenden begrüßen, dass die Programmverantwortlichen und die Hochschulleitung während der Gespräche bei der Begehung bereits die Bereitschaft dazu signalisiert haben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben folgende Empfehlung:

- Der Bereich der Kanadistik sollte in den Literaturwissenschaften gestärkt werden. Weiterhin sollte der kanadistische Anteil des Studienprogramms in den Studiengangsmaterialien und der Internetpräsenz transparenter gemacht werden.

Studiengang 4

Sachstand

Der Masterstudiengang „American History, Culture and Society“ folgt einer inhaltlichen Ausrichtung und Struktur, die individuelle Forschungsinteressen der Studierenden gezielt fördern möchte. Grundsätzlich ist es möglich, sich ausschließlich der amerikanischen Geschichte zu widmen, aber auch eine exklusive Konzentration auf die amerikanische Literatur wäre vorstellbar – wobei diese Bereiche hier nur beispielhaft genannt sind und andere Schwerpunkte möglich sind.

Drei Pflichtmodule kombinieren in den ersten drei Semestern eine Vorlesung mit einem sog. Advanced Seminar, um Überblickswissen zu vermitteln, aber auch bereits Vertiefungen vorzunehmen. Innerhalb der Pflichtmodule sind die Studierenden frei, welche Ausrichtung des Instituts im Rahmen der Literatur- und Kulturwissenschaft oder der Geschichte und Kulturgeschichte sie wählen möchten; die Kurse innerhalb der Module sind flexibel wählbar. Wie in den Wahlpflichtmodulen werden in den Pflichtmodulen die Studienziele durchgängig über Modulprüfungen geprüft. In Modulen mit 12 ECTS-Leistungspunkten überwiegt die Prüfungsform der Hausarbeit. Sie bietet im Sinn der Forschungsorientierung des Studiengangs eine bewährte Möglichkeit, eigenständig gewählte Themen zu erarbeiten, und wird in der Lehre durch partizipative und dialogische Elemente fundiert. Die Wahlpflichtmodule mit 12 ECTS-Leistungspunkten der ersten drei Semester bieten eine weitere Möglichkeit, innovative Lehrformen zu nutzen, indem hier ein Advanced Seminar mit einem Lektürekurs kombiniert wird. Diese Kurse können beispielsweise dazu dienen, punktuelle Interessen durch die intensive Lektüre von Primär- oder Sekundärliteratur zu vertiefen oder etwaige bestehende Lücken zu füllen. Ein etwas kleineres Format sind Module mit 6 ECTS-Leistungspunkten, üblicherweise als *Foundation Course* bezeichnet. Sie dienen der Einarbeitung in konzeptionell-theoretische oder methodische Bereiche oder enger gefasste historische Fragestellungen. Da sie als Prüfungsformate eine Übungsmappe (mit einzelnen Übungsaufgaben) oder einen Essay umfassen, können sie sowohl Fragen des wissenschaftlichen Arbeitens als auch die Einarbeitung in neue Bereiche flexibel erproben. Im dritten Semester kann ein *Independent Study Project* angefertigt werden, das wiederum die Eigeninitiative der Studierenden einlädt, Freiräume schafft und die Möglichkeit bietet, neue methodische oder wissenschaftliche Wege zu gehen. Den Abschluss des Studiengangs bildet schließlich die Masterarbeit, die mit einem Oberseminar kombiniert wird, um diesen wichtigen Schritt der eigenständigen Forschung umfassend zu unterstützen. Alle Module werden benotet und können bis auf die Masterarbeit beliebig oft wiederholt werden. Die vier Pflichtmodule müssen besucht werden, während pro Semester jeweils ein Wahlpflichtmodul mit 12 ECTS-Leistungspunkten und 6 ECTS-Leistungspunkten zu wählen ist. Aus welchem inhaltlichen Bereich und in welcher Kombination sie gewählt werden, steht den Studierenden frei. Im dritten Semester besteht darüber hinaus die Möglichkeit, 18 ECTS-Leistungspunkte im Gemeinsamen Sozial- und Geisteswissenschaftlichen Profildbereich zu wählen und auf diesem Weg die amerikanistischen Themen und Inhalte um andere Fachdisziplinen zu erweitern. Der Studienplan sieht in jedem Semester das Erreichen von 30 ECTS-Leistungspunkten vor; alle Module erstrecken sich über ein Semester. Die Kombination von unterschiedlich dimensionierten Modulen mit drei Modulprüfungen pro Semester, die weitgehende Wahlfreiheit nach eigenen Interessen, die flexible Integration anderer Inhalte und nicht zuletzt die beliebige Wiederholbarkeit von Prüfungen (mit Ausnahme der Masterarbeit) tragen dazu bei, dass das Ziel der möglichst flexiblen Studiengestaltung mit einer optimalen Studierbarkeit verbunden ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Konzept des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachtenden schlüssig und folgt einem sinnvollen Aufbau. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept sind nach Ansicht der Gutachtenden prägnant aufeinander bezogen. Die Eingangsqualifikation weist nach Ansicht der Gutachtenden eine gute Übereinstimmung mit den Lernzielen auf, auch dank des Eignungsverfahrens, und das Curriculum ist adäquat aufgebaut, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Der Studiengang führt die Verschränkungen des Bachelorstudiengangs (Studiengang 03) nach Ansicht der Gutachtenden überzeugend weiter und vertieft diese Themen. Die Modularisierung kann durchgehend überzeugen und bietet ab dem 1. Semester größtmögliche Flexibilität und individueller Studiengestaltung mit Schwerpunktbildung. Besonders positiv hervorzuheben ist auch das *Independent Study Modul*, das Studierenden die interessensgeleitete, individuelle und projektbasierte Forschung ermöglicht, aber auch den Studiengang öffnet, so dass auch Module aus dem Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilbereich gewählt werden können. Der Studiengang bereitet durch seine flexible Gestaltung und die anvisierten Studienziele sowohl auf außeruniversitäre als auch universitäre Berufsfelder vor.

In der Gesamtschau sind die Gutachtenden sehr überzeugt vom Studiengangskonzept, das sich durch fachliche Breite auszeichnet und das Alleinstellungsmerkmal aufweist, literaturwissenschaftliche und historische Kompetenzen zu bündeln. Die Gutachtenden sind der Ansicht, dass diese fachliche Breite unbedingt erhalten bleiben muss, auch über die Sicherung der personellen Ausstattung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die LMU pflegt über 600 Kooperationen mit Partneruniversitäten auf der ganzen Welt. Studierende können bspw. mit dem ERASMUS+ Programm ein oder zwei Semester an einer von 380 ERASMUS+ Partner-Universitäten der LMU verbringen oder ein Praktikum im europäischen Ausland absolvieren. Gemeinsam mit einer Reihe von ausgewählten Partneruniversitäten weltweit nimmt die LMU zur Förderung der Mobilität außerhalb Europas außerdem an der Erasmus Förderlinie Erasmus+ mit Partnerländern (KA107) teil. Mit diesem Programm können Gastaufenthalte von Dozierenden sowie von Verwaltungspersonal an der LMU und an den weltweiten Partneruniversitäten gefördert werden. Derzeit beteiligt die LMU sich darüber hinaus an zwei Studienprogrammen im Rahmen der Förderlinie Erasmus Mundus und wird in der neuen Erasmus-Förderinitiative „European Universities“ bei der engen Zusammenarbeit in einer Hochschulallianz mit den Universitäten in Paris, Lund, Porto und Szeged unterstützt, um die Stärken und die Vielfalt

europäischer Forschung und Lehre in einer neuen Struktur zu bündeln: Zusammen mit ihren Partnern bildet die LMU die European University Alliance for Global Health (EUGLOH).

LMUexchange-Mobilitätsnetzwerk

Die LMU ermutigt ihre Studierenden dazu, im Rahmen des LMUexchange-Mobilitätsnetzwerks im Ausland zu studieren und unterstützt sie dabei aktiv. Die Austauschprogramme im Rahmen dieses Netzwerks ermöglichen Studierenden, Lehrenden und Verwaltungsangestellten, wertvolle internationale Erfahrungen zu sammeln:

- 20 umfangreiche Universitätskooperationen und 200 LMUexchange-Partnerschaften auf der ganzen Welt ermöglichen Auslandserfahrungen und aktiven wissenschaftlichen Austausch in verschiedensten Disziplinen – unter anderem durch Joint Study Programs.
- Die Munich International Summer University lädt internationale Studierende in allen Phasen ihres Studiums und aus einer großen Bandbreite an wissenschaftlichen Disziplinen dazu ein, an der LMU anspruchsvolle Kurse zu besuchen und kleinere Forschungsprojekte umzusetzen.
- Das Internationale Netzwerk der LMU wird vervollständigt durch eine Vielzahl von Kooperationen und Austauschaktivitäten auf Ebene der Fakultäten und Lehrstühle.

Zur Vereinfachung der Anerkennung und Anrechnung von im Rahmen von Auslandsaufenthalten erbrachten Leistungen stehen Learning Agreements zur Verfügung. Studierende werden von Beginn des Studiums an über Möglichkeiten, einen Auslandsaufenthalt ins Studium zu integrieren, informiert, und ermutigt, diese Möglichkeiten auch wahrzunehmen. Erste Informationen zu den prinzipiellen Möglichkeiten erhalten Studierende bereits bei den Erstsemester-Informationsveranstaltungen zu den Bachelor- und Masterstudiengängen. Darüber hinaus findet regelmäßig (mindestens einmal pro Studienjahr) zusätzlich eine spezifische Informationsveranstaltung zum Auslandsaufenthalt statt. Individuelle Beratung erhalten die Studierenden jederzeit bei der Fachstudienberatung, bei den ERASMUS-Beauftragen der Fächer und in der Infothek des International Office der LMU. Zusätzlich zu den bereits genannten LMU-weiten Abkommen, existieren innerhalb der Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften, in die das Cluster eingebettet ist, 210 Kooperationsabkommen mit 199 Universitäten in 36 Ländern. Die Fakultät ist an 199 ERASMUS-Abkommen mit 150 Universitäten in 29 Ländern beteiligt (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Luxemburg, Niederlande, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich). Ohne Berücksichtigung von LMUexchange-Personal und ERASMUS existieren weitere Austauschabkommen mit sieben Universitäten in sieben Ländern (Bolivien, Jordanien, Republik Korea, Perú, Russland, Serbien, USA). Davon hält die Amerikanistik 22 Kooperationen, die Anglistik 29. Dieses Angebot wird auch von den Studierenden gut angenommen. Rechnet man die

vielen und vielfältigen selbstorganisierten Auslandsaufenthalte, die z. B. Studierende der Anglistik im Rahmen des *Intercultural Projects* absolvieren, dazu, ist die Studierendenmobilität innerhalb des Departments noch deutlich höher.

Die Studierenden gaben bei der Begehung an, dass es in allen Studiengängen eine hohe Auslandsmobilität gäbe, ein Auslandssemester nicht zu einer Verlängerung der Studiendauer führe und dass die Beratungs- und Unterstützungsangebote im Rahmen von Auslandsaufenthalten sehr gut seien. Sie berichteten weiterhin, dass die Anerkennung von an ausländischen Hochschulen erbrachten Studienleistungen sehr gut funktioniere und die Abläufe während der Pandemie digitalisiert worden sind. In diesem Kontext schlugen sie vor, das während der Pandemie eingeführte digitale Procedere auch in Postpandemiezeiten beizubehalten. Die Hochschule hat in einer Stellungnahme mitgeteilt, dass die digitalisierten Abläufe auch aus der Perspektive der Anglistik und Amerikanistik beibehalten werden sollten, wobei dies letztlich durch das zuständige Prüfungsamt (PAGS) festgelegt werde.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Bachelorstudiengang „Anglistik“ ist ein obligatorischer Auslandsaufenthalt in einem englischsprachigen Land fest ins Curriculum integriert. So wird sichergestellt, dass alle Absolvent:innen über längere Erfahrungen in einer englischsprachigen Kultur verfügen und sich auch sprachlich sicher und authentisch in Alltags-, Studien- und/oder beruflichen Situationen bewegen können.

Für diesen Auslandsaufenthalt gibt es folgende Optionen:

1. Das *Intercultural Project* (ICP) umfasst mindestens acht Wochen Auslandsaufenthalt, die in einem Kontext stattfinden müssen, der dazu geeignet ist, interkulturelle Kompetenzen zu erwerben oder weiterzuentwickeln (d. h. z. B. keine rein touristischen Aufenthalte/Reisen oder Aufenthalte mit oder bei anderen Deutschen). Neben dem Auslandsaufenthalt müssen zwei Workshops absolviert werden (vor der Abreise und nach der Rückkehr); zudem müssen Studierende einen Bericht schreiben, in dem sie – basierend auf Notizen, die sie im Laufe des Aufenthalts gemacht haben – ihre interkulturellen Erfahrungen reflektieren.
2. Ein Auslandsaufenthalt von mindestens sechs Monaten, z. B. in Form eines Auslandsstudiums (selbst organisiert oder über bestehende Austauschprogramme), das mindestens 14 Wochen Lehre umfassen muss, oder eines Auslandspraktikums.

Die Verfügbarkeit dieser inhaltlich verschiedenen und zeitlich unterschiedlich umfangreichen Optionen unterstützt Studierende bei der individuellen Profilbildung und ermöglicht es, flexibel maßgeschneiderte Lösungen für Studierende mit verschiedenen individuellen Bedürfnissen und in

verschiedenen persönlichen Lebenssituationen zu finden. Insbesondere die zeitlich weniger umfangreiche Option 1 ist auch gut vereinbar mit einem weiteren Studienaufenthalt im Ausland, z. B. in einem nicht-englischsprachigen Land. Grundsätzlich gilt: Durch die in der Prüfungs- und Studienordnung festgelegte Vermeidung von verbindlichen Regelterminen der Module während des Studiums und dadurch, dass es für kein Modul außer dem Abschlussmodul Zulassungsvoraussetzungen gibt, wird die Flexibilität der Studierenden bei der Integration von Auslandsaufenthalten in ihren individuellen Studienverlauf erhöht. Da der Auslandsaufenthalt fest ins Curriculum integriert ist, kommt der umfangreichen und frühzeitigen Information und intensiven Beratung in der Anglistik eine zentrale Rolle zu. Schon Studieninteressierte werden auf diese Besonderheit des Anglistikstudiums an der LMU aufmerksam gemacht, sowohl in den Informationsmaterialien als auch in der individuellen Beratung und in einer separaten Informationsveranstaltung zum Auslandsaufenthalt im Rahmen des LMU Campustages. Das Thema Auslandsoptionen und Integration eines oder sogar mehrerer Auslandsaufenthalte in die Studienplanung spielt eine wichtige Rolle bei Erstsemesterveranstaltungen und wird über regelmäßig angebotene separate Informationsveranstaltungen zum Auslandsaufenthalt für Anglistikstudierende vertieft. Sowohl für den Aufenthalt im Rahmen des *Intercultural Projects* als auch für Auslandsstudium und Auslandspraktika gibt es zusätzlich zur allgemeinen Fachstudienberatung Anglistik und zu den universitätsweiten Beratungsstellen (International Office/Abteilung LMU Exchange, Student und Arbeitsmarkt/Abteilung Auslandspraktika, etc.) auch noch eigene, spezialisierte Ansprechpartner:innen innerhalb der Anglistik (ICP-Team, ERASMUS-Betreuung/ERASMUS-Programmbeauftragte), die Studierende bei der Planung und Durchführung ihres Aufenthaltes unterstützen. Für das *Intercultural Project* stehen Studierenden zudem umfangreiche Informationsmaterialien auf der Plattform LMU moodle zur Verfügung, die laufend aktualisiert werden. Diese umfassen neben den Informationen zu den Workshops u. a. auch eine Datenbank („Job Search Database“) mit Arbeits-/Praktikumsstellen, an denen Studierende in der Vergangenheit ihr ICP verbracht haben, zusammen mit den Berichten dieser Studierenden (im Sommer 2021 umfasst diese Datenbank knapp 300 Einträge), auf die Studierende, die aktuell eine Stelle suchen, zugreifen können;

- Links zu Suchplattformen und Kontaktstellen für Auslandspraktika und Jobs im Ausland;
- Informationen zu Fördermöglichkeiten mit Links zu den entsprechenden Stellen und Stiftungen;
- Übungen zu verschiedenen interkulturellen Kompetenzbereichen, die von den Studierenden vorbereitend auf den Aufenthalt individuell absolviert werden können.

Für Studierende, die sich für ein Auslandsstudium interessieren, verfügt die Anglistik über eine Vielzahl an eigenen Kooperationsabkommen mit Einrichtungen im Ausland. Neben diesen von der Anglistik betreuten Abkommen können die Studierenden auf eine Vielzahl an weiteren Abkommen zurückgreifen – zum einen im Rahmen der nicht vergebenen Plätze anderer Institute

der Fakultät, zum anderen im Rahmen der direkt vom International Office verwalteten außereuropäischen Abkommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden schätzen die vielfältigen Möglichkeiten, die sich den Studierenden für die Gestaltung eines Auslandsaufenthaltes bieten sowie die Betreuung und Beratung im Zusammenhang mit Studienaufenthalten im Ausland als sehr positiv ein. Insbesondere das obligatorische *Intercultural Project* ist hervorragend dazu geeignet, die Sprachkompetenzen sowie interkulturellen Kompetenzen der Studierenden weiter auszubauen.

Studierenden wird ein Aufenthalt an ausländischen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglicht. Dazu trägt auch die flexible Handhabung der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht werden, bei. Sie regen in diesem Zusammenhang unter Einbeziehung der Aussagen der Studierenden bei der Begehung an, die während der Pandemie vereinfachten digitalisierten Abläufe in Bezug auf die Anerkennung von an ausländischen Hochschulen erbrachten Studienleistungen auch in Postpandemiezeiten beizubehalten und begrüßen, dass die Hochschule in einer Stellungnahme mitgeteilt hat, diese Perspektive zu teilen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Masterstudiengang „English Studies“ eignen sich prinzipiell alle Fachsemester (ggf. mit Ausnahme des Abschlusssemesters, in dem die Masterarbeiten angefertigt wird) für ein Auslandssemester. Bei der Kurswahl im Auslandsstudium soll in der Regel auf das Programm der Masterstudiengänge vor Ort zurückgegriffen werden, um (vor allem im Bereich der wissenschaftlichen Module) den Forschungsbezug sicherzustellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Allen interessierten Studierenden wird es ermöglicht, ein Auslandssemester zu absolvieren und dazu stehen beeindruckend viele Kooperationen zur Verfügung. Die Hochschule unterstützt die Studierenden bei der Organisation und gibt auch bereits im Vorfeld Hinweise zu den Anrechnungsmöglichkeiten von Leistungen. Im Gespräch mit den Studierenden konnte bestätigt werden, dass die Nutzung eines Auslandssemesters ohne Verlängerung der Studienzeit möglich ist und die Anrechnung von Leistungen problemlos erfolgt. Die Gutachtenden regen in diesem Zusammenhang unter Einbeziehung der Aussagen der Studierenden bei der Begehung an, die während der Pandemie vereinfachten digitalisierten Abläufe in Bezug auf die Anerkennung von an ausländischen Hochschulen erbrachten Studienleistungen auch in Postpandemiezeiten beizubehalten

und begrüßen, dass die Hochschule in einer Stellungnahme mitgeteilt hat, diese Perspektive zu teilen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 3

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Amerika-Institut unterstützt die Mobilität der Studierenden durch ein vielfältiges Beratungsangebot. Es werden regelmäßig Veranstaltungen zu Auslandsaufenthalten angeboten, zudem besteht die Möglichkeit, Informationen zu Studienmöglichkeiten, Stipendien und Anerkennungsfragen bei der/dem Erasmus-Beauftragte/n, der Fulbright-Vertrauensdozentur und der Fachstudienberatung zu erhalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die Voraussetzungen für die Studierenden der amerikanischen Studiengänge, einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren, ohne einen Zeitverlust hinzunehmen, sehr gut. Dazu tragen die zahlreichen hochschulischen Partnerschaften, die Learning Agreements sowie die flexible Handhabung der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht werden, bei. Ebenso schätzen sie die Betreuung und Beratung im Zusammenhang mit Studienaufenthalten im Ausland als sehr positiv ein. Dies bestätigten auch die Studierenden im Rahmen der Gespräche bei der Begehung. Die Gutachtenden regen in diesem Zusammenhang unter Einbeziehung der Aussagen der Studierenden an, die während der Pandemie vereinfachten digitalisierten Abläufe in Bezug auf die Anerkennung von an ausländischen Hochschulen erbrachten Studienleistungen auch in Postpandemiezeiten beizubehalten und begrüßen, dass die Hochschule in einer Stellungnahme mitgeteilt hat, diese Perspektive zu teilen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 4

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte sowie b) Studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 03

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 03

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dem Department stehen pro Semester etwa 676,75 SWS Lehre für die anglistischen und amerikanischen Studiengänge zur Verfügung. Die Zahl setzt sich aus ca. 507 SWS Lehre aus Planstellen (davon etwa 165 SWS qualifizierte Lehre) und weiteren 100,75 SWS Lehre aus mittelfinanzierten Stellen sowie 69 SWS Lehre aus bewilligten Lehrauftragsmitteln zusammen. Darüber hinaus werden jährlich Tutorien im Umfang von etwa 1698 Tutor:innenstunden angeboten. In den fakultativen Tutorien geben exzellente Studierende mit besonders guten Noten aus höheren Fachsemestern Studienanfänger:innen und Studierenden in frühen Fachsemestern Hilfestellungen und Zusatzinformationen.

Die LMU verfügt über ein breit gefächertes Angebot zur Personalentwicklung und -qualifizierung, das sie ihren Beschäftigten unterbreitet. Zusätzlich zu Angeboten für internationale Personalmobilität für alle Statusgruppen bietet die LMU ihrem Personal Weiterbildung sowohl in fachdidaktischen Belangen als auch Fragen verantwortungsvoller Führung. Das Lehrpersonal gab bei der Begehung an, dass diese Angebote auch wahrgenommen werden, insbesondere vom wissenschaftlichen Nachwuchs. Dabei wurden in letzter Zeit insbesondere Angebote zu digitaler Lehre pandemiebedingt stark nachgefragt.

Für den wissenschaftlichen Nachwuchs wurde kürzlich eine Übersicht über alle ihm offenstehenden Angebote zur Qualifizierung und Entwicklung veröffentlicht²⁴: Die LMU bietet dem wissenschaftlichen Nachwuchs ein breites Angebot zur Weiterqualifizierung. Dabei werden alle relevanten Entwicklungsfelder in den Blick genommen; von der fachlichen Förderung, über die Entwicklung von Selbstkompetenz bis zur Führungsfertigkeit. Die LMU stellt dabei u. a. hervor, dass Wissenschaftler:innen vielfältige Aufgaben in der akademischen Lehre haben; die Anforderungen reichen hierbei von der Vermittlung von Fach- und Methodenwissen über Supervisions- und Prüfungsaufgaben bis hin zur individuellen Beratung von Studierenden und Promovierenden. Um Lehrende in der Promotions-, Tenure-Track- und Post-Doc-Phase mit adäquaten Angeboten zur (Weiter-)Entwicklung didaktischer Kompetenzen zu versorgen, bietet die LMU-Einrichtung PROFIL – Professionell in der Lehre²⁵ zahlreiche Seminare und Kurse sowie Beratung, vom 5-tägigen Basisseminar über offene Angebote (z. B. zu den Grundlagen digitaler Lehre, zur Konzeption von

²⁴<https://www.lmu.de/de/die-lmu/arbeiten-an-der-lmu/wissenschaftlicher-nachwuchs/qualifizierung-und-entwicklung/index.html> , abgerufen am 4. April 2022.

²⁵ <https://www.profil.uni-muenchen.de/index.html> , abgerufen am 4. April 2022.

Prüfungen, zu Nachhaltigkeit in der Lehre und zur Beratung von Studierenden) bis hin zur Beratung in Fragen der Evaluation der Lehre. Zur Hilfestellung für die Konzeption und Durchführung digitaler Lehrangebote wurden kürzlich Videotutorials erstellt, in denen wertvolle Impulse für die didaktisch sinnvolle und begeisternde Gestaltung digitaler Lehre vermittelt werden. Darüber hinaus bieten die bayerischen Universitäten Lehrenden die Möglichkeit, systematisch und praxisorientiert hochschuldidaktische Kompetenzen zu erwerben und sich dafür mit dem Zertifikat Hochschullehre der Bayerischen Universitäten auszeichnen zu lassen. Das Programm bietet ein didaktisch begründetes Zusammenspiel von Präsenzveranstaltungen, Praxisberatung und Lehrhospitation. Inhalt und Methoden knüpfen an die konkreten Lehrerfahrungen der Teilnehmenden an. Die Qualität des Programms wird ständig durch ein Expertengremium, bestehend aus Hochschuldidaktiker:innen von bayerischen Universitäten, geprüft und weiterentwickelt. Über das Projekt Universitas Digitalis – eine Zusammenarbeit zwischen dem Lehrqualifizierungsprogramm PROFiL der LMU und der eUniversity – können sich Lehrende als eBerater:innen für die universitäre Lehre ausbilden lassen: In der Basisqualifizierung von Universitas Digitalis erhalten sie eine intensive Schulung zu didaktischen und methodischen Konzepten in der digitalen Lehre sowie zu Beratungstechniken. Damit bauen sie ihre eigenen Kompetenzen aus, digitale Lehrkonzepte zielgerichtet, didaktisch sinnvoll und methodisch variabel umzusetzen. Gleichzeitig erweitern sie ihre Beratungstechniken, um als Multiplikator:innen für digitale Lehre ihre Kolleg:innen zu unterstützen und so die Qualität digitaler Lehr-Lern-Angebote zu steigern. Schließlich gibt es seit dem Wintersemester 2014/2015 die Möglichkeit, bei der Frauenbeauftragten das Zertifikat „Gender- und Diversitykompetenz in Lehre und Forschung“ zu erwerben²⁶. Voraussetzungen zur Erlangung des Zertifikats sind die Teilnahme an zwei im Auftrag der Frauenbeauftragten durchgeführten Seminaren zu Gender- und Diversitykompetenz in der Lehre sowie die Erstellung eines individuellen Gender- und Diversitykonzepts für Lehre und Forschung. Die Seminare aus der Reihe „Gender und Diversity in der Lehre“ setzen sich mit Fragen der Geschlechtergerechtigkeit in der Hochschullehre auseinander und richten sich an alle Wissenschaftler:innen, die an der LMU in der Lehre tätig sind.

An alle Wissenschaftler:innen der LMU richtet sich ferner das LMU Center for Leadership and People Management²⁷. Das Center ist eine Forschungs-, Trainings- und Beratungseinrichtung an der LMU, die 2007 im Rahmen der Exzellenzinitiative gegründet wurde und seither fundierte Personalentwicklungsmaßnahmen in den Bereichen Selbst-, Führungs- und Lehrkompetenzen anbietet. Im Fokus steht dabei die Verknüpfung von Forschung und Praxis. Die Vision des Centers

²⁶ <https://www.frauenbeauftragte.uni-muenchen.de/weiterbildung/genderidlehre/index.html>, abgerufen am 4. April 2022.

²⁷ <https://www.peoplemanagement.uni-muenchen.de/index.html>, abgerufen am 4. April 2022.

ist es, eine professionelle Führungs- und Zusammenarbeitskultur zu etablieren, die durch Exzellenz in den Bereichen Leistung, Innovation sowie Wertschätzung des Individuums geprägt ist. Alle angebotenen Personalentwicklungsmaßnahmen sind wissenschaftlich fundiert und speziell auf die Bedürfnisse der LMU-Wissenschaftler:innen abgestimmt. In seinem Personalentwicklungsprogramm in den Bereichen Führung, Zusammenarbeit, Kommunikation, Gesundheit, Werte sowie Führung und Motivation im Lehr- und Lernprozess setzt das Center auf Intensivtrainings in kleinen Gruppen, Vorträge, Individualcoaching sowie den Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmenden. Auf Wunsch wird eine individuelle Beratung für Lehrstühle und Forschungseinrichtungen angeboten. Zudem umfasst das Angebot digitale Seminare und Beratungen, was eine ortsungebundene Teilnahme ermöglicht. Das Center arbeitet mit einem fest angestellten Team von Expert:innen aus Wissenschaft und Praxis, das durch externe Trainer:innen und Coaches ergänzt wird. Bei Interesse ist es möglich, mehrere Veranstaltungen zu kombinieren und ein Zertifikat der Selbst-, Führungs- und Lehrkompetenz zu erhalten.

Für das nicht-wissenschaftliche Personal wurde ein umfangreiches Weiterbildungsprogramm entwickelt, das (a) speziell auf die spezifischen Belange neuer Mitarbeitenden eingeht und (b) Schulungen zu Fach- und Methodenkompetenz (Planung und Organisation am Arbeitsplatz/Verwaltung, Recht und Haushalt/Drittmittelprojekte/Englischkurse) sowie zu sozialer Kompetenz, Selbstkompetenz und zum Thema Steuerung und Führung vorhält. Hinzu kommen bei Bedarf individuell zugeschnittene Beratungsangebote für Mitarbeitende, für Teams und Arbeitsgruppen sowie für Führungskräfte.

Im Rahmen der Etablierung und des Ausbaus digitaler Lehrangebote bietet das Department bedarfsgerecht Onlineschulungen für am Department angestellte Lehrende und Lehrbeauftragte an; das Angebot erstreckt sich von grundlegenden Einführungen in digitale Plattformen und Tools an der LMU (LMU moodle, Zoom, LMU Cast, etc.) für neue Mitarbeitende bis zu anwendungsorientierten Kursen zu spezielleren Themen (z. B. Aufzeichnung und asynchrone Bereitstellung von Vorlesungen, interaktive Elemente in LMU moodle, etc.).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dem Institut für Englische Philologie stehen aus den skizzierten Kapazitäten des Departments pro Semester etwa 538,5 SWS Lehre für die anglistischen Studiengänge zur Verfügung²⁸. Die Zahl setzt sich aus ca. 392 SWS Lehre aus Planstellen (davon etwa 95 SWS qualifizierte Lehre) und weiteren 85,5 SWS Lehre aus mittelfinanzierten Stellen sowie 61 SWS Lehre aus bewilligten

²⁸ Die Qualifikationsprofile der Lehrenden in der Anglistik sind dem Selbstbericht als Anlage beigefügt.

Lehrauftragsmitteln zusammen. Die Lehraufträge in der Anglistik werden primär zur Aufstockung des Angebots jenseits der minimalen Vielfachheit, für fakultative Übungen oder für Übungen mit Bedarf von entsprechender Expertise aus der Berufspraxis eingesetzt. Bei der Auswahl von wissenschaftlichem Lehrpersonal wird bei der Einstellung von festen wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen (ab Promotion) Lehrerfahrung und entsprechende hochschuldidaktische Qualifikation (z. B. nachgewiesen durch positive Lehrevaluationen und/oder formale hochschuldidaktische Qualifikationen) erwartet, ebenso wie die Bereitschaft, sich hochschul- und mediendidaktisch weiterzubilden. Bei wissenschaftlichen Nachwuchskräften zu Beginn ihrer Karriere (vor der Promotion), die befristet angestellt werden, wird keine Lehrerfahrung vorausgesetzt, aber erwartet, dass diese Mitarbeitenden an der LMU hochschul- und mediendidaktische Qualifikationen erwerben. Eine herausragende fachliche Qualifikation wird in allen Fällen erwartet. Lektor:innen für sprachpraktische Lehrveranstaltungen müssen eine formale Qualifikation in Teaching English as a Foreign Language (TEFL; in Form eines einschlägigen Hochschulabschlusses) sowie mindestens drei Jahre Lehrerfahrung auf Hochschulniveau im Unterrichten von Englisch als Fremdsprache aufweisen und über muttersprachliche Kompetenz im Englischen verfügen. Bei der Bestellung von Lehrbeauftragten wird neben der fachlichen und pädagogisch-didaktischen Qualifikation darauf geachtet, dass diese das Lehrangebot durch besondere fachliche und/oder praxisbezogene Perspektiven sinnvoll erweitern. Für neues Lehrpersonal und Lehrbeauftragte in der Anglistik bietet die Studiengangskoordination jedes Semester eine umfangreiche Einführungs-/Onboardingveranstaltung an, in der neben den Studiengangs- und Prüfungskonzepten und den üblichen lehradministrativen Abläufen im Laufe des Semesters auch eine ausführliche Vorstellung des Veranstaltungs- und Prüfungsmanagementsystems LSF (Lehre, Studium, Forschung; HIS GmbH) und eine grundlegende Einführung in die den Lehrenden zur Verfügung stehenden digitalen Ressourcen für die Lehre (u.a. LMU moodle, LMU Zoom, LMU Cast) gegeben wird. Diese Veranstaltung wird bedarfsgerecht ergänzt durch (Online-)Schulungen zu einzelnen Plattformen oder Abläufen. Allen Lehrenden der Anglistik stellt die Studiengangskoordination zudem ein umfangreiches und laufend aktualisiertes Wiki mit allen lehradministrativen und prüfungsbezogenen Informationen auf der Plattform LMU Confluence zur Verfügung. In enger Zusammenarbeit mit der Studiengangskoordination werden offene Fragen sowie Fragen und Vorschläge zur Optimierung und/oder Weiterentwicklung von Abläufen und Prüfungs- und Studienkonzepten in regelmäßig stattfindenden Lehrplanungskonferenzen der einzelnen Fachbereiche sowie, bei Bedarf, in modulspezifischen Arbeitsgruppen besprochen und diskutiert. Sowohl beim Onboarding als auch bei den regelmäßigen Treffen spielen auch die Themen Heterogenität und Interkulturalität der Studierendenschaft eine Rolle (etwa im Zusammenhang mit gendersensiblen Anredeformen in Kursen und im Mailverkehr, etc.). In der Regel weisen Mitarbeitende in der anglistischen Lehre fachbedingt und durch ihre praktischen Erfahrungen in interkulturellen Kontexten aber bereits ein ausgeprägtes Bewusstsein und auch eine hohe Sensitivität für diese Themen auf.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Personalausstattung des Instituts für Englische Philologie ist als sehr gut zu bewerten: Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass sowohl die Anzahl der hauptamtlich Lehrenden als auch deren fachliche Ausrichtung und Erfahrung geeignet sind, eine fachlich gute Lehre anzubieten. Ein ausreichender Anteil professoraler Lehre ist sichergestellt. Weiterhin schätzen sie die Angebote zur Weiterqualifizierung der Lehrenden als angemessen ein, auch in Hinblick auf den Einsatz digitaler Lehr- und Lernformate, und konnten sich bei der Begehung davon überzeugen, dass diese auch wahrgenommen werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und b) Studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Der relative Anteil an qualifizierter Lehre, v. a. auch durch Professor:innen, ist im Masterstudien- gang aufgrund seiner Forschungsorientierung deutlich höher als im Bachelorstudien- gang. Masterarbeiten werden grundsätzlich nur von Professor:innen und Privatdozent:innen betreut.²⁹

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 3

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Amerika-Institut verfügt auf der Ebene der fest angestellten Mitarbeitenden über eine Lehrkapazität von ca. 138,25 SWS, die beispielsweise im Bereich der Praxisübungen Lehraufträge einschließen. Für diese ist üblicherweise ein Masterabschluss erforderlich. Die Qualifikationsprofile³⁰ stellen ein Angebot sicher, das in den Bereichen der Geschichte, Kulturgeschichte, Literatur und Mediengeschichte breit aufgestellt ist und zu herausragenden Ratings des Departments beigetragen hat. Das Lehrdeputat des Instituts erlaubt ein umfassendes Angebot, das nicht nur das

²⁹ Die Tatsache, dass in der Anglistik ausschließlich habilitiertes Personal als Betreuer:innen und Prüfer:innen genannt wird, beruht nach Angabe der Hochschule auf einer fachinternen Absprache (u. a. zur Entlastung des akademischen Mittelbaus). Einzelfallbasierte Abweichungen von dieser Regelung, z. B. aus fachlichen Gründen und/oder auf Wunsch einzelner Lehrender, sind in der Regel problemlos und niedrighschwellig in Rücksprache mit allen Beteiligten realisierbar.

³⁰ Die Qualifikationsprofile der Lehrenden des Amerika-Instituts sind dem Selbstbericht als Anlage beigefügt.

Bachelor- und Masterprogramm sicherstellt, sondern auch das Lehrangebot für andere Programme wie das Staatsexamensfach Englisch, das BA-Nebenfach Sprache/Literatur/Kultur, das BA-Nebenfach Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft sowie den Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereich auf der Masterebene. Die Lehrenden des Amerika-Instituts nehmen Fortbildungsangebote wahr, wo immer dies sinnvoll und möglich ist. Während der Zeit der Onlinelehre bezog sich dies insbesondere auf die Nutzung digitaler Mittel und Plattformen wie LMU moodle. Auch für den Zugang zum Content Management System der LMU, für das Evaluationssystem EvaSys oder für die Einrichtung von Sammelmails sind Fortbildungen nötig. Eine weitere wichtige Möglichkeit der Fortbildung ist der *faculty exchange*, den Lehrende über das ERASMUS-Programm regelmäßig wahrgenommen haben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch die Personalausstattung des Amerika-Instituts ist als exzellent zu bewerten: Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass sowohl die Anzahl der hauptamtlich Lehrenden als auch deren fachliche Ausrichtung und Erfahrung geeignet sind, eine fachlich gute Lehre anzubieten. Ein ausreichender Anteil professoraler Lehre ist sichergestellt. Die Studiengangskonzepte der amerikanistischen Studiengänge zeichnen sich insbesondere durch ihre fachliche Breite aus. Die Gutachtenden sind der Ansicht, dass diese fachliche Breite unbedingt erhalten bleiben muss, auch über die Sicherung der personellen Ausstattung. Weiterhin schätzen sie die Angebote zur Weiterqualifizierung der Lehrenden als angemessen ein, auch in Hinblick auf den Einsatz digitaler Lehr- und Lernformate, und konnten sich bei der Begehung davon überzeugen, dass diese auch wahrgenommen werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 4

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 03

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 03

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Für die Organisation und Realisation des Studienangebots und die Betreuung der Studierenden stehen am Department III in jedem der Fachgebiete eine Studiengangskoordination bzw. Beauftragte für Studienangelegenheiten sowie ein Studienberatungs- und ein Sekretariatsteam zur Verfügung. Diese arbeiten eng mit zentralen Stellen der LMU wie der Studierendenkanzlei, der Zentralen Studienberatung und der Hörsaalverwaltung zusammen. Prüfungsangelegenheiten werden in ständigem Austausch mit der Leitung und den zuständigen Sachbearbeiter:innen des Prüfungsamts für Geistes- und Sozialwissenschaften (PAGS) sowie den zuständigen Prüfungsausschüssen betreut und bearbeitet. Die Beratung und Betreuung von internationalen Studierenden erfolgt in Zusammenarbeit zwischen den Fachstudienberatungen und dem Referat für Internationale Angelegenheiten der LMU. Technisches Personal im Bereich Hörsaaltechnik wird zentral von Universitätsseite bereitgestellt. Die Versorgung mit IT- und digitalen Ressourcen, die technische Betreuung und der Support sowie Beratungsangebote in diesem Bereich werden durch ein Netzwerk von Stellen mit spezifischen Zuständigkeiten gesichert, u. a. durch das Leibniz Rechenzentrum, die IT-Gruppe Geisteswissenschaften, das IT-Zentrum Sprach- und Literaturwissenschaften, das Referat Internetdienste der LMU und die eUniversity. Für die an der LMU genutzten Systeme der Lehr- und Prüfungsverwaltung (HIS-SOS, HIS-POS, HIS-LSF) gibt es spezialisierte Ansprechpartner:innen und Support-Teams auf zentraler Ebene. Mit wenigen Ausnahmen werden Lehräumlichkeiten (Hörsäle, Seminarräume, Übungsräume) zentral verwaltet und auf Antrag über die zentrale Hörsaalverwaltung der LMU bereitgestellt. Dabei werden Anfragen aus den Fächern des Bündels auf Räume in den Institutsgebäuden priorisiert berücksichtigt, sodass Studierende und Lehrende in der Regel keine langen Wege beim Wechsel von einer Fachveranstaltung zur nächsten in Kauf nehmen müssen.

Studierende und Mitarbeitende können in München auf eine sehr umfangreiche Bibliotheksinfrastruktur zugreifen. Fächerübergreifend stehen allen Mitgliedern der LMU neben den Ressourcen der zentralen Universitätsbibliothek auch die Ressourcen der Bayerischen Staatsbibliothek zur Verfügung. Beide Bibliotheken bieten neben umfangreichen digitalen Ressourcen und einem großen Präsenzbestand auch Medien zur Ausleihe nach Hause an. Die Lesesäle der Bibliotheken stehen Studierenden auch als Lernräume zur Verfügung. Die fachspezifische Literaturversorgung der Studierenden wird über die Fachbibliothek Philologicum sichergestellt. In dem erst 2019 eröffneten großzügigen Neubau (Hauptnutzfläche ca. 6000 qm) stehen Studierenden und Mitarbeitenden der philologischen Fächer 430.000 Medieneinheiten (Monographien, Serien, Zeitschriften, audiovisuelle Medien) in über 80 Sprachen im frei zugänglichen Präsenzbestand sowie 17.000 Bände zur Ausleihe in der Lehrbuchsammlung zur Verfügung. Das Philologicum bietet Studierenden zudem zahlreiche und vielfältig nutzbare Lernräume (740 Arbeitsmöglichkeiten, verteilt auf Gruppenarbeitsplätze (in buchbaren Räumen ebenso wie in offenen Zonen mit flexibler Möblie-

rung), Einzelarbeitsplätze und Sonderarbeitsplätze (Eltern-Kind-Arbeitsraum, Sehbehindertearbeitsraum). Zudem können Studierende die Aufenthaltsbereiche in den Foyers des Philologicums und des Institutsgebäudes sowie im Außenbereich zwischen den Gebäuden nutzen. Die Einrichtung weiterer Lern- und Aufenthaltsräume für Studierende ist zudem Teil der Planungen für die anstehende, umfangreiche Sanierung und Modernisierung des Institutsgebäudes (Schellingstraße 3). Ergänzt wird das Angebot an Literatur und anderen Lehr- und Lernmitteln für Studierende durch fachspezifische Angebote (s. unten) und die im zentralen CIP-Pool und im IT-Zentrum für Sprach- und Literaturwissenschaften (ITZ) bereitgestellten Rechnerarbeitsplätze für Studierende mit umfangreicher Softwareausstattung und zahlreichen Peripheriegeräten (Drucker, Scanner). Das ITZ verfügt zudem über für Studierende nutzbare/ausleihbare Sonderausstattung (z. B. Kameras, Mikrophone, etc.). Das am Department angegliederte Sprachenzentrum koordiniert akademische und berufsqualifizierende Fremdsprachenkurse für Studierende der LMU, organisiert kulturelle Veranstaltungen und Vorträge und beschäftigt ein internationales Team von Sprachlehrer:innen und Kursorganisator:innen. Das Sprachenzentrum leistet somit neben der fremdsprachlichen Qualifikation der Studierenden auch einen wichtigen Beitrag zur Internationalisierung und zum Erwerb interkultureller Kompetenzen. Insgesamt koordiniert das Sprachenzentrum Sprachkurse für mehr als 40 verschiedene Sprachen. Da verschiedene Niveaustufen angeboten werden, können Studierende sowohl Sprachen neu lernen als auch bereits vorhandene Sprachkenntnisse ausbauen und vertiefen. Am Sprachenzentrum ist zudem ein Multimedia-Sprachlabor angegliedert, in dem computergestützte Sprachkurse stattfinden. Ferner haben alle Studierenden der Studiengänge des Bündels Zugang zu allen Angeboten des an der Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften angesiedelten Schreibzentrums: Das Schreibzentrum unterstützt Studierende und Promovierende bei ihren Schreibprojekten. Ob Hausarbeit, Essay, Thesenpapier oder Dissertation: Ziel ist es, Kompetenzen des akademischen und professionellen Schreibens und Lesens auf Peer-to-Peer-Ebene zu stärken. Quer durch alle Studienphasen unterstützen die Mitarbeitenden und Peer-Tutor:innen des Schreibzentrums Studierende dabei, sich selbstverantwortlich und nachhaltig mit dem eigenen Schreiben auseinanderzusetzen und so eine entscheidende Schlüsselqualifikation für den Studien- sowie späteren Berufserfolg zu erwerben. An sog. „Schreibtagen“ widmet das Schreibzentrum einen ganzen Tag dem Thema „Schreiben“. In Workshops und Vorträgen geht es dabei um Themen wie Literatursuche, Schreibprozessplanung oder Schreibblockaden. Mittlerweile wird das vielfältige Angebot des Schreibzentrums weit über die Fakultät 13 hinaus genutzt. Während des Semesters bietet das Schreibzentrum Freitagsworkshops zu Themen rund um das wissenschaftliche Arbeiten und Schreiben an – für Studierende und für Promovierende. Jeweils im März findet die „Lange Nacht der aufgeschobenen Hausarbeiten“ statt, die mit über 300 Studierenden aller Fakultäten der LMU die größte Veranstaltung des Schreibzentrums ist. Das Schreibzentrum wird derzeit via Studienmittel zwi-

schenfinanziert, dessen langfristige Finanzierung ist unklar. Zur Verbesserung der Studienbedingungen werden gemäß Art. 5a BayHSchG Studienzuschüsse bereitgestellt, über deren Einsatz die Kommission zur Vergabe der Studienzuschüsse an der Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften entscheidet. Die Fakultät und ihre Einrichtungen haben die im Kalenderjahr 2020 bereitgestellten Studienzuschüssen wie folgt verausgabt: über 90 Prozent wurden für Personal, in erster Linie für wissenschaftliches Personal zur unmittelbaren Verbesserung der Lehre, ausgegeben. Des Weiteren wurden die Studienberatungen unterstützt, studentische Projekte und Exkursionen durchgeführt sowie Fachbibliotheken und die Infrastruktur der Rechenzentren finanziert.

Da die Begehung aufgrund der Pandemie digital durchgeführt worden ist, konnten die Räumlichkeiten von den Gutachtenden nicht persönlich in Augenschein genommen werden. Die Hochschule hat diese stattdessen mit einer Powerpoint-Präsentation vorgestellt. Die Studierenden aller Studiengänge gaben bei der Begehung an, dass sie mit der Ressourcenausstattung sehr zufrieden seien und hatten keinerlei Beanstandungen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bei der Planung und Koordination der Lehre in der Anglistik und bei anderen lehradministrativen Aufgaben und Aufgaben im Bereich Studierendenangelegenheiten werden die Studiengangskoordination, die vier Fachkoordinator:innen und die Leitung des Bereichs Studierendenangelegenheiten (alles feste wissenschaftliche Mitarbeiter:innen) durch zwei nichtwissenschaftliche Mitarbeiter:innen im Studierendensekretariat (TV-L E 8 [100%], TV-L E 6 [50%]) sowie durch zwei studentische Hilfskräfte (6 bzw. 4 Wochenstunden) unterstützt. Weitere studentische Hilfskräfte unterstützen bei der Durchführung des Eignungsfeststellungsverfahrens für den Bachelorstudiengang und des Master-Eignungsverfahrens. Neben den über die zentrale Hörsaalverwaltung bereitgestellten/abrufbaren Raumressourcen für Lehrveranstaltungen, den zentralen Bibliotheken und der Fachbibliothek Philologicum verfügt die Anglistik noch über folgende, fachspezifische/fachinterne räumliche und sächliche Ressourcen:

- Die Shakespeare-Forschungsbibliothek; als einzige Spezialbibliothek zu Shakespeare und seinen Zeitgenossen auf dem europäischen Kontinent und als international renommierte Spezial- und Forschungsbibliothek stellt diese Bibliothek ein Alleinstellungsmerkmal des Standorts München für das Studium der Anglistik dar.
- Das TEFL-Lab (Lernwerkstatt Englisch), ein Lern- und Forschungszentrum zum Thema „Teaching English as a Foreign Language“ für Studierende, Lehrkräfte und Forschende.

Das TEFL-Lab eröffnet Kollaborationsmöglichkeiten und bietet seinen Nutzer_innen umfangreiche Ressourcen (Lehrbücher, Unterrichtsmaterialien, digitale Medien, etc.) für die Gestaltung von Englischunterricht. Außerdem finden im TEFL-Lab regelmäßig Workshops und Schulungen statt, u.a. auch zentral zum Thema digitale Medien im Englischunterricht. Studierende können am TEFL-Lab zudem das TEFL Media Certificate erwerben, mit dem sie eine besondere Qualifikation im Bereich Digitalisierung und Englischunterricht nachweisen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die Durchführung des Studienganges stehen nach Ansicht der Gutachtenden ausreichend viele Lehrräume mit einer modernen Ausstattung zur Verfügung. Auch die Ausstattung der Bibliotheken ist als sehr gut einzuschätzen. Die Gutachtenden wurden auch über den reibungslosen Übergang in die Online-Lehre aufgrund der Corona-Pandemie unterrichtet. Die Personalausstattung für unterstützende, d. h nicht-wissenschaftliche Bereiche der Hochschule, sowie im Rahmen der Beratungsangebote ist sehr gut und weist keine Mängel auf. Insbesondere das außergewöhnliche Engagement der Studiengangskoordination der Anglistik, die auch bei der Begehung anwesend war, ist den Gutachtenden besonders positiv aufgefallen.

Die Gutachtenden möchten in Bezug auf die Ressourcenausstattung eine dringende Anregung für den Erhalt bzw. die Weiterfinanzierung des Schreibzentrums aussprechen, welches als Beratungsstelle, zur Qualitätssicherung bei Abschlussarbeiten sowie für die Berufsbefähigung eine sehr wichtige Funktion hat, auch wenn dessen Veranstaltungen nicht curricular verankert sind.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und b) Studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 01

Für Masterstudierende sind zudem im Rahmen von fächerübergreifenden Kooperationen (z. B. mit Fächern, die in den Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereich einspeisen) in individuellen Fällen in Absprache mit den jeweiligen Fächern möglich, (z. B. für die Umsetzung eines Projekts) Ressourcen aus anderen Fachbereichen zu nutzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 3

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Studiengänge des Amerika-Instituts werden technisch durch den LSF-Support der LMU München unterstützt. Administrativ sind beide Sekretariate in die Betreuung auf der Ebene des LSF-Onlinesystems sowie der Prüfungsverwaltung eingebunden. Die Planung des Lehrangebots findet in enger Abstimmung beider Abteilungen des Instituts statt. Wie in den Modulhandbüchern angegeben, werden die Zuständigkeiten für die Module in der Literaturgeschichte und der Kulturgeschichte gebündelt. Alle Fragen zur Studienplanung laufen bei der Fachstudienberatung zusammen. Die Studierenden können die gesamte Infrastruktur der Fakultät nutzen, dazu gehören insbesondere das neu eingeweihte Philologicum mit zahlreichen Arbeitsplätzen und dem Buchbestand aller Fächer der Fakultät, aber auch sämtliche Computerarbeitsplätze, die im Hauptgebäude der LMU München zur Verfügung stehen, sowie im Rückgebäude der Schellingstraße 3. Die meisten Kurse der Studienprogramme finden im Vordergebäude der Schellingstraße 3 (in den Räumen S 106 und S 201) statt. Stipendienzuschüsse für ausländische Studierende können über das International Office beantragt werden (Abschluss- oder Studienstipendien sowie Notfallprogramm). Für Rechercheprojekte oder Forschungsaufenthalte bietet die Bayerische Amerika-Akademie (BAA) sowie die Alumni Association des Amerika-Instituts Programme an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die Durchführung des Studienganges stehen nach Ansicht der Gutachtenden ausreichend viele Lehrräume mit einer modernen Ausstattung zur Verfügung. Sie konnten sich (trotz der Beschränkungen in der Online-Begehung) gut von der hochwertigen Ausstattung der Vorlesungs- und Seminarräume, den Bibliotheksbereichen und den Studierendenarbeitsplätzen überzeugen und wurden auch über den reibungslosen Übergang in die Online-Lehre aufgrund der Coronapandemie unterrichtet. Die Gutachtergruppe sieht bestätigt, dass die Studierenden unter guten Bedingungen lernen können. Insgesamt ist die Gutachtergruppe von der Ressourcenausstattung der Hochschule überzeugt und bewertet diese als sehr gut. Die Gutachtenden möchten in diesem Kontext eine dringende Anregung für den Erhalt bzw. die Weiterfinanzierung des Schreibzentrums aussprechen, welches in Bezug auf die sprachpraktische Ausbildung der Studierenden eine wichtige Funktion hat, auch wenn dessen Veranstaltungen nicht curricular verankert sind und damit eine Grenze dieser Akkreditierung berühren.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 4

Sachstand

Siehe a) Studiengangübergreifende Aspekte und b) Studiengangsspezifische Bewertung
Studiengang 03

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 03

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Das Prüfungssystem ist durch den Einsatz vielfältiger Prüfungsformen gekennzeichnet, speziell durch eine ausgewogene Kombination von terminierten Präsenz- und/oder Online-Prüfungen (Klausuren, mündliche Prüfungen), semesterbegleitenden Prüfungsformen (z. B. Übungsaufgaben, Portfolios) und von Studierenden zu Hause anzufertigenden schriftlichen Prüfungsarbeiten (z. B. Hausarbeiten, Thesenpapiere, Essays, etc.). So werden Belastungsspitzen zum Semesterende, soweit wie eben möglich, vermieden. Entsprechend gibt es in jedem Semester einen Prüfungszeitraum, der sich über ein relativ langes Zeitfenster erstreckt. Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen werden fachintern regelmäßig überprüft und ggf. angepasst und weiterentwickelt. Dabei dienen Rückmeldungen von Studierenden, wie sie sowohl im Rahmen der fakultätsweiten Lehrevaluation als auch im Rahmen von fachinternen ergänzenden Feedbackmöglichkeiten (z. B. regelmäßig stattfindende Gespräche zur Lehre, Rückmeldungen an die Fachstudienberatungen, etc.) erfolgen, als wichtige Orientierungspunkte.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung ist in 32 der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung geregelt. Bei der Beantragung und Umsetzung von Nachteilsausgleichen können Studierende und Lehrende von der Beratungsstelle "Studieren mit Beeinträchtigung" auf Wunsch beraten und unterstützt werden.

Die Studierenden gaben bei der Begehung an, dass sie die Prüfungsbelastung grundsätzlich als nicht zu hoch einschätzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die Prüfungen und Prüfungsarten eine aussagekräftige kompetenzorientierte Überprüfung der erreichten Lernergebnisse gewährleisten und modulbezogen sind. Es findet in der Regel eine Prüfung pro Modul statt, die entsprechend kompetenzorientiert ist. Die Prüfungsanforderungen werden in den jeweiligen Modulhandbüchern und Prüfungsordnungen transparent dargestellt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sämtliche Prüfungen sind Modulprüfungen, ausgenommen WP 28/29 (Bachelorarbeit und Bachelorkolloquium). Unterschieden wird zwischen Ein-Lehrveranstaltungsmodulen und Modulen, die sich über zwei Veranstaltungen erstrecken. Die im Bachelorstudiengang eingesetzten Prüfungsformen tragen dem Ziel Rechnung, sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen zu fördern. In den Fachwissenschaften werden in den Grundlagen- und Orientierungsmodulen (P1 und P2) schriftliche Prüfungen (Klausuren oder Übungsmappen) abgenommen, die den Erwerb des fachlichen Basiswissens und die grundlegende Fähigkeit zu dessen Anwendung zeigen sollen. In den Aufbaumodulen steht neben dem Erwerb von Wissen über zwei Spezialgebiete aus komplementären Bereichen innerhalb der Sprach- und Literaturwissenschaft das Erlernen und Einüben von wissenschaftlichen Arbeits- und Präsentationstechniken im Mittelpunkt. Die vorgesehene Prüfungsform ist entsprechend jeweils eine Hausarbeit, die in der Linguistik noch um ein Referat ergänzt wird, in dem das gestellte oder selbst gewählt Thema für die Hausarbeit mündlich präsentiert und innerhalb des Seminars diskutiert wird, bevor die Studierenden es in der Arbeit schriftlich vertiefen. Mit der Abgabe einer Hausarbeit weisen die Studierenden wissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten nach und können über die Wahl des Seminar- und Hausarbeitsthemas bereits eine erste fachliche Profilierung vornehmen, auch da die Münchner Anglistik durch ihre Größe und Ausstattung traditionell ein sehr breites Spektrum an literaturwissenschaftlichen bzw. linguistischen Themen anbieten kann. Die Kombination aus schriftlichem Abprüfen von Fakten- und Anwendungswissen und der Anfertigung einer Hausarbeit wiederholt sich auf höherem fachlichen und methodischen Anspruchsniveau in den Vertiefungs- und Profilmodulen: Die Vertiefungsmodule zielen primär auf die Erweiterung fachlichen Wissens und die Lektürearbeit mit Primär- und Sekundärtexten ab und werden entsprechend über Klausuren und/oder Übungsaufgabenformate geprüft. In den Profilmodulen werden in den Fortgeschrittenenübungen umfangreiche methodische Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, deren Beherrschung dann in der Modulprüfung anhand einer forschungsorientierten/projektbasierten Hausarbeit aus dem Themenbereich des Fortgeschrittenenseminars nachgewiesen werden muss. Entsprechend bereiten die Profilmodule die Studierenden ideal auf das Abschlussmodul und damit auch die Anfertigung der Bachelorarbeit vor. Die Prüfungen in der „Sprachpraxis“ und im Bereich „Cultural Studies“ sind durchgängig Modulprüfungen, in denen verschiedene Prüfungsformen zur Anwendung kommen. Während in den Basismodulen überwiegend Klausuren geschrieben oder mündliche Prüfungen abgenommen werden, um die Handlungskompetenzen sichtbar zu machen, die am Ende des Lernprozesses stehen sollen, kommen in den höheren Sprachstufen zunehmend alternative Prüfungsformen zur Anwendung (Essays, Präsentationen, Übungsmappen, Projektberichte), um gezielt auch instrumentale und kommunikative Kompetenzen fördern zu können. In den Modulen

des Ergänzungsprogramms kommen außer bei den primär wissensvermittelnden Modulen (Vorlesungen in WP 11 und 12, Einführung in die Didaktik WP 18) vor allem anwendungsbezogene Prüfungsformen zum Einsatz (z. B. Essays, Thesenpapiere, Übungsmappen). Dies gilt insbesondere für die Module, in denen Schlüsselqualifikationen vermittelt werden (WP 25 und 26).

Die Studierenden können sich über das Modulhandbuch, die Prüfungs- und Studienordnung und auf der Homepage des Institutes im Bereich für den Bachelorstudiengang „Anglistik“³¹ über die Prüfungsanforderungen ihres Studiengangs informieren. Über sämtliche Modulprüfungen über mehrere Lehrveranstaltungen hinweg werden Studierende und Lehrende jedes Semester von den jeweiligen Modulprüfungsverantwortlichen per Mail und/oder in den Kursen schriftlich informiert. Die Lehrenden weisen zu Beginn ihrer Veranstaltungen auf die Prüfungsanforderungen und -kriterien hin und informieren die Studierenden über die Prüfungsanmeldefristen. Bei Zweifeln hinsichtlich des Prüfungsmodus seitens der Lehrenden stehen die Modulprüfungsverantwortlichen und die Studiengangskoordination beratend zur Seite. Um Studierenden eine gute Orientierung über ihren Lernstand und ihr Leistungsniveau zu geben, sind alle Modulprüfungen mit Ausnahme der Module des Ergänzungsprogramms und des Basismoduls „Interkulturelle Kompetenz“ benotet. Zudem spiegelt so die Abschlussnote die Gesamtstudienleistung der Studierenden besonders gut und direkt wider, und Studierende haben gleichzeitig die Möglichkeit, ihr Studienprofil im Ergänzungsprogramm ohne Notendruck um neue oder Spezialbereiche und -kompetenzen zu erweitern, bei denen das sachliche Interesse an Spezialthemen bzw. Berufsorientierung im Vordergrund steht. Alle Prüfungen sind einmalig zu einem beliebigen Zeitpunkt im Studium wiederholbar. Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist nur im direkten Folgesemester nach Erstablegung einer Prüfung möglich. Bei Ablegung des Erstversuches innerhalb der Regelstudienzeit gilt dieser Prüfungsversuch als freier Prüfungsversuch. Eine Ausnahme stellen die Grundlagen- und Orientierungsmodule und die Abschlussmodule dar: Hier muss die Wiederholung bei Nichtbestehen zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen und es gibt keinen freien Prüfungsversuch sowie keine Möglichkeit der Wiederholung zur Notenverbesserung. Grundsätzlich wird eine Wiederholbarkeit der Prüfungen innerhalb eines Semesters in allen Veranstaltungen garantiert (mit Ausnahme von Modul WP 18, das nur im Wintersemester angeboten wird).

Die Eignung der verwendeten Prüfungsformate und der mit diesen Formaten verbundene Workload für die Studierenden werden regelmäßig im Rahmen der fakultätsweiten Lehrevaluation überprüft. Diese wird bei Bedarf ergänzt durch fachinterne Umfragen (z. B. im Rahmen der Umstellung auf digitale Prüfungsformate während der Corona-Pandemie) sowie durch etablierte Formate des direkten Austauschs zwischen Studiengangskoordination/Studienberatung und Studierenden (Gespräch zur Lehre, in der Regel mindestens zweimal pro Semester), deren Ergebnisse

³¹ https://www.anglistik.uni-muenchen.de/studium_neu/studierende/ba_anglistik/index.html, abgerufen am 4. April 2022.

über die Studiengangskoordination bei regelmäßigen Treffen der Fachbereiche kommuniziert und zur Diskussion gestellt werden. Bei diesen Treffen in den Fachbereichen (u. a. Lehrplanungskonferenzen, Sitzungen der Fachbereichs-Kommissionen, etc.) werden sowohl Möglichkeiten der Optimierung von Prüfungsformen und -abläufen im Rahmen der bestehenden Prüfungs- und Studienordnung als auch evtl. Überarbeitungsbedarf diskutiert. Änderungen werden z. B. über die Bildung von spezialisierten Arbeitsgruppen und/oder den Auftrag an die Studiengangskoordination, eine Satzungsänderung anzustreben, realisiert. Ziele sind immer eine Prüfungsform, die die angestrebten Kompetenzen möglichst optimal abbildet und eine faire Prüfungsgestaltung mit maximaler Transparenz über Prüfungsanforderungen und -ergebnisse für die Studierenden. In diesen Evaluations- und ggf. Überarbeitungsprozessen kommt auch den Fachkoordinator:innen und den Modulprüfungsverantwortlichen eine zentrale Rolle zu. Während der Coronapandemie wurde es durch eine Sondersatzung möglich, den Katalog an Prüfungsformen um weitere digitale Formate (z. B. Online Open Book Klausuren) zu erweitern; eine langfristige Aufnahme einiger dieser Prüfungsformen in die Prüfungs- und Studienordnung wird aktuell diskutiert. Dafür werden umfangreiche Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden eingeholt. Die Studierenden gaben bei der Begehung an, dass sie derzeit zahlreiche schriftliche Prüfungen in der vorlesungsfreien Zeit absolvieren müssten und eine Erhöhung mündlicher Prüfungsformate zu einer Prüfungsentzerrung führen würde. Die Hochschule hat im Rahmen einer Stellungnahme angegeben, dass sie eine entsprechende Anpassung des Prüfungskonzepts im Rahmen zukünftiger Reformen anrege und deren Umsetzbarkeit gründlich geprüft werde.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Abweichung von der Regel, dass pro Modul nur eine Prüfungsleistung zu erbringen ist, wurde in Bezug auf das Abschlussmodul schlüssig didaktisch begründet. Die Gutachtenden sind daher überzeugt, dass die Studierbarkeit durch die Teilprüfungen nicht beeinträchtigt ist. Eine Varianz der Prüfungsformen ist zwar gegeben, jedoch sind die Gutachtenden der Ansicht, dass mehr mündliche Prüfungsformate in den Fachwissenschaften eingesetzt werden sollten. Dies wäre auch hinsichtlich der Berufsbefähigung sinnvoll, da die mündliche Ausdrucksfähigkeit in den anvisierten Berufsfeldern eine Kernkompetenz darstellt. Weiterhin könnten mündliche Prüfungsformate zu einer Prüfungsentzerrung führen, da die Studierenden derzeit zahlreiche schriftliche Prüfungen in der vorlesungsfreien Zeit absolvieren müssen. Die Gutachtenden begrüßen, dass die Hochschule im Rahmen einer Stellungnahme bereits die Bereitschaft signalisiert hat, eine entsprechende Anpassung des Prüfungskonzepts bei künftig anstehenden Reformen anzuregen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte mehr mündliche Prüfungsformate einsetzen.

Studiengang 02

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Prüfungen im Masterstudiengang „English Studies“ sind grundsätzlich Modulprüfungen. Ausnahmen stellen einige wenige Prüfungen im Bereich TEFL dar (WP 5, 11, 17 und 22), v. a. da hier einige Teilmodule nur in jährlichem Turnus angeboten werden. Auch die Teile von Modulen WP 38–41 (Masterarbeit und Masterdisputation) sind Modulteilprüfungen, wobei die Teilnahme an der Disputation das Bestehen der Masterarbeit voraussetzt. Alle Prüfungen sind einmalig wiederholbar. Für alle Prüfungen außer der Masterarbeit und der Master-Disputation gibt es außerdem einen freien Prüfungsversuch. Mit Ausnahme der Module WP 5 und WP 11, die nur im Wintersemester angeboten werden, ist eine Prüfungswiederholung im Folgesemester immer möglich.

Die Kompetenzorientierung der Prüfungen wird wie folgt erreicht: In den sprachpraktischen Modulen orientiert sich die Prüfungsform klar an der jeweils im Fokus stehenden Kompetenz (z. B. werden Kompetenzen im mündlichen Sprachgebrauch durch eine mündliche Prüfung abgeprüft, etc.). Die Vorlesungen schließen mit einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung ab, um den Erwerb des fachlichen Spezialwissens sichtbar zu machen. Übungen werden über anwendungsbezogene Formate geprüft, die häufig auch den Verlauf des Kompetenzerwerbs über das Semester hinweg dokumentieren (z. B. Übungsmappen). Seminare werden mit einer Hausarbeit abgeschlossen, in der das gesamte Spektrum an Kompetenzen im Bereich „Realisation einer Forschungsarbeit“ abgeprüft wird. Bei Projektseminaren und *Self-Study Units* steht neben dem Projektergebnis auch der Projektverlauf im Mittelpunkt; entsprechend werden hier Dokumentationen, Projektberichte oder mündliche Prüfungen als Prüfungsformen eingesetzt, bei denen verlaufsbezogene Aspekte reflektiert und diskutiert werden können und bei denen der Förderung der Selbstkompetenz eine wichtige Rolle zukommt. Bei der Masterarbeit und Master-Disputation stehen die klassischen geisteswissenschaftlichen Kompetenzen im Zentrum: Analysefähigkeit, methodisch-systematisches Arbeiten, die Fähigkeit, sich rasch und selbständig in ein Thema einzuarbeiten zu können, Eigeninitiative, konzeptionelle Fertigkeiten, Genauigkeit im sprachlichen Ausdruck, Zeitmanagement und Zielgerichtetheit. Das Benotungskonzept des Studiengangs differenziert zwischen Veranstaltungsformaten, die primär dem grundlegenden Erwerb von Wissen und Methodenkompetenz dienen, und Veranstaltungsformaten, in denen die Arbeit an Forschungsprojekten und damit die konkrete Anwendung von Fachwissen und Methodenkompetenz im Zentrum steht. Erstere (also Vorlesungen und Übungen) sind unbenotet, zweitere benotet. Entsprechend bildet die Abschlussnote das zentrale Kompetenzziel des Studiengangs, die Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten, besonders direkt ab. Zudem wird Studierenden

durch die Nichtbenotung von grundlegenden Veranstaltungsformaten der Einstieg ins Studium erleichtert und sie werden ermutigt, das interdisziplinäre Potential des Studiengangs zu nutzen, also sich auch an Veranstaltungen zu wagen, die nicht in ihrem Schwerpunktbereich liegen. Die Prüfungsanforderungen und prüfungsbezogenen Regelungen werden den Studierenden wie folgt transparent gemacht: Studierende haben die Möglichkeit, sich sowohl über das Modulhandbuch, die Prüfungs- und Studienordnung als auch über regelmäßig aktualisierte Informationen im A–Z zu ihrem Studiengang auf der Homepage des Institutes (https://www.anglistik.uni-muenchen.de/studium_neu/studierende/ma_english-studies/index.html) über die Prüfungsanforderungen ihres Studiengangs einen Überblick zu verschaffen. Diese Informationen auf der Homepage werden in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt. Die Lehrenden weisen zu Beginn ihrer Veranstaltungen auf die Prüfungsanforderungen hin und informieren die Studierenden über die Prüfungsanmeldefristen. Bei Zweifeln hinsichtlich des Prüfungsmodus seitens der Lehrenden steht die Studiengangskoordination beratend zur Seite.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Prüfungsgestaltung des Studienganges entspricht den üblichen Standards des Faches. Die häufige Präsenz der Prüfungsform Hausarbeit reflektiert den Anspruch des Studienganges, eine intensive, forschungsbasierte bzw. forschungsnahe Beschäftigung mit wissenschaftlichen Inhalten zu ermöglichen. Die Abweichung von der Regel, dass pro Modul nur eine Prüfungsleistung zu erbringen ist, wurde in Bezug auf den Bereich TEFL (WP 5, 11, 17 und 22) nachvollziehbar begründet. Die Gutachtenden sind daher überzeugt, dass die Studierbarkeit durch die Teilprüfungen nicht beeinträchtigt ist.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 3

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Mit wenigen Ausnahmen können in beiden Studiengängen des Amerika-Instituts sämtliche Prüfungen beliebig oft wiederholt werden. Es gibt einen Prüfungszeitraum pro Semester, in dem sich die Studierenden für die Prüfungen anmelden müssen; dieser folgt der sogenannten Hauptbelegfrist, die zentral festgelegt wird. In beiden Programmen kann von den Lehrenden zwischen verschiedenen Prüfungsoptionen gewählt werden; im Bachelorstudiengang „Nordamerikastudien“ zwischen Klausur oder Übungsmappe, Klausur oder Portfolio und Hausarbeit oder Übungsmappe. Die Prüfungsformen legen den Schwerpunkt auf längere schriftliche Arbeiten, die als Vor-

studien zur Abschlussarbeit dienen sollen, aber sie können von den Lehrenden auch durch kürzere Formate ersetzt werden, was sich gerade in der Zeit der Onlinelehre bewährt hat. Grundsätzlich werden alle Prüfungsaspekte der beiden Studiengänge bei internen Informationsveranstaltungen oder Institutssitzungen zur Diskussion gestellt und in ihrer konkreten Umsetzung weiterentwickelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Prüfungsgestaltung des Studienganges entspricht den üblichen Standards des Faches. Die eingesetzten Prüfungsformate weisen eine hinreichende Varianz auf. Die Prüfungsanforderungen werden im Modulhandbuch und der Prüfungsordnung transparent dargestellt. Es findet eine Prüfung pro Modul statt, die entsprechend kompetenzorientiert ist.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 4

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und b) Studiengangsspezifische Bewertung Studiengang 03

In beiden Programmen kann von den Lehrenden zwischen verschiedenen Prüfungsoptionen gewählt werden; Im Masterstudiengang „American History, Culture and Society“ überwiegen Hausarbeiten bzw. die Wahl zwischen Übungsmappe oder Essay. Die Prüfungsformen legen den Schwerpunkt auf längere schriftliche Arbeiten, die als Vorstudien zur Abschlussarbeit dienen sollen, aber sie können von den Lehrenden auch durch kürzere Formate ersetzt werden, was sich gerade in der Zeit der Onlinelehre bewährt hat. Grundsätzlich werden alle Prüfungsaspekte der beiden Studiengänge bei internen Informationsveranstaltungen oder Institutssitzungen zur Diskussion gestellt und in ihrer konkreten Umsetzung weiterentwickelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Insgesamt erscheint das Prüfungssystem als sehr gut geeignet, das Erreichen der Kompetenzziele festzustellen. Hierzu werden die im Fachbereich üblichen Prüfungsarten (überwiegend längere schriftliche Arbeiten) eingesetzt. Es findet eine Prüfung pro Modul statt, die entsprechend kompetenzorientiert ist.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit [\(§ 12 Abs. 5 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Innerhalb der Fächer und fächerübergreifend werden umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um einen verlässlich planbaren Studienbetrieb zu garantieren und Überschneidungen zwischen für das gleiche Fachsemester vorgesehenen Lehrveranstaltungen zu vermeiden. Da diese immer auch an die fachspezifischen Gegebenheiten angepasst werden müssen (gesamtes Studienangebot innerhalb des Fachs, Art und Anzahl der Nebenfächer, etc.), werden diese unten umfangreich dargelegt. Das gleiche gilt für die Beratungsangebote. Die fakultätsweite Lehrevaluation, bei der in jedem Semester auch der Workload der Studierenden erhoben wird, wird durch fach- und studiengangsspezifische Evaluationskonzepte und Austauschmöglichkeiten zwischen Studierenden und Lehrenden ergänzt. Die auf diesen Wegen erhaltenen Rückmeldungen fließen in die Weiterentwicklung von Prüfungskonzepten und Studiengängen ein bzw. haben dies auch schon in der Vergangenheit getan. Neben der fachlichen Beratung und Begleitung gibt es universitätsweit Unterstützungsangebote für verschiedene Studienphasen und besondere Lebenssituationen. Zu diesen Unterstützungsangeboten gehört neben dem Angebot durch spezialisierte Beratungsstellen der LMU (z. B. die Interkulturelle Beratungsstelle der LMU, Studieren mit Kind, Studieren mit Beeinträchtigung, etc.) auch ein umfangreiches Peer-Support Programm, das Studierenden u. a. auch den Zugang zu den offiziellen Stellen und Angeboten erleichtern soll. Speziell für internationale Studierende gibt es das Coaching der Interkulturellen Beratungsstelle, das Studierende bei der Integration in München unterstützt, und das LMU Buddy Program. Hier unterstützen aktuelle Studierende Studienanfänger:innen aus der ganzen Welt beim Einleben in München und bei der Orientierung an der LMU und begleiten sie dabei, interkulturelle Erfahrungen vor Ort in München sammeln. Studierende mit Beeinträchtigung erhalten Unterstützung durch Inklusionstutor:innen, die als Bindeglied zwischen Studierenden, Lehrenden und Expert:innen für Inklusion fungieren. Studierende mit Familienverantwortung können Peer-Support im Rahmen des Mentoringprogramms tandemPLUS in Anspruch nehmen. Mentees sind hier studierende Eltern, werdende Mütter und Väter sowie Studierende, die zu pflegende Angehörige haben und sich fachliche und organisatorische Unterstützung für ihr Studium wünschen. Mentor:innen sind erfahrene Studierende desselben Fachs, die ihren Mentees fachlich und organisatorisch zur Seite stehen. Studierenden in der Abschlussphase ihres Studiums unterstützt das Career Mentoring Programm beim Übergang in den Beruf. Während des Studiums haben Studierende die zudem Möglichkeit, sich aus bestimmten Gründen (Krankheit, Auslandsstudium, Fremdsprachenassistenz, Praktikum, freiwilliges Praktikum, außergewöhnliche Belastung durch Pflege von Angehörigen und/oder Erziehung von Kindern, für die eine Unterhaltspflicht besteht und ähnliche triftige Gründe) für maximal zwei Semester vom Studium beurlauben zu lassen. Einen Sonderfall stellt die Beurlaubung wegen Elternzeit dar: Lassen sich Studierende mit Kind(ern) beurlauben,

so ist es ihnen trotzdem möglich, Prüfungsleistungen im Studium zu erbringen. Insgesamt können sich studierende Eltern bis zu sechs Semester pro Kind beurlauben lassen, und sie haben so die Möglichkeit, den Zeit- und Arbeitsaufwand ihres Studiums zu entzerren.

Die Studierenden aller Studiengänge gaben im Rahmen der Gespräche bei der Vor-Ort-Begehung an, dass die Arbeitsbelastung als nicht übermäßig empfunden werde. Viele Studierende arbeiten nebenbei oder studieren parallel sogar ein zweites Fach. Weiterhin berichteten sie, dass sie mit der Beratung sehr zufrieden seien und gerade während der Pandemie in ihrer jeweiligen individuellen Situation große Unterstützung erfahren hätten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studierbarkeit im Bachelorstudiengang „Anglistik“ wird vor allem erreicht durch eine gezielte und differenzierte Planung und Koordination des Studienangebots, durch studiengangsspezifische Beratungsangebote und studienunterstützende Maßnahmen, und durch Möglichkeiten der Flexibilisierung. Die Planung und Koordination des Studienangebotes für den Bachelorstudiengang erfolgt primär über die Zusammenarbeit von Studiengangskoordination und Fachkoordinator:innen (Fachbereiche Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Didaktik und Sprachpraxis/Cultural Studies), unterstützt durch das Studierendensekretariat der Anglistik. Das Semesterprogramm der Anglistik ist aufgrund der vielen anglistischen Studiengänge umfangreich und die Planung entsprechend aufwändig, so dass ein Vorlauf von ungefähr einem Jahr für die Planungen nötig ist. Basierend auf Musterplänen und von der Studiengangskoordination bereitgestellten Überschneidungsfreiheitsvorgaben erstellen die Fachkoordinator*innen in Rücksprache mit den fest angestellten Lehrenden und den Privatdozent:innen einen Programmentwurf, der dann von der Studiengangskoordination geprüft und im Anschluss in fachbereichsinternen Lehrplanungstreffen diskutiert und finalisiert wird. Um Studierenden ein möglichst breites und gleichzeitig überschneidungsfreies Angebot anbieten zu können, werden eine Reihe von Modulen polyvalent für mehrere Studiengänge angeboten. Dies trifft insbesondere auf Vorlesungen, fachwissenschaftliche Grundlagenmodule und sprachpraktische Module zu. Um dem stark forschungsorientierten Profil des Bachelorstudiengangs Rechnung zu tragen, werden die fachwissenschaftlichen Profil- und Abschlussmodule sowie einige spezialisierte sprachpraktische Module exklusiv für diesen Studiengang konzipiert und angeboten. In jedem Fall wird sichergestellt, dass alle Module in jedem Semester in ausreichender Zahl angeboten werden (Ausnahme: WP 18 wird nur im Wintersemester angeboten). Über ein „Probebelegen“ nach Studienplan/Checkliste für jedes Fachsemester und verschiedene Beispielprofile wird zudem sichergestellt, dass es definitiv keine Überschneidungsprobleme im Programm für das gleiche Semester gibt und auch die Optionen zur

individuellen Profilbildung umfangreich genutzt werden können. Da zu so gut wie jedem Modul mehr als eine Veranstaltung angeboten werden kann und es für fast alle Module (mit Ausnahme der Grundlagen- und Orientierungsmodule) keine verbindlichen Regeltermine sowie (bis auf das Abschlussmodul) keine Zulassungsvoraussetzungen zwischen Modulen gibt, kommen auch Fälle von Überschneidungsproblemen bei Abweichen vom Studienplan (z. B. nach Nichtbestehen einer Modulprüfung) oder in der Kombination mit Nebenfächern extrem selten vor. Für diese Ausnahmefälle bietet die Fachstudienberatung/Studiengangskoordination individuelle Lösungen an. Die so genannten ‚breiten‘ Nebenfächer (Antike und Orient, Geschichte, Kunst/Musik/Theater, Philosophie, Sprache/Literatur/Kultur, Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft; vgl. Kapitel 2b) können garantiert überschneidungsfrei studiert werden.

Prüfungen innerhalb der Vorlesungszeit finden zu den Veranstaltungszeiten statt, so dass es hier in der Regel nicht zu Überschneidungen kommt. Prüfungen außerhalb der Vorlesungszeit werden sehr frühzeitig geplant und angekündigt, und die Terminierung dieser Prüfungen wird mit den größeren Nebenfächern koordiniert. Für Ausnahmefälle werden individuelle Lösungen angeboten. Sowohl durch das umfangreiche Lehrangebot als auch durch die Maßnahmen zur überschneidungsfreien Lehrplanung kann so ein Überschreiten der Regelstudienzeit, auch bei der Wiederholung von Prüfungen, vermieden werden. Ein weiterer Faktor, der die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglicht, ist, dass es für fast alle Modulprüfungen weder verbindlichen Regeltermine noch Zulassungsvoraussetzungen gibt.

Studiengangsspezifische Beratungsangebote und studienunterstützende Maßnahmen

Für Studierende des Bachelorstudiengangs Anglistik bietet das Team der Fachstudienberatung Anglistik eine umfangreiche studiengangsspezifische Beratung an. Das Team besteht aus zwei Mitarbeitenden auf wissenschaftlichen Dauerstellen (Studiengangskoordination und Leitung des Bereichs Studierenden-angelegenheiten, 1 TV-L E 13 [100%] und 1 ADaL [100%]). Die Studienberater:innen sind selbst auch in der Lehre tätig und erhalten so auch direkte Rückmeldungen der Studierenden im Bereich der Lehre. Sie sind grundsätzlich per Mail sowie telefonisch und persönlich in den Sprechstunden und zu individuell vereinbarten umfangreicheren Beratungsterminen (persönlich, telefonisch oder per Videokonferenz) erreichbar. Unterstützt wird die Fachstudienberatung dabei von den Mitarbeitenden des Studierendensekretariats, die E-Mails an die zentrale Studienberatungsadresse (studienberatung@anglistik.uni-muenchen.de) und an das mit dieser Mailadresse verknüpfte Kontaktformular (https://www.anglistik.uni-muenchen.de/studium_neu/studierende/az_allgemein/beratung/kontaktformular/index.html) in einem ersten Schritt bearbeiten (direkte Antworten auf Standardanfragen, Weiterleitung der Sonderfälle).

Das Team der Fachstudienberatung Anglistik gibt kompetente Auskünfte zu gezielten Fragen nach Studieninhalten, Prüfungsanforderungen, Studienaufbau und konkreter Studienorganisation, zu fachlichen Schwerpunkten sowie rund um den weiteren Verlauf des Studiums, wie zum Beispiel zur Beurlaubung oder Neuorientierung. Gegebenenfalls vermittelt sie die Studierenden

an weitere universitäre oder auch außeruniversitäre Beratungsstellen. Die Fachstudienberatung arbeitet eng mit der Zentralen Studienberatung, dem International Office, der Studierendenkanzlei und dem Prüfungsamt für Geistes- und Sozialwissenschaften (PAGS) zusammen, um einen bestmöglichen Informationsfluss sicherzustellen.

Auf der Homepage des Instituts (https://www.anglistik.uni-muenchen.de/studium_neu/index.html) werden Informationsmaterialien bereitgestellt: Checklisten zur Semester- und Studienplanung (vgl. Anhang 7.a), Modulhandbücher und vielfältige Informationen im Rahmen eines A–Z zu jedem Studiengang. Über aktuelle Themen informiert der Bereich „Aktuelles zum Studium“. Solche Informationen werden auch über den E-Mail-Newsletter der Anglistik verschickt, den Studierende abonnieren können.

Die Fachstudienberatung Anglistik bietet regelmäßig Informationsveranstaltungen für Studierende in verschiedenen Studienphasen sowie zu Spezialthemen wie etwa dem Auslandsaufenthalt an. Studierende werden auch über Förderangebote und Stipendien informiert und bei Stipendienbewerbungen unterstützt, z. B. durch die Anfertigung von Gutachten für Stipendienbewerbungen. Hier profitieren Studierenden davon, dass viele Lehrformate im Bachelorstudiengang in Kleingruppen stattfinden (etwa Seminare, Übungen). Entsprechend kennen die Lehrenden die Studierenden gut.

Speziell für Studienanfänger*innen werden jedes Semester fachliche Unterstützungsangebote in Form von Erstsemesterveranstaltungen angeboten. Das Team der Studienberatung bietet jedes Semester eine ausführliche Informationsveranstaltung für Erstsemester (samt Hilfestellung bei der Kursbelegung) sowie offene Sprechstunden für individuelle Fragen an. Zudem organisiert die Fachschaft Anglistik jedes Semester einen Erstsemestertag, bei dem die Studierenden zum einen erneute Hilfestellung bezüglich Kurswahl, LMUCard und weiteren organisatorischen Themen erhalten, und zum anderen auch die Möglichkeit haben, sich mit ihren neuen Mitstudierenden zu vernetzen. Weiterhin informiert die Fachschaft Anglistik auf den Social Media Kanälen Instagram und Facebook über aktuelle Termine, beispielsweise die Anmeldefristen zu den Lehrveranstaltungen, und ist auch zur Beratung der Studierenden auf diesen Plattformen sowie per E-Mail und auf Discord erreichbar. Die Studierenden haben jederzeit die Möglichkeit, sich bezüglich aller Arten von Problemen in Bezug auf ihr Anglistik-Studium an die Fachschaft zu wenden, die auch bereit ist, bei Konflikten vermittelnd zu agieren.

Möglichkeiten der Flexibilisierung

Die Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Anglistik erlaubt Studierenden einen hohen Grad an Flexibilität bei der Planung und Organisation des Studiums. Der im Modulhandbuch und der Checkliste dargelegte Studienplan dient entsprechend nur als Empfehlung: hier werden Arbeitsaufwand und Prüfungsbelastung in Verbindung mit dem Nebenfach gleichmäßig über sechs Semester verteilt und die Module sind zeitlich so angeordnet, dass vertiefende Lehrveranstaltungen den einführenden nachfolgen. Die Prüfungs- und Studienordnung legt eine

Vermeidung von verbindlichen Regelterminen der Module während des Studiums fest. Außerdem gibt es mit Ausnahme der Abschlussmodule für kein Modul Zulassungsvoraussetzungen. Zudem werden in den wissenschaftlichen Modulen regelmäßig einzelne Veranstaltungen als Blockkurse angeboten; diese ermöglichen es Studierenden in erhöhtem Maße, ihre Präsenzzeiten flexibel mit den Anforderungen von Arbeitstätigkeiten, Praktika und/oder familiären Pflichten zu vereinbaren. Dasselbe gilt für (asynchrone) digitale Lehrangebote, deren Angebot während der Pandemiezeiten sehr gut angenommen wurde und die, wo möglich und sinnvoll, auch verstetigt werden sollen. Studierende mit Kind(ern) und/oder pflegebedürftigen Angehörigen können ihr Studium besonders flexibel gestalten: Bei der Belegung der Kurse werden Studierende mit familiären Pflichten bevorzugt, indem ihnen auf Nachfrage die gewünschten Kursplätze fest zugesagt werden und sie nicht, wie andere Studierende, mehrere Präferenzen angeben müssen, nach denen sie einem Kurs zugeteilt werden. Auch die Bereitstellung von digitalen Lehrangeboten (synchron und asynchron), deren Etablierung und Ausbau auch durch die pandemische Situation der letzten Semester entscheidend vorangetrieben wurde, erleichtert dieser Studierendengruppe den Zugang zum Studium.

Alle Pflichtmodule werden mit mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten kreditiert. Die Belegung der Wahlpflichtmodule im Ergänzungsprogramm des Bachelorstudiengangs „Anglistik“ (alle jeweils mit 3 ECTS-Leistungspunkten kreditiert) folgt Überlegungen zur besseren Studierbarkeit: Da kleine Module mit geringerem modulspezifischem Aufwand bei der Prüfungsvorbereitung leichter flexibel in den Studienverlauf integriert werden können, die Arbeits- und Prüfungsbelastung also z. B. gleichmäßiger auf mehrere Semester verteilt werden kann, können Belastungsspitzen in bestimmten Semestern vermieden werden. So lässt sich beispielsweise auch ein Auslandsaufenthalt leichter in die Studienplanung integrieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität hat in den Gesprächen und im Selbstbericht belegt, dass sie über ausreichend Ressourcen verfügt und angemessene Verfahren bzw. Maßnahmen einsetzt, um die Studierbarkeit im Studiengang systematisch sicherzustellen. Dazu gehören eine allumfassende Betreuung, ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb, die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen sowie ein angemessener Arbeitsaufwand pro Modul und Semester. Hinsichtlich von Beratungs- und Betreuungsangeboten kann der Studiengang mit attraktiven Beratungsangeboten aufwarten: Der ‚Career-Service‘ der LMU bietet Beratung zur Ausbildung spezifischer, auf spätere Berufspraxis vorbereitender Kompetenzen. Fachexterne und fachinterne Beratungsangebote existieren in ausreichendem Maß, um Bewerber:innen notwendige Informationen bereitzustellen und sind auf der Institutswebseite transparent zugänglich. Wie bereits im Kapitel „Ressourcenausstattung“ im vorliegenden Bericht erwähnt, möchten die Gutachtenden insbesondere auch die hervorragende Arbeit der Studiengangskoordination würdigen.

Fast alle Module haben eine Mindestgröße von fünf ECTS-Leistungspunkten. Die benannten Ausnahmen sind schlüssig begründet und stellen nach Auffassung der Gutachtenden keinen Hinderungsgrund für die Studierbarkeit dar. Es sind zudem keine erhöhten Prüfungslasten zu erkennen. Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Die Studierenden gaben bei der Begehung an, dass es bei entsprechender Organisation problemlos möglich sei, das Studium in Regelstudienzeit abzuschließen. Sie bestätigten zudem, dass die Prüfungsanforderungen in allen Modulen transparent kommuniziert werden und berichteten weiterhin von guten Studienbedingungen, auch unter Pandemiebedingungen. Die Gutachtenden begrüßen, dass der Workload regelmäßig im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen erhoben wird. Sie konnten sich insgesamt davon überzeugen, dass der Studiengang in Regelstudienzeit studierbar ist und sehen die Studierbarkeit im Studiengang als gegeben an.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Aufgrund des besonders hohen Anteils internationaler Studierende und der vielen Wahlmöglichkeiten und Optionen zur individuellen Profilbildung kommt der individuellen, ausführlichen Beratung der Masterstudierenden v.a. bei Belangen der Studienplanung eine besonders wichtige Rolle zu. Bei der Koordination des Studienangebots wird zudem besonders darauf geachtet, dass möglichst viele denkbare Modul(paket)-Kombinationen im Masterprogramm überschneidungsfrei studiert werden können. Hierbei wird insbesondere den Modulteilern im Angebot besondere Beachtung geschenkt, die nur in einfacher Vielfachheit angeboten werden können (z. B. ein Teil des Angebots im Fachbereich TEFL). So wird sichergestellt, dass Studierende das Angebot der flexiblen Studiengestaltung und individuellen Profilbildung auch in vollem Umfang in Anspruch nehmen können. Zudem können durch diese engmaschige Abstimmung innerhalb der Anglistik sowie durch die Flexibilität der Modulreihenfolge Studienzeitverlängerungen vermieden werden.

Im Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereich wird ein durchgehend überschneidungsfreies Studium durch die sehr große Anzahl an Wahlpflichtmodulen und die flexible Implementierung des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereichs im Masterstudiengang English Studies erreicht (die 30 ECTS-Punkte können flexibel über mehrere Semester verteilt erbracht werden; die zeitlichen Vorgaben zu den Fachsemestern im Studienplan und der Prüfungs- und Studienordnung verstehen sich nur als Empfehlungen).

In der Praxis hat sich darüber hinaus bewährt, dass insbesondere für häufig gewählte Kombinationen zusätzliche individuelle koordinatorische Absprachen mit den jeweiligen Fächern erfolgen,

wenn Studierende aufgrund ihrer Wünsche nach individueller Profilbildung nicht auf Alternativangebote aus anderen Fächern ausweichen möchten. Ermöglicht wird dies durch den intensiven Kontakt der am Profilbereich beteiligten Fächer, etwa auf den semesterweise stattfindenden, überfakultären Treffen der AG Fachstudienberatung. Darüber hinaus besteht für die Studierenden die Möglichkeit, sich bei Fragen zur Studienplanung direkt an die beteiligten Fächer zu wenden oder die (derzeit von der Romanistik verwaltete) zentrale Anlaufstelle des Profilbereichs per Mail zu kontaktieren (profilbereich@romanistik.uni-muenchen.de), die dann den Kontakt zu den anderen Fächern herstellt und bei potenziellen Zeitkonflikten vermitteln kann.

Fast alle Module haben eine Mindestgröße von fünf ECTS-Leistungspunkten. Bei den sprachpraktischen Pflichtmodulen P1 und P3 erklären sich die niedrigen ECTS-Leistungspunkte der Einzelmodule aus der Tatsache, dass in diesen beiden Modulen sehr unterschiedliche, spezifische sprachliche Kompetenzen (Sprechfertigkeit vs. schriftliche Ausdrucksfähigkeit) vermittelt werden, die kaum bzw. nicht sinnvoll durch ein gemeinsames Format abgeprüft werden können – zumindest nicht in einer Form, die von den Studierenden keine Vorbereitung auf separate Prüfungsteile erfordern würde. Die Zusammenfassung von *Writing Skills* und *Speaking Skills* in einer in gemeinsamen Modulprüfung, würde die Prüfungsbelastung für die Studierenden im entsprechenden Semester im Vergleich zur getroffenen Lösung mit einzelnen drei ECTS-Modulen in zwei verschiedenen Fachsemestern erhöhen und damit das Ziel der Reduktion der Prüfungsbelastung durch Module mit fünf ECTS-Leistungspunkte oder mehr verfehlen. Manche Wahlpflichtmodule, auch einzelner Nebenfächer und Module des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilbereichs, die von den Studierenden je nach individuellem Interesse gewählt werden können, umfassen drei ECTS-Leistungspunkte. Im Fall des je nach individuellen Interessen optional wählbaren Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilbereichs haben die Studierenden des Masterstudiengangs eine individuelle Wahlmöglichkeit zwischen Modulen mit drei und sechs ECTS-Leistungspunkten. Hier trägt das Angebot von Modulen mit drei ECTS-Leistungspunkten dazu bei, dass Studierende, falls gewünscht, das fächerübergreifende Angebot des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilbereichs besonders breit nutzen können, also die in diesem Bereich zu erwerbenden ECTS-Leistungspunkte, falls gewünscht, breit über die verschiedenen Fächer hinweg einbringen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität hat in den Gesprächen und im Selbstbericht belegt, dass sie über ausreichend Ressourcen verfügt und angemessene Verfahren bzw. Maßnahmen einsetzt, um die Studierbarkeit im Studiengang systematisch sicherzustellen. Dazu gehören eine allumfassende Betreuung, ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb, die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen sowie ein angemessener Arbeitsaufwand pro Modul und Semester. Prüfungsdichte und -organisation erscheinen einer guten Studierbarkeit nicht im Wege zu stehen. Die Gutachtenden begrüßen ferner, dass der Workload im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen

regelmäßig erhoben wird. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass der Workload und die Prüfungsdichte insgesamt als angemessen eingestuft werden und der Studiengang innerhalb der Regelstudienzeit studierbar ist. Die Studierenden bestätigten zudem, dass die Prüfungsanforderungen in allen Modulen transparent kommuniziert werden. Die Gutachtenden konnten feststellen, dass der hohe Anteil internationaler Studierender besondere Herausforderungen hinsichtlich der Beratung und Betreuung birgt und dass die Hochschule hier die entsprechenden Maßnahmen ergreift. Die Studierenden gaben bei den Gesprächen an, dass sie sich insgesamt sehr gut betreut fühlten.

Fast alle Module haben eine Mindestgröße von fünf ECTS-Leistungspunkten. Die benannten Ausnahmen im Bereich der Sprachpraxis und der Wahlpflichtmodule sind schlüssig begründet und stellen nach Auffassung der Gutachtenden keinen Hinderungsgrund für die Studierbarkeit dar. Es sind zudem keine erhöhten Prüfungslasten zu erkennen. Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Die Gutachtenden sehen die Studierbarkeit im Studiengang als gegeben an.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 3

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sämtliche Informationen zu beiden Studiengängen finden sich online. Das Amerika-Institut hat alle Informationen auf Seiten gebündelt, die den Studiengängen sowie grundsätzlichen Studienangelegenheiten gewidmet sind.³² Hier sind Studienpläne, das Modulhandbuch, die Studien- und Prüfungsordnung sowie weitere Auskünfte (FAQ) verfügbar. Ein verlässlich planbarer Studienbetrieb ist gegeben, wenn die Studierenden sich an der Strukturübersicht orientieren, die das Fach für Studierende aufgesetzt hat und die das Studium in sechs (BA) Semestern erlaubt, wenn alle Prüfungen bestanden werden. Auch die Seiten der Allgemeinen Studienberatung geben konkrete Informationen zu beiden Studiengängen.³³ Zu Beginn des Wintersemesters finden regelmäßig Informationsveranstaltungen für beide Studiengänge statt, während des Semesters Veranstaltungen zu Auslandsaufenthalten. Auf Institutsebene können sich die Studierenden bei der Fachstudienberatung, der Studiengangskoordination, in den Sekretariaten der beiden Lehrstühle sowie bei den Lehrenden informieren. Die Verantwortung für die Durchführung der Prüfungen liegt bei

³² Vgl. <https://www.amerikanistik.uni-muenchen.de/studium-neu/ba/index.html>, <https://www.en.amerikanistik.uni-muenchen.de/studium/ba/index.html> und <https://www.en.amerikanistik.uni-muenchen.de/studium/ma/index.html>, jeweils abgerufen am 08.04.2022.

³³ Vgl. https://www.lmu.de/de/studium/studienangebot/alle-studienfaecher-und-studiengaenge/studiengang_2960.html und https://www.lmu.de/de/studium/studienangebot/alle-studienfaecher-und-studiengaenge/studiengang_4527.html, jeweils abgerufen am 08.04.2022.

den Lehrenden. Zur internen Abstimmung des Instituts werden die Lehrenden zu Semesterbeginn mit aktuellen Informationen zu Prüfungsfragen (bspw. Umgang mit Plagiaten, Kontakt mit dem Prüfungsamt, Archivierungsfristen) versorgt, um eine einheitliche und faire Behandlung der Studierenden zu gewährleisten. Anträge auf Anerkennung von Studienleistungen müssen über ein Online-Portal eingereicht werden. Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen ist auf der Bachelorebene durch die Wahl eines sog. breiten Nebenfachs (z. B. Sprache/Literatur/Kultur) gegeben. Bei einigen kleinen Nebenfächern kann sie nicht vollständig garantiert werden, was in den Online-Unterlagen explizit vermerkt wird. Bislang konnten Überschneidungen durch Anpassungen im Studienverlauf jedoch vermieden werden. Durch die große Auswahl an Fächern im Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereich der Masterstudiengänge, die immer ein Alternativangebot bereithalten, ist in diesem Bereich die Frage von Überschneidungen bislang nicht aufgetreten. Die Frage des Workloads ist durch die pandemiebedingte Onlinelehre der letzten Semester nicht einheitlich einzuschätzen. Grundsätzlich wird die Frage der Arbeitsbelastung der Studierenden in der regelmäßigen internen Abstimmung des Amerika-Instituts diskutiert, bei der auch die Fachschaft der Amerikanistik, d.h. die Perspektive der Studierenden, eingebunden ist. Eine Konsequenz der Onlinelehre war jedoch die Notwendigkeit der Flexibilisierung von Prüfungsformen, da bestimmte Formen (bspw. lange Hausarbeiten) in der gewohnten Weise nicht immer umsetzbar waren (z. B. aufgrund von Bibliotheksschließungen). Ob solche Optionen der Flexibilisierung erhalten bleiben, ist aktuell nicht absehbar, aber eher unwahrscheinlich. Welche Änderungen für das Lehrangebot und die Arbeitsbelastung nach der Rückkehr zur Präsenzlehre – oder einer Lehre mit dauerhaften Online-Elementen – notwendig sein werden, konnte daher in den letzten zwei Jahren nicht seriös bestimmt werden. Die Behandlung dieser Frage wird in die regelmäßige interne Abstimmung des Amerika-Instituts aufgenommen, sobald die Rückkehr zu den gewohnten Seminar- und Prüfungsformen absehbar bzw. erfolgt ist.

Alle Pflichtmodule werden mit mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten kreditiert. Die Bepunktung einiger Module mit drei ECTS-Leistungspunkten (überwiegend Vorlesungen und Übungen) folgt Überlegungen zur besseren Studierbarkeit: Da kleine Module mit geringerem modulspezifischem Aufwand bei der Prüfungsvorbereitung leichter flexibel in den Studienverlauf integriert werden können, die Arbeits- und Prüfungsbelastung also z. B. gleichmäßiger auf mehrere Semester verteilt werden kann, können Belastungsspitzen in bestimmten Semestern vermieden werden. So lässt sich beispielsweise auch ein Auslandsaufenthalt leichter in die Studienplanung integrieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Auffassung der Gutachtenden stellt die Universität einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb sicher und gewährleistet durch eine abgestimmte Planung die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen. Fast alle Module haben eine Mindestgröße von fünf ECTS-Leistungspunkten. Die benannten Ausnahmen sind schlüssig begründet und stellen nach

Einschätzung der Gutachtenden keinen Hinderungsgrund für die Studierbarkeit dar. Es sind zudem keine erhöhten Prüfungslasten zu erkennen. Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Die Gutachtenden begrüßen sehr, dass der Workload im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen regelmäßig erhoben wird. Sie konnten sich zudem im Gespräch mit den Studierenden davon überzeugen, dass der Workload und die Prüfungsdichte von diesen als angemessen eingestuft werden und der Studiengang innerhalb der Regelstudienzeit studierbar ist. Die Studierenden konnten ferner bestätigen, dass die Prüfungsanforderungen in allen Modulen klar und transparent kommuniziert werden. Die Gutachtenden konnten sich insgesamt davon überzeugen, dass der Studiengang in Regelstudienzeit ist und sehen die Studierbarkeit im Studiengang als gegeben an.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 4

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Ein verlässlich planbarer Studienbetrieb ist gegeben, wenn die Studierenden sich an der Strukturübersicht orientieren, die das Fach für Studierende aufgesetzt hat und die das Studium in vier (MA) Semestern erlaubt, wenn alle Prüfungen bestanden werden. Alle Pflichtmodule haben eine Mindestgröße von fünf ECTS-Leistungspunkten. Manche Module des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilsbereichs, die von den Studierenden je nach individuellem Interesse gewählt werden können, umfassen drei ECTS-Leistungspunkte. Hier trägt das Angebot von Modulen mit drei ECTS-Leistungspunkten dazu bei, dass Studierende, falls gewünscht, das fächerübergreifende Angebot des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilsbereichs besonders breit nutzen können, also die in diesem Bereich zu erwerbenden ECTS-Leistungspunkte, falls gewünscht, breit über die verschiedenen Fächer hinweg einbringen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Auffassung der Gutachtenden stellt die Universität einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb sicher und gewährleistet durch eine abgestimmte Planung die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen. Alle Module haben eine Mindestgröße von fünf ECTS-Leistungspunkten. Die benannten Ausnahmen im Bereich der Wahlpflichtmodule des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilsbereichs sind schlüssig begründet und stellen nach Auffassung der Gutachtenden keinen Hinderungsgrund für die Studierbarkeit dar. Es sind zudem keine erhöhten Prüfungslasten zu erkennen. Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Die Gutachtenden begrüßen, dass der Workload im Rahmen der

Lehrveranstaltungsevaluationen regelmäßig erhoben wird. Sie konnten sich zudem im Gespräch mit den Studierenden davon überzeugen, dass der Workload und die Prüfungsdichte von diesen als angemessen eingestuft werden und der Studiengang innerhalb der Regelstudienzeit studierbar ist. Die Studierenden konnten bestätigen, dass die Prüfungsanforderungen in allen Modulen klar und transparent kommuniziert werden. Die Gutachtenden konnten sich insgesamt davon überzeugen, dass der Studiengang in Regelstudienzeit studierbar ist und sehen die Studierbarkeit im Studiengang als gegeben an.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das an der LMU vorherrschende Leitprinzip einer engen Verzahnung von Forschung und Lehre wurde bei der Studiengangskonzeption in allen Studiengängen des Clusters zentral berücksichtigt und wird bei der konkreten Lehrplanung konsequent umgesetzt. Ein zentraler Faktor, der die Aktualität der fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen sicherstellt, ist bereits die Auswahl des Lehrpersonals. Die Lehrenden am Department sind aktiv wissenschaftlich tätig: Sie publizieren regelmäßig und sind über Tagungsteilnahmen, etc. eng in ihre jeweilige wissenschaftliche Community eingebunden. Zudem begrüßt das Department regelmäßig internationale Gastwissenschaftler:innen, die das Lehrangebot um zusätzliche Themenbereiche und Perspektiven erweitern. Auch angestoßen durch die zeitweise komplette Umstellung auf digitale Lehre wird zudem die Möglichkeit, renommierte Gastwissenschaftler:innen für einzelne Lehrveranstaltungssitzungen (z. B. im Rahmen von Ringvorlesungen) zu gewinnen, zunehmend genutzt. Durch die Größe des Departments und die entsprechend hohe Zahl an Lehrenden, die gleichzeitig Expert:innen in verschiedenen Themenbereichen sind, kann den Studierenden zudem in jeder Phase des Studiums eine große Bandbreite an aktuellen Themen angeboten werden. Im Rahmen der konkreten Lehrplanung, an der auch Fachkoordinator:innen mit entsprechender fachlicher Expertise zentral beteiligt sind, wird sichergestellt, dass das Potential, das sich durch die personelle Situation an der LMU bietet, auch in jedem Semester optimal im Sinne der Studierenden ausgeschöpft wird. Entsprechend können Studierende innerhalb aller Fachbereiche interessengeleitet aus einem umfangreichen und vielfältigen Veranstaltungsangebot wählen. Die große Anzahl an Prüfer:in-

nen, die jeweils zu verschiedenen Forschungsschwerpunkten arbeiten, bietet Studierenden zudem viele Freiheiten und entsprechend einen großen Gestaltungsspielraum bei der Wahl des Themenbereichs für ihre Abschlussarbeiten. Im Rahmen der oben genannten Lehrplanungs-, Kommissions- und Arbeitsgruppensitzungen werden die fachinternen Lehrveranstaltungspläne jedes Semester diskutiert und auf Aktualität und Adäquanz geprüft. Dabei werden auch die Rückmeldungen der Studierenden zentral berücksichtigt. Zudem findet ein Austausch über aktuelle fachliche und hochschuldidaktische Entwicklungen statt, dessen Ergebnisse in die Planung einfließen und der ggf. auch grundlegende Neukonzeptionen bei einzelnen Veranstaltungsformaten anstößt. Vor allem anlässlich der pandemischen Situation kommt dem Thema digitale Lehre eine besonders zentrale Rolle in diesen Prozessen zu: Auch basierend auf Umfragen und anderen Formen des Austauschs mit den Studierenden und Lehrenden finden aktuell laufend Anpassungen der Lehrformate statt. Zudem werden langfristige Perspektiven v. a. für einen sinnvollen komplementären Einsatz von Präsenzlehre und digitaler Lehre diskutiert.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden sehen die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen als gegeben an. Durch den engen und regelmäßigen Austausch innerhalb des Departements und mit den Studierenden ist sichergestellt, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden. Das Curriculum entspricht den gängigen wissenschaftlichen Standards und ist mit den dargestellten Maßnahmen zu Studiengangmanagement sowie Beratung und Weiterentwicklung des jeweiligen Studienangebotes auf eine kontinuierliche inhaltliche Nachbesserung angelegt. Auch die regelmäßige Teilnahme der Lehrenden an didaktischen Fortbildungen wurde den Gutachtenden im Gespräch bestätigt. Beim aktuellen Stand ist kein Verbesserungspotenzial erkennbar.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bei der Qualitätssicherung der Lehre orientiert sich die LMU an ihrem Profil und Leitbild, als Universität mit einer außerordentlich großen Fächervielfalt intensiv auf die unterschiedlichen Fächerkulturen ihrer Fakultäten einzugehen und diese Impulse und Anreize für eine Weiterentwicklung zu geben sowie zahlreiche Unterstützungs- und Serviceangebote zur Verfügung zu stellen.

Um vor der Einführung von Studiengängen und während deren Umsetzung zu überprüfen, ob angemessene Betreuungsverhältnisse sichergestellt werden können, bietet die LMU ihren Fakultäten die Durchführung von Lehrbelastungsanalysen an, über die in den Lehrberichten informiert wird. Dieses Instrument kann genutzt werden, um die Betreuungsverhältnisse in den zahlreichen Studiengängen und Fächern zu messen, zu vergleichen und ggf. geeignete Ausgleichsmaßnahmen zu koordinieren. Die LMU pflegt ein Data Warehouse, das es z. B. ermöglicht, über mehrere

Jahre hinweg Aussagen zu Studienanfängerzahlen, Absolventenzahlen (in der Regelstudienzeit, außerhalb der Regelstudienzeit), Studiendauer, Schwundquoten, Zusammensetzung der Studierendenschaft und Ergebnissen der Abschlussprüfungen zu treffen.

Weitere Daten zur Qualität von Lehre und Studium erhält die LMU aus Befragungen von Absolvent:innen. Zur Erhebung der Daten nimmt sie an den Bayerischen Absolventenstudien teil: Das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF) führt regelmäßig standardisierte schriftliche Befragungen der Absolvent:innen aller bayerischen Universitäten und staatlichen Fachhochschulen durch, zur Gewinnung von Informationen zur Ausbildungsqualität, zum Übergang der Absolvent:innen in den Arbeitsmarkt und ihrer weiteren beruflichen Laufbahn.

Es werden flächendeckend interne Evaluationen zu Lehre und Studium durchgeführt, für die der Vizepräsident für den Bereich Studium Empfehlungen zur Verfügung stellt. Für die Evaluation der Lehre sind gemäß Bayerischem Hochschulgesetz die Studiendekan:innen der Fakultäten verantwortlich. Ihnen wird von der Universität seit 2012 die Lizenz zur Nutzung der Softwarelösung EvaSys – Education Survey Automation Suite zur Verfügung gestellt, die eine automatisierte Durchführung von Befragungen und Berichten erlaubt und damit wesentlich zur Erleichterung aller mit der Evaluation verbundenen Arbeitsschritte beiträgt.

Die Ergebnisse von Evaluationen fließen schließlich in die von den Studiendekan:innen erstellten Lehrberichte der Fakultäten ein und unterstützen die Lehrenden bei der Weiterentwicklung ihres Angebots.

Innerhalb der Anglistik dienen die Ergebnisse der Evaluationen und die Informationen aus dem Lehrbericht als Grundlage für das Qualitätsmanagement. Bei Bedarf wird dieses zentrale Instrument um fachinterne Studierendenumfragen ergänzt (zuletzt im Sommersemester 2021). Die Hochschule hat im Rahmen einer Stellungnahme mitgeteilt, dass Evaluationen in der Vergangenheit vom Studiendekanat der Fakultät als optionale Möglichkeit in der Mitte des Semesters angeboten wurden, um Anregungen für die zweite Semesterhälfte zu berücksichtigen, und sind auch weiterhin auf Anfrage möglich. In der Amerikanistik wurde diese Option in der Vergangenheit wiederholt wahrgenommen, der Mehrwert war aufgrund des schwer kalkulierbaren Rücklaufs jedoch nicht immer klar erkennbar. Aus pädagogischer Hinsicht haben sich Feedback-Gespräche im Semesterverlauf sowie veranstaltungsangepasste Evaluationsbögen der Lehrenden ebenso bewährt. Dies gilt auch für die Anglistik. Hier sind alle Lehrenden angehalten, in der Mitte des Semesters in ihren Veranstaltungen eine Zwischenevaluation durchzuführen, deren Ergebnisse mit den Studierenden zu besprechen und dieses studentische Feedback in die weitere Gestaltung der entsprechenden Veranstaltung einfließen zu lassen. Erfahrungsgemäß wählen Lehrende hier

verschiedene Modi, von selbst erstellten veranstaltungsspezifischen Fragebögen bis hin zu offenen Feedbackgesprächen. Laut Angabe der Hochschule in der Stellungnahme werden die Bemühungen intensiviert, die Wahrnehmung dieser Option(en) flächendeckend zu etablieren.

Ein weiteres wichtiges Instrument des Qualitätsmonitorings ist das regelmäßig (mindestens einmal im Semester) stattfindende Gespräch zur Lehre, an dem das Studienberatungsteam sich mit der Fachschaft und allen interessierten Studierenden austauscht. Die Hochschule hat im Rahmen einer Stellungnahme mitgeteilt, die Anregung der Gutachtenden, auch Lehrende am „Gespräch der Lehre“ zu beteiligen (Vgl. Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf S. 95 im vorliegenden Bericht) nach Rücksprache mit den Studierenden gerne aufzugreifen. Die Ergebnisse dieser studierendenbezogenen Informationen werden in die mindestens einmal pro Semester stattfindenden Lehrplanungssitzungen der Fachbereiche aufgenommen und dienen als zentrale Grundlage für kontinuierliche Weiterentwicklungen beim Lehrangebot und bei den didaktischen Konzepten und Prüfungskonzepten für einzelne Veranstaltungsformate. Wichtige Impulse werden hier vor allem auch durch neue Mitarbeiter:innen eingebracht, die Erfahrungen aus der Lehre an anderen Universitäten einfließen lassen können. Für umfangreichere Konzeptanpassungen innerhalb des durch die Prüfungs- und Studienordnungen vorgegebenen Rahmens und für Weiterentwicklungen, die eine Satzungsänderung oder Studiengangreform erfordern würden, werden institutsinternen Arbeitsgruppen eingerichtet, die konkrete Änderungsvorschläge erarbeiten. Diese werden dann in einem zweiten Schritt in fachbereichs- und departmentinternen Gremien eingebracht. Bei allen Schritten der Weiterentwicklung spielt die Rückkopplung mit der Studierendenschaft eine zentrale Rolle.

Das Qualitätsmanagement des Amerika-Instituts greift die Anregungen der Fakultät auf, die im Lehrbericht zum Ausdruck kommen. Das Studienangebot wird durch die interne Abstimmung der beiden Abteilungen Literaturgeschichte und Kulturgeschichte, durch Rückkopplung mit der Fachschaft Amerikanistik sowie durch den Austausch mit der Alumni Association des Instituts kontinuierlich weiterentwickelt. Es erhält zudem Impulse durch das Forschungsprofil neuer Mitarbeiter:innen des Instituts. Das Qualitätsmonitoring erfolgt darüber hinaus durch regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen, die in jedem Semester durchgeführt werden. Sie bieten eine allgemeine Orientierung zur Zufriedenheit und Arbeitsbelastung der Studierenden, aber auch die Möglichkeit, in freien Textfeldern konkrete Vorschläge zu machen oder Rückmeldungen zu geben. Sie werden üblicherweise elektronisch durchgeführt; dabei finden sie in anonymisierter Form statt und können nicht auf konkrete Studierende zurückgeführt werden. Die Lehrenden tauschen sich auf Institutsebene über die Ergebnisse aus und integrieren die Rückmeldungen in ihr Lehrangebot sowie die didaktische Umsetzung. Evaluationen werden zudem auch für komplette Studiengänge durchgeführt, wobei diese Befragungen nicht durch die Fakultät erfolgen, sondern durch das Fach bzw. die Fachschaft Amerikanistik. Aus diesem Grund finden sie in unregelmäßigen

Abständen statt; für den Bachelorstudiengang Nordamerikastudien zuletzt im Wintersemester 2020.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Studiengang wird seit Wintersemester 2010/2011 an der Hochschule angeboten. Durchschnittlich beginnen jährlich 113 Personen mit dem Studium. Demgegenüber stehen durchschnittlich 71 Absolvent_innen pro Jahr.³⁴

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die Universität über umfassende Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs verfügt. Es findet ein kontinuierliches Monitoring unter Beteiligung der Studierenden und Absolvent:innen statt. Die Gutachtenden wertschätzen die vielfältigen Erhebungen, die den gesamten Student-Life-Cycle und die Diskussion der Ergebnisse auf verschiedenen Ebenen abdecken und sieht das Engagement der Hochschule in diesem Bereich als vorbildlich an. Die Studierenden sämtlicher Studiengänge haben bestätigt, dass ihre Anregungen aufgenommen werden und dass es eine gute Feedbackkultur gebe. Ein geschlossener Regelkreis ist offensichtlich gegeben. Die Gutachtenden haben in diesem Kontext angeregt, die Lehrveranstaltungsevaluationen bereits in der Mitte des Semesters durchzuführen, so dass eine Rückmeldung an die Lehrenden noch im laufenden Semester erfolgen kann und die wesentlichen Evaluationsergebnisse mit den Studierenden zeitnah besprochen werden können. Sie begrüßen, dass die Hochschule ihre Bemühungen intensiviert, die Wahrnehmung dieser Option(en) flächendeckend zu etablieren (Vgl. a) Studiengangsübergreifende Aspekte S. 95 im vorliegenden Bericht). Besonders positiv bewerten die Gutachtenden das Gespräch zur Lehre, an dem das Studienberatungsteam sich mit der Fachschaft und allen interessierten Studierenden austauscht. Die Gutachtenden regen in diesem Zusammenhang an, auch Lehrende am „Gespräch der Lehre“ zu beteiligen und begrüßen, dass die Hochschule dies laut Angabe in der Stellungnahme erwägt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

³⁴ Bezugszeitraum für alle Studiengänge: Wintersemester 2018/2019 bis Wintersemester 2020/2021.

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Studiengang wird seit Wintersemester 2012/2013 an der Hochschule angeboten. Durchschnittlich beginnen jährlich 57 Personen mit dem Studium. Demgegenüber stehen durchschnittlich 38 Absolvent_innen pro Jahr.³⁵

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Studiengang wird seit Wintersemester 2009/2010 an der Hochschule angeboten. Durchschnittlich beginnen jährlich 95 Personen mit dem Studium. Demgegenüber stehen durchschnittlich 51 Absolvent_innen pro Jahr.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Studiengang 04

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Studiengang wird seit Wintersemester 2012/2013 an der Hochschule angeboten. Durchschnittlich beginnen jährlich 28 Personen mit dem Studium. Demgegenüber stehen durchschnittlich 21 Absolvent_innen pro Jahr.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

³⁵ Die hier angeführten Absolvent:innenzahlen bilden pandemiebedingt die tatsächlichen Zahlen der Studierenden, die den Masterstudiengang „English Studies“ im Berichtszeitraum abgeschlossen haben, nur unvollständig ab. Aufgrund von Corona-bedingten Bibliotheksschließungen wurden (pauschale) Bearbeitungszeitverlängerungen für Abschlussarbeiten gewährt, was formal bei vielen Studierenden zu einer Verschiebung des Abschlusssemesters in das jeweilige Folgesemester geführt hat. Deswegen sind einige Absolvent:innen, die faktisch im SoSe 20 abgeschlossen haben, in den hier angeführten Daten nicht enthalten, da sie formal im (hier nicht mehr abgebildeten) WiSe 20/21 geführt werden.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Fakultätsfrauenbeauftragten und ihre Stellvertreterinnen stehen dem wissenschaftlichen Personal und den Studierenden als Ansprechpartnerinnen für alle Fragen rund um die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zur Verfügung. Sie informieren über die verschiedenen in diesem Rahmen an der LMU und der Fakultät bestehenden Unterstützungs- und Beratungsangebote, stellen in Gremien wie z. B. Berufungskommissionen die Beachtung der Regeln zur Geschlechtergerechtigkeit sicher und bieten eine Anlaufstelle bei genderbezogenen Fragen oder Problemen. So besteht in einer regelmäßig stattfindenden Sprechstunde ein Beratungsangebot zu Themen wie z.B. Vereinbarkeit von Studium und familiären Verpflichtungen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Stipendien und weitere Fördermöglichkeiten. In den Prüfungs- und Studienordnungen aller Studiengänge des Clusters sind Schutzbestimmungen nach dem Mutterschutzgesetz, nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie nach dem Pflegezeitgesetz enthalten. Weiter regeln alle Prüfungs- und Studienordnungen den Nachteilsausgleich für Schwerbehinderte und Gleichgestellte, körperlich Behinderte und chronisch Erkrankte sowie auch für Menschen mit einer vorübergehenden Behinderung. Zudem gibt es spezialisierte Beratungsstellen für die verschiedenen Studierendengruppen. Im Sinne eines konsequenten Diversity-Managements hat die LMU in den vergangenen Jahren zusätzliche Strukturen geschaffen und ihr Engagement im Bereich der Gleichstellung nochmals verstärkt. Seit dem 01.10.2013 besitzt das Thema Diversity durch ein entsprechendes Vizepräsidentenamt für den Bereich (seit dem 01.10.2019 gemeinsam mit dem Bereich Internationales) zusätzliche Sichtbarkeit. In der Amtszeit der ersten Vizepräsidentin mit dieser Zuständigkeit wurde eine Kontaktstelle für Gleichstellung und Inklusion geschaffen, die Konzepte entwickelt, die Chancengerechtigkeit fördert und zur Entwicklung des Potenzials aller Universitätsmitglieder beiträgt. Das Diversity Management der LMU nimmt die Dimensionen Familienfreundlichkeit, Gender, Inklusion und Teilhabe, Kulturelle Vielfalt und Gesunde Hochschule in den Blick. Diese werden in einem Netzwerk aus Beratungs- und Serviceangeboten berücksichtigt.³⁶ Seit 2016 veranstalten die zuständige Vizepräsidentin und die die Kontaktstelle Aktionen zum Diversity Tag, einem bundesweiten Aktionstag, zu dem die Charta der Vielfalt aufruft, und bei dem sich die LMU sichtbar für eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt einsetzt und bekennt. Im Jahr 2021 wurde der bundesweite Diversity Tag am 18. Mai zum Anlass für einen Diversity Monat an der LMU genommen, in dem die Universität unter dem Motto „WeCare@LMU“ mittels zahlreicher Vorträge, Workshops, Schnupperkurse und Videos sowie Aktionen der Beratungsstellen der LMU das Bewusstsein für

³⁶ www.lmu.de/diversity , abgerufen am 08.04.2022

eine gesundheitsfördernde Umgebung schärfte.³⁷ Die LMU hat im Jahr 2011 die „Charta der Vielfalt“³⁸ unterzeichnet und wurde im Jahr 2019 bereits zum vierten Mal mit dem vom Bundesfamilien- und vom Bundesforschungsministerium geförderten „Total E-Quality Prädikat“³⁹ sowie erstmals mit dem Zusatzprädikat „Diversity“ ausgezeichnet. Außerdem wurde die LMU von der Bayerischen Staatsregierung für ihren Einsatz für eine barrierefreie Universität ausgezeichnet – das Signet „Bayern barrierefrei – Wir sind dabei!“ steht für konkrete beachtliche Beiträge zum Abbau von Barrieren und für Förderung der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Nicht zuletzt ist die LMU seit 2015 Mitglied im Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“, einer Plattform des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf⁴⁰. Schließlich sind Gleichstellung und Inklusion in der seit 2019 auf Dauer angelegten Förderung in der Exzellenzstrategie mit dem langfristigen Programm „LMUexcellent: A New Perspective“ Leitprinzipien der Governance und wurden der Rekrutierungsstrategie des Zukunftskonzeptes zugrunde gelegt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Anteil an weiblichen Studienanfängerinnen liegt aktuell bei 72 % und in den letzten Jahren zwischen 72 % und 86 %⁴¹.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Konzepte und Programme der Hochschule in diesem Bereich sind nach Ansicht der Gutachtenden sehr überzeugend. Nach Ansicht der Gutachtenden besitzt die Universität ein großes Bewusstsein für die mit den Themen Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Nachteilsausgleich verbundenen Zusammenhänge. Sie sieht das Engagement der Universität in diesem Bereich als äußerst positiv. Sowohl Studierende als auch Lehrende profitieren gleichermaßen von den unterstützenden Angeboten der Universität. Gleichwohl zeichnen sich die begutachtenden Studiengänge traditionell durch einen hohen Anteil weiblicher Studierender aus.

Entscheidungsvorschlag

³⁷ <https://www.lmu.de/de/die-lmu/arbeiten-an-der-lmu/zusaetzliche-an-gebote/diversity/diversity-monat-2021/index.html>, abgerufen am 08.04.2022.

³⁸ <https://www.charta-der-vielfalt.de/ueber-uns/ueber-die-initiative/>, abgerufen am 08.04.2022.

³⁹ <https://www.total-e-quality.de>, abgerufen am 08.04.2022.

⁴⁰ <https://www.erfolgsfaktor-familie.de>, abgerufen am 08.04.2022.

⁴¹ Die Angaben beziehen sich auf das Sommersemester 2020 bzw. auf den Zeitraum Wintersemester 2015/16 bis Sommersemester 2020.

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Anteil an weiblichen Studienanfänger:innen liegt derzeit bei 84 %, und lag in den vergangenen Jahren zwischen 67 % und 100 %⁴².

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Anteil an weiblichen Studienanfänger:innen liegt aktuell bei 63 % und in den letzten Jahren zwischen 60 % und 100 %⁴³.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Anteil an weiblichen Studienanfänger:innen liegt aktuell bei 68 % und lag in den letzten Jahren zwischen 68 % und 100 %⁴⁴.

⁴² Die Angaben beziehen sich auf das Wintersemester 2019/20 bzw. auf den Zeitraum Wintersemester 2015/16 bis Sommersemester 2020.

⁴³ Die Angaben beziehen sich auf das Wintersemester 2019/20 bzw. auf den Zeitraum Wintersemester 2015/16 bis Sommersemester 2020.

⁴⁴ Die Angaben beziehen sich auf das Wintersemester 2019/20 bzw. auf den Zeitraum Wintersemester 2015/16 bis Sommersemester 2020.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2 Begutachtungsverfahren

2.1 Allgemeine Hinweise

- Die Gutachtervorbesprechung zur Begehung sowie die Begehung selbst wurden am 24. und 25. März 2022 unter Beachtung des Infektionsschutzgesetzes und der erlassenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie virtuell in Form einer Webkonferenz durchgeführt.⁴⁵
- Die Hochschule hat im Rahmen einer Stellungnahme zum Prüfbericht am 20. Dezember 2021 und einer Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht am 16. Juni 2022 ergänzende Informationen nachgereicht.
- Die Hochschule hat am 3. März 2022 weiterhin die folgenden Unterlagen nachgereicht:
 - Modulhandbuch Bachelorstudiengang: Anglistik (Bachelor of Arts, B.A.), (180 ECTS-Punkte, Studienbeginn Wintersemester) Auf Basis der Prüfungs- und Studienordnung vom 10. Februar 2020 83/008/---/H1/H/2019, Stand: 28. Februar 2022
 - Modulhandbuch Bachelorstudiengang: Anglistik (Bachelor of Arts, B.A.) (180 ECTS-Punkte, Studienbeginn Sommersemester) Auf Basis der Prüfungs- und Studienordnung vom 10. Februar 2020 83/008/---/H1/H/2019, Stand: 28. Februar 2022
 - Module Catalogue Master's Programme: English Studies (Master of Arts, M.A.) (120 ECTS credits) Based on the Prüfungs- und Studienordnung of 01 June 2018 in compliance with the amendments of 18 December 2019 88/008/---/M0/H/2017 Issued on 28 February 2022
 - Modulhandbuch Bachelorstudiengang: Nordamerikastudien (Bachelor of Arts, B.A.) (180 ECTS-Punkte) Auf Basis der Prüfungs- und Studienordnung vom 17. November 2019 83/504/---/H1/H/2019, Stand: 04. Mai 2020
 - Module Catalog Master's Program: American History, Culture and Society (Master of Arts, M.A.) (120 ECTS credits) Based on the Prüfungs- und Studienordnung of 21 January 2020 88/491/---/M0/H/2019, Issued on 04 May 2020
- Auf Grundlage der Nachreichungen und der Stellungnahmen wurden die jeweiligen Passagen im Akkreditierungsbericht angepasst und die folgende Auflage gestrichen:
- Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV):

⁴⁵ Aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie war eine Vor-Ort-Begehung nicht möglich. Mit der Hochschule wurde die Durchführung einer Webkonferenz vereinbart. Hierfür wurde die Plattform Zoom genutzt. Zwischen **evalag** und dem Betreiber besteht ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung, um eine datenschutzrechtskonforme Durchführung der Konferenzen zu gewährleisten. Die Gespräche während der Video-Konferenzen wurden nicht aufgezeichnet. Die Länge der Webkonferenzen unterschied sich nicht von den Gesprächen, die in einer persönlichen Begehung stattgefunden hätten. Eine persönliche Besichtigung der Räumlichkeiten hat nicht stattgefunden.

- **Mögliche Auflage 1:** Neben der Note auf der Grundlage der deutschen Notenskala von 1 bis 5 ist gemäß der Begründung zu § 7 Abs. 2 Nr. 6 BayStudAkkV bei der Abschlussnote zusätzlich auch eine relative Note auszuweisen. Es wird empfohlen, diese entsprechend des ECTS-Leitfadens in der jeweils geltenden Fassung zu bilden.⁴⁶

Mögliche Auflage 2: Gemäß § 7 Abs. 2 und 3 BayStudAkkV muss in den Modulbeschreibungen Folgendes angegeben werden:

- Voraussetzungen für die Teilnahme: Benennung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden (u. a. Literaturangaben, Hinweise auf multimedial gestützte Lehr- und Lernprogramme).

2.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV) vom 13. April 2018

Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Bachelorstudiengang Anglistik (2019) vom 10. Februar 2020

Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Masterstudiengang English Studies (2017) vom 1. Juni 2018

Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilbereichs (2020) vom 19. Oktober 2020

Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Bachelorstudiengang Nordamerikastudien (2019) vom 17. Dezember 2019

Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Masterstudiengang American History, Culture and Society (2019) vom 21. Januar 2020

Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Anglistik an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 15. Juni 2009

Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang English Studies an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 27. Mai 2020

⁴⁶ https://ec.europa.eu/assets/eac/education/ects/users-guide/index_de.htm

Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang American History, Culture and Society an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 15. Mai 2012

2.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. phil. Alexander Bergs, Professur für Sprachwissenschaft des Englischen an der Universität Osnabrück
- Prof. Dr. Oliver von Knebel Doeberitz, Professur für British Cultural Studies an der Universität Leipzig
- Prof. Dr. Caroline Rosenthal, Professur für Amerikanistik an der Friedrich-Schiller-Universität, Jena

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Rudolf Camerer, Inhaber von European Language Competence, Frankfurt a.M

c) Studierende / Studierender

- Bastian Fuchs, Student der Empirischen Mehrsprachigkeitsforschung (M. A.) an der Ruhr-Universität Bochum

3 Datenblatt

3.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01

Bachelorstudiengang ‚Anglistik‘ (B.A.)													
Erfassung der „Erfolgsquote“ und zu „Studierenden nach Geschlecht“													
semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*innen			Absolvent*innen in RSZ			Absolvent*innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*innen in RSZ + 2 Semester			
	insges.	davon Frauen absolut	in %	insges.	davon Frauen absolut	in %	insges.	davon Frauen absolut	in %	insges.	davon Frauen absolut	in %	
SoSe 20	53	38	72	9	8	89	16	14	88	15	12	80	
WiSe 19/20	59	48	81	2	1	50	10	10	100	12	11	92	
SoSe 19	46	36	78	12	10	83	12	11	92	10	6	60	
WiSe 18/19	60	50	83	5	4	80	19	18	95	2	2	100	
SoSe 18	51	33	65	18	15	83	9	8	89	9	9	100	
WiSe 17/18	69	58	84	4	4	100	15	11	73	5	4	80	
SoSe 17	65	53	82	20	17	85	16	12	75	10	6	60	
WiSe 16/17	92	67	73	9	7	78	20	17	85	7	6	86	
SoSe 16	67	52	78	14	13	93	4	3	75	7	7	100	
WiSe 15/16	77	66	86	7	7	100	15	14	93	2	1	50	

Erfassung zur „Notenverteilung“					
	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft / Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
SoSe 20	5	35	3		
WiSe 19/20	2	20	6		
SoSe 19	3	38	1		
WiSe 18/19	3	24	3		
SoSe 18	8	32	1		
WiSe 17/18	4	22	3		
SoSe 17	4	40	3		
WiSe 16/17	7	32	6		
SoSe 16	3	20	2		
WiSe 15/16		25	2		

Erfassung zur „Durchschnittlichen Studiendauer“					
	Studien- dauer	Studien- dauer	Studien- dauer	≥ Studien- dauer	Gesamt (= 100%)
	schneller als RSZ	in RSZ	in RSZ + 1 Semester	in RSZ + 2 Semester	
SoSe 20	1	9	16	17	43
WiSe 19/20	1	2	10	15	28
SoSe 19	1	12	12	17	42
WiSe 18/19	2	5	19	4	26
SoSe 18	3	18	9	11	41
WiSe 17/18	1	4	15	9	29
SoSe 17	1	20	16	10	47
WiSe 16/17	6	9	20	10	45
SoSe 16		14	4	7	25
WiSe 15/16	1	7	15	4	27

Studiengang 02

Masterstudiengang „English Studies“ (M.A.)

Erfassung der „Erfolgsquote“ und zu „Studierenden nach Geschlecht“

semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*innen			Absolvent*innen in RSZ			Absolvent*innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*innen in RSZ + 2 Semester		
	insges.	davon Frauen absolut	in %	insges.	davon Frauen absolut	in %	insges.	davon Frauen absolut	in %	insges.	davon Frauen absolut	in %
SoSe 20				12	9	75	7	4	57	11	8	73
WiSe 19/20	51	43	84				3	2	67			
SoSe 19	1		0	15	11	73	2	2	100	4	2	50
WiSe 18/19	64	51	80	1	1	100	7	5	71	1	1	100
SoSe 18	2	2	100	18	17	94	4	4	100	6	4	67
WiSe 17/18	53	39	74	1	1	100	13	11	85			
SoSe 17	3	2	67	14	13	93	3	3	100	3	1	33
WiSe 16/17	42	35	83	1	1	100	6	6	100			
SoSe 16	2	2	100	21	18	86	1	1	100			
WiSe 15/16	46	39	85	1	1	100	1	1	100			

* *Die hier angeführten Absolvent*innenzahlen bilden pandemiebedingt die tatsächlichen Zahlen der Studierenden, die den Masterstudiengang „English Studies“ in den entsprechenden Semestern erfolgreich abgeschlossen haben, nur unvollständig ab. Aufgrund von Corona-bedingten Bibliotheksschließungen wurden (pauschale) Bearbeitungszeitverlängerungen gewährt, was formal bei vielen Studierenden zu einer Verschiebung des Abschlussessemesters in das jeweilige Folgesemester geführt hat. Deswegen ist der Großteil der Studierenden, die faktisch im WiSe 19/20 abgeschlossen haben, hier in den Zahlen für das SoSe 20 enthalten und viele Absolvent*innen, die faktisch im SoSe 20 abgeschlossen haben, sind hier nicht enthalten, da sie formal im (hier nicht mehr abgebildeten) WiSe 20/21 geführt werden.

Erfassung zur „Notenverteilung“

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft / Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
SoSe 20	15	15	2		
WiSe 19/20	1	4			
SoSe 19	9	10	3		
WiSe 18/19	4	5			
SoSe 18	8	18	4		
WiSe 17/18	5	8	2		
SoSe 17	8	10	2		
WiSe 16/17	2	4	1		
SoSe 16	11	2	1		
WiSe 15/16			2		

Erfassung zur „Durchschnittlichen Studiendauer“

	Studien- dauer	Studien- dauer	Studien- dauer	≥ Studien- dauer	Gesamt (= 100%)
	schneller als RSZ	in RSZ	in RSZ + 1 Semester	in RSZ + 2 Semester	
SoSe 20		12	7	13	32
WiSe 19/20			3	2	5
SoSe 19	1	15	2	4	22
WiSe 18/19		1	7	1	9
SoSe 18	2	18	4	6	30
WiSe 17/18	1	1	13		15
SoSe 17		14	3	3	20
WiSe 16/17		1	6		7
SoSe 16		21	1		22
WiSe 15/16	1	1	1	1	4

Studiengang 03

Bachelorstudiengang ‚Nordamerikastudien‘ (B.A.)

Erfassung der „Erfolgsquote“ und zu „Studierenden nach Geschlecht“

semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*innen			Absolvent*innen in RSZ			Absolvent*innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*innen in RSZ + 2 Semester		
	insges.	davon Frauen absolut	in %	insges.	davon Frauen absolut	in %	insges.	davon Frauen absolut	in %	insges.	davon Frauen absolut	in %
SoSe 20				8	8	100				6	4	67
WiSe 19/20	92	58	63	1	1	100	10	6	60	2	2	100
SoSe 19	2	2	100	11	8	73	3	3	100	17	13	76
WiSe 18/19	84	50	60	1	1	100	5	4	80	1	1	100
SoSe 18	1	1	100	22	19	86	4	4	100	17	15	88
WiSe 17/18	107	74	69	2	2	100	13	9	69			
SoSe 17	1		0	19	14	74	11	9	82	18	12	67
WiSe 16/17	171	105	61	2	2	100	8	6	75			
SoSe 16				18	14	78	2	2	100	7	5	71
WiSe 15/16	200	141	71	3	3	100	12	11	92	2	2	100

Erfassung zur „Notenverteilung“

	Sehr gut	Gut	Befrie- digend	Ausrei- chend	Mangel- haft / Ungenü- gend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
SoSe 20	4	14	2		
WiSe 19/20	2	15	2		
SoSe 19	6	29	4		
WiSe 18/19		8	2		
SoSe 18	7	38	1		
WiSe 17/18	1	15	3		
SoSe 17	6	42	4		
WiSe 16/17		13	1		
SoSe 16	4	24	1		
WiSe 15/16	1	16	2		

Erfassung zur „Durchschnittlichen Studiendauer“

	Studien- dauer schneller als RSZ	Studien- dauer in RSZ	Studien- dauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studien- dauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	SoSe 20	1	8		11
WiSe 19/20		1	10	8	19
SoSe 19	1	11	3	24	39
WiSe 18/19		1	5	4	10
SoSe 18		22	4	20	46
WiSe 17/18		2	13	4	19
SoSe 17	1	19	11	21	52
WiSe 16/17	1	2	8	3	14
SoSe 16	1	18	2	8	29
WiSe 15/16		3	12	4	19

Studiengang 04

Masterstudiengang ‚American History, Culture and Society‘ (M.A.)

Erfassung der „Erfolgsquote“ und zu „Studierenden nach Geschlecht“

semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*innen			Absolvent*innen in RSZ			Absolvent*innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*innen in RSZ + 2 Semester		
	insges.	davon Frauen absolut	in %	insges.	davon Frauen absolut	in %	insges.	davon Frauen absolut	in %	insges.	davon Frauen absolut	in %
SoSe 20				9	6	67	3	3	100	1		0
WiSe 19/20	22	15	68	3	2	67	4	3	75			
SoSe 19				10	8	80	1	1	100	1	1	100
WiSe 18/19	35	29	83	1	1	100	4	4	100			
SoSe 18	1	1	100	12	11	92	1	1	100	4	3	75
WiSe 17/18	27	20	74				2	2	67			
SoSe 17	2	2	100	14	9	64	1	1	100	2	1	50
WiSe 16/17	26	25	96				5	5	83			
SoSe 16	1	1	100	10	7	70				1		0
WiSe 15/16	25	18	80				4	3	75			

Erfassung zur „Notenverteilung“

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft / Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
SoSe 20	10	4			
WiSe 19/20	5	3			
SoSe 19	9	5			
WiSe 18/19	3	3			
SoSe 18	11	7			
WiSe 17/18	3	1			
SoSe 17	8	11			
WiSe 16/17	5	1			
SoSe 16	6	6			
WiSe 15/16	2	3			

Erfassung zur „Durchschnittlichen Studiendauer“

	Studien- dauer	Studien- dauer	Studien- dauer	≥ Studien- dauer	Gesamt (= 100%)
	schneller als RSZ	in RSZ	in RSZ + 1 Semester	in RSZ + 2 Semester	
SoSe 20	1	9	3	1	14
WiSe 19/20		3	4	1	8
SoSe 19	1	10	1	2	14
WiSe 18/19	1	1	4		6
SoSe 18	1	12	1	4	18
WiSe 17/18	1		3		4
SoSe 17	2	14	1	2	19
WiSe 16/17			6		6
SoSe 16	1	10		1	12
WiSe 15/16			4	1	5

3.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.09.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	29.10.2021
Zeitpunkt der Begehung:	24.03.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Studiengangsmanagement, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Den Gutachtenden wurde die Ausstattung per Powerpoint-Präsentation vorgestellt.

Hinweis: Wenn die nachfolgend abgefragten Angaben zu den vorangegangenen Akkreditierungsfristen und Agenturen für alle Studiengänge gleichermaßen gelten sollten, müssen die Daten nicht gesondert eingetragen werden. In einem solchen Fall genügt es, die Daten einmal einzutragen und den Datenbezug in der Überschrift des Formularblocks entsprechend kenntlich zu machen.

Studiengang 01

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

Studiengang 02

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

Studiengang 03

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

Studiengang 04

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n):	Von Datum bis Datum

Begutachtung durch Agentur:	
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

4 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche

Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)